



**Parlamentssitzung vom 22.06.2020**

**Protokoll**

Aula Oberstufenzentrum Köniz  
19:00 – 23:00 Uhr

**Vorsitz**

Cathrine Liechti (SP), Parlamentspräsidentin

**Parlamentsbüro**

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 1. Vizepräsidentin  
Katharina Gilgen-Studer (SVP), 2. Vizepräsidentin  
Tatjana Rothenbühler (FDP), Stimmzählerin  
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

**Mitglieder des Parlaments**

Franziska Adam (SP)  
Christina Aebischer (Grüne)  
Roland Akeret (glp)  
Dominic Amacher (FDP)  
Tanja Bauer (SP)  
Lucas Brönnimann (glp)  
Dominique Bühler (Grüne)  
Adrian Burkhalter (SVP)  
Adrian Burren (SVP)  
David Burren (SVP)  
Claudia Cepeda Fria (SP)  
Vanda Descombes (SP)  
Heidi Eberhard (FDP)  
Toni Eder (CVP)  
Lydia Feller (SP)  
Beat Haari (FDP)  
Fritz Hänni (SVP)

Erica Kobel-Itten (FDP)  
Andreas Lanz (BDP)  
Michael Lauper (SVP)  
Ruedi Lüthi (SP)  
David Müller (Junge Grüne)  
Matthias Müller (EVP)  
Arlette Mürnger-Stauffler (SP)  
Heinz Nacht (SVP)  
Christian Roth (SP)  
Sandra Röthlisberger (glp)  
Ronald Sonderegger (FDP)  
Simon Stocker (Junge Grüne)  
Casimir von Arx (glp)  
Käthi von Wartburg (SP)  
Bernhard Zaugg (EVP)  
Reto Zbinden (SVP)

**Gemeinderat**

Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident  
Christian Burren (SVP), Gemeinderat  
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat  
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

**Fachstelle Parlament**

Verena Remund-von Känel

**Protokoll**

Ursula Wüst

**Gemeindeschreiber**

Pascal Arnold

**Entschuldigt**

Beat Biedermann (BDP)  
Isabelle Feller (Grüne)  
Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin

PAR 2020/31

**Traktandenliste und Mitteilungen**

1. Traktandenliste und Mitteilungen  
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. Mai 2020  
Beschluss
3. Schulkommission, Ersatzwahl 2020-2022  
Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. Jahresbericht 2019; Gemeinderechnung und Verwaltungsbericht  
Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. Musikschule Köniz, Untersuchung der Vorkommnisse an der Musikschule Köniz  
Kenntnisnahme; Geschäftsprüfungskommission
6. V1722 Postulat (SVP, FDP, BDP) "Untersuchung der Vorkommnisse an der Musikschule Köniz", Abschreibung; Geschäftsprüfungskommission
7. Musikschule Köniz; Erlass der Rückzahlung des Darlehens 2017 durch Nachkredit sowie Gewährung eines langfristigen Darlehens, Kredite und Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales
8. V1937 Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, SVP, Grüne, SP) "Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission", Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen - Versoben vom 25. Mai 2020
9. V1721 Motion (BDP) "Infrastruktur für Elektrofahrzeuge - Parkplätze mit Elektro-Ladestellen", Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe - Versoben vom 10.2.2020
10. V1829 Richtlinienmotion (SVP) "Zeitgemässe Schulraumsanierung und Erweiterung Schulhaus Mengestorf", Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften - Versoben vom 16.03.2020
11. V1938 Motion (Junge Grüne, Grüne, Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp und SP) "Klima Massnahmenpaket für Köniz", Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
12. V1934 Richtlinienmotion (Jugendparlament) "Finanzielle Absicherung des Projektes Midnight-sports Köniz durch die Gemeinde Köniz", Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
13. V2001 Interpellation (SP) "Weiterführung Midnight Sports"  
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
14. V1928 Postulat (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne) "Ausgliederung der Gemeindebetriebe", Beantwortung und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe - Versoben vom 10.02.2020
15. V1932 Postulat (Grüne) "Klimastrategie für die Anlagen der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz", Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
16. V1728 Postulat (Grüne, SP, Mitte-Fraktion) "Heitere Fahne"  
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
17. V1930 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne, SP) "(Verzicht auf) Bewilligung von E-Trottinett-Verleihsystemen in Köniz", Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr - Versoben vom 10.02.2020
18. V1931 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp) "Ein zentraler Wochenmarkt auf dem Bläuackerplatz in Köniz", Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften - Versoben vom 10.02.2020
19. V1933 Interpellation (Mitte Fraktion, BDP, CVP, EVP, glp) "Widmung von Privatstrassen in Niederscherli", Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr - Versoben vom 10.02.2020
20. V1936 Interpellation (SP) "Was kostet Köniz der vom Grossen Rat beschlossene Selbstbehalt in der Sozialhilfe?", Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales - Versoben vom 16.03.2020
21. Verschiedenes

## Diskussion

**Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti:** Guten Abend miteinander, ich begrüsse euch ganz herzlich zur heutigen Parlamentssitzung. Ich gratuliere allen Geburtstagskindern, welche seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten. Diese finden ein kleines Geschenk auf ihrem Pult.

Entschuldigt haben sich aus beruflichen Gründen Beat Biedermann sowie krankheitshalber Isabelle Feller und Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger. Damit sind zurzeit 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Bevor wir mit der Traktandenliste beginnen, starte ich mit dem Thema Live-Übertragung. Seit heute gilt ein Mindestabstand von 1.5m. Leider konnten wir seit Freitag nicht auf die neuen Vorgaben reagieren um mehr Platz für Zuschauende zu schaffen und auch entsprechend zu publizieren, dass die Sitzung öffentlich ist. Die Sitzung vom kommenden Montag wird hier im OZK wieder öffentlich sein. Für die heutige Sitzung hat das Parlamentsbüro eine Live-Übertragung beantragt. Es gibt zurzeit keine Rechtsgrundlage dazu, darum muss das Parlament einen entsprechenden Beschluss fassen. Ich habe euch mit den Mails vom 15. Juni und 20. Juni darüber informiert. Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament den Beschluss zu fassen, dass die öffentlichen Beratungen und Beschlussfassungen in Echtzeit mit Bild und Ton ins Internet übertragen werden können. Die Daten werden nicht gespeichert. Dieser Beschluss gilt für die Sitzung vom 22. Juni 2020.

Vor der Abstimmung möchte ich hierüber die Diskussion eröffnen. Wünscht jemand hierzu das Wort? Dies ist nicht der Fall.

Tanja Bauer trifft ein. Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

Nach erfolgter Abstimmung begrüsse ich euch somit nochmals ganz herzlich an der heutigen Parlamentssitzung mit Live-Stream.

Ich möchte gerne noch Hinweise zur Durchführung der heutigen Sitzung geben: Es gibt weiterhin keine Pause. Getränke können jedoch jederzeit beim Eingang genommen werden. Sitzungsunterbrüche sind erlaubt, Vorstösse dürfen nicht zirkulieren, sie können der Parlamentssekretärin mit der Unterschrift der Erstunterzeichnenden abgegeben werden. Das Parlament erhält dann nach der Sitzung per Mail eine Liste, aufgrund welcher bekannt gegeben werden kann, welche Vorstösse man als Mitunterzeichnender unterstützen will.

Das Mikrofon und das Rednerpult werden zwischen den Voten desinfiziert, das Vorgehen ist wie beim letzten Mal, dass man nach vorne zum Mikrofon kommt, die Hände desinfiziert, dann einen Plastiksack über das Mikrofon stülpt, sein Votum hält und danach zuerst den Tisch reinigt, dann das Plastiksäckchen vom Mikrofon entfernt und entsorgt, eine Händedesinfektion macht und zurück an seinen Platz geht. Wir haben bewusst zwei Mikrofone aufgestellt, damit sich die Person, welche als nächstes dran kommt, bereits bereit machen kann. Man darf auch bereits mit dem Reden beginnen, während die andere Person, ihr Pult noch am „aufräumen“ ist. Weiterhin gilt auch, das Lokal gestaffelt zu verlassen, dabei den Abstand von 1.5m einzuhalten und bei der Abreise mit dem ÖV die BAG-Vorschriften zu beachten. Ich bitte euch ganz herzlich, dass ihr diese Schutzmassnahmen befolgt.

Das Parlamentsbüro hat am 9. Juni getagt und einige Punkte beschlossen: Einerseits betraf dies die Terminplanung, welche ab sofort auf der Parlamentsseite ersichtlich ist und andererseits war das Parlamentsjubiläum ein Thema, welches ja in diesem Jahr mit der Corona-Situation ins Wasser gefallen ist. Es wurde beschlossen, dass man Textreihen, welche zum Jubiläum bereits bestehen weiter fortführt, jedoch auf externe Sitzungen im Rahmen des Jubiläums momentan verzichtet.

Dann noch zur Motion 2008 „Stärkung der Leitungsfunktion Fachstelle Parlament“: Hier wurde die Beantwortungsfrist vom 30.07. auf den 30.09 verschoben.

Der Aktenversand der heutigen Sitzung fand am 28. Mai statt. Das Protokoll der letzten Sitzung ist seit 8. Juni online und der Nachversand zum Traktandum 12 der heutigen Sitzung hat am 9. Juni stattgefunden.

Wir kommen zum Traktandum 1 zur Traktandenliste und den Mitteilungen: Gibt es Änderungen oder Voten zur Traktandenliste?

**Andreas Lanz, BDP:** Ich stelle den Antrag, das Traktandum 14 „Auslagerung Gemeindebetriebe“ in der Reihenfolge der Traktanden vorzuziehen und nach Traktandum 7 zu behandeln. Mir ist bewusst,

dass ich mit meiner Bitte vielleicht ein Sakrileg begehe, denn der Ablauf der Traktanden ist ja streng geregelt: Zuerst kommen die Geschäfte des Gemeinderats, dann die Motionen und so weiter. Wenn ich jetzt um eine Änderung dieser Ordnung bitte, hat dies nichts damit zu tun, dass ich meine, mein Geschäft sei wichtiger, als alle anderen. Es hat aber viel mit der besonderen Situation zu tun, in welcher wir uns zurzeit befinden. Das Geschäft hätte ursprünglich an der Sitzung vom 10. Februar behandelt werden sollen, wurde dann auf die März-Sitzung verschoben und den Rest der Geschichte kennt ihr. Heute haben wir den 22. Juni, also 3 ½ Monate später. Die Mitarbeitenden der betroffenen Abteilung Gemeindebetriebe müssen jetzt infolge des Coronathemas seit 3 ½ Monaten auf unseren Entscheid warten und es ist abzusehen, dass das Traktandum 14, wenn es nicht vorgezogen wird, heute nicht mehr behandelt, sondern ein weiteres Mal verschoben wird. Habt doch bitte ein Einsehen und unterstützt meinen Antrag, damit das Warten für die Mitarbeitenden endlich ein Ende hat. Es geht nicht darum, dass ihr mir einen Gefallen tun müsst, sondern es geht darum, dass die lange Zeit der Ungewissheit für die Mitarbeitenden endlich ein Ende hat.

Casimir von Arx trifft ein. Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

### **Beschluss**

1. Die öffentlichen Beratungen und Beschlussfassungen werden in Echtzeit mit Bild und Ton ins Internet übertragen. Diese Daten werden nicht gespeichert. Dieser Beschluss gilt für die Sitzung vom 22.6.2020.  
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Die Traktandenliste wird wie folgt geändert:  
Vorverschieben Traktandum 14 als Traktandum 8 behandeln.  
(Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr)

PAR 2020/32

### **Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. Mai 2020** Beschluss

### **Diskussion**

Wird nicht genutzt.

### **Beschluss**

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. Mai 2020 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2020/33

### **Schulkommission, Ersatzwahl 2020-2022** Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

#### **1. Ausgangslage**

Mit einem Schreiben vom 27. Februar 2020 Christine Burren-Schurtenberger ihren Rücktritt aus der Schulkommission auf den 31. Juli 2020 erklärt.

Mit dem vorliegenden Antrag wird dem Parlament die Kandidatin für den vakanten Sitz (Parteian-spruch SVP) zur Wahl bis Ende der laufenden Amtsperiode (31. Juli 2022) vorgeschlagen.

Die Schulkommission Köniz besteht aus 9 Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus dem Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales (DBS) und 8 vom Parlament gewählten Mitgliedern (Art. 12 Bil-dungsreglement). Das Parlament wählt auf der Grundlage von Art. 42 Gemeindeordnung sowie Art. 14 Bildungsreglement die Schulkommission. Die Mitglieder der Schulkommission werden auf Vor-schlag des Gemeinderates vom Parlament gewählt. Die Wahlvorschläge erfolgen von den politischen Parteien gemäss Proporzschlüssel der letzten Parlamentswahlen.

## 2. Das Wahlverfahren

Die Kandidatur wurde von der SVP bei der Gemeindekanzlei eingereicht. Zusätzlich zum Wahlvor-schlag wurden ein Lebenslauf und ein Begleitschreiben der SVP mit Wahlvorschlag eingereicht, wel-che dem Gemeinderat und der Geschäftsprüfungskommission als vorberatende Parlamentskommissi-on zugestellt wurden.

## 3. Das Anforderungsprofil

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 14 Abs. 1 Bildungsreglement ein Anforderungsprofil erlassen (Beilage 1). Dieses verlangt von den Mitgliedern insbesondere Kenntnisse der kantonalen Bildungspo-litik, Sach-, Führungs- und Sozialkompetenz sowie die Bereitschaft sich mit den relevanten Themen zu befassen. Zudem ist verbindlich festgelegt, dass die Mitglieder an den Weiterbildungsangeboten der Gemeinde teilnehmen.

## 4. Der eingereichte Wahlvorschlag und die Beurteilung durch den Gemeinderat anhand der Wahlkriterien

Name	Wohnsitz Schulbezirk	Partei (Sitz)	Seit	Berufliche Erfahrungen und Schulkommissi- onskompetenzen
Irene Burren- Bütikofer	Gasel, Schulbezirk Obere Ge- meinde	SVP	Neu	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgebildete Drogistin</li> <li>- Langjährige Berufserfahrungen im kauf-männischen Bereich sowie in einer Droge-rie und in Arztpraxen</li> <li>- Mutter von 2 Kindern (14 und 16 Jahre)</li> <li>- Motivation und Engagement, sich in die Bildungsthemen vertieft einzuarbeiten</li> </ul>

### Sitzverteilung gemäss Proporzschlüssel der Parlamentswahlen vom September 2017

Erfüllt: Die Kandidatur wurde von der SVP eingereicht.

### Wohnsitz Schulbezirk

Erfüllt: Irène Burren-Bütikofer hat ihren Wohnsitz in Gasel, im Schulbezirk Obere Gemeinde. Somit sind alle Schulbezirke mit mindestens 1 Mitglied vertreten, aus den Schulbezirken Oberen Gemeinde und Spiegel (inklusive Vorsteher DBS) sind je 2 Mitglieder vertreten.

### Angemessene Vertretung von Frauen und Männern

Teilweise erfüllt (6 Frauen / 3 Männer)

### Anforderungsprofil

Teilweise erfüllt: Irène Burren-Bütikofer ist ausgebildete Drogistin und hat mehrjährige Berufserfah-rung, vor allem im kaufmännischen Bereich in verschiedenen Berufssparten. Aktuell arbeitet sie im Familienbetrieb (Zimmerei/Holzbau) und ist verantwortlich für die Administration und die Buchhaltung. Frau Burren-Bütikofer ist zudem in verschiedenen Vereinen aktiv und hat in diesem Zusammenhang Erfahrung in der Organisation von grösseren gesellschaftlichen Anlässen im Freiwilligenbereich. Irène Burren-Bütikofer ist Mutter von zwei Kindern im Alter von 14 und 16 Jahren und kennt das Schul- und Bildungswesen von Köniz. Sie ist motiviert, sich vertieft in kantonale Bildungsfragen einzuarbeiten und sich in der Schulkommission in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen zu engagieren.

Sie verfügt über eine hohe Teamfähigkeit und ist flexibel, die dafür notwendige Zeit auch tagsüber zur Verfügung zu stellen.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Frau Irène Burren-Bütikofer, Oberriedstrasse 263, 3144 Gasel, wird ab 1. August 2020 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 2022, in die Schulkommission Köniz gewählt.

Köniz, 13. Mai 2020

Der Gemeinderat

Beilagen:

- 1) Anforderungsprofil Mitglieder Schulkommission

## Diskussion

**Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti:** Bei diesem Traktandum geht es um eine Wahl. Zuständig ist die Direktion Präsidiales und Finanzen. Der Parlamentsantrag des Gemeinderats liegt vor und das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst kommt das GPK-Votum, dann Voten aus den Fraktionen und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Wahl.

**GPK-Referentin Heidi Eberhard:** Die GPK hat den Wahlvorschlag aufgrund der erhaltenen Unterlagen, Lebenslauf und Begleitschreiben der SVP vom 27. April 2020 geprüft. Die Schulkommission ist das strategische Führungsorgan der Schulen Köniz. Es besteht ein Anforderungsprofil für die Mitglieder dieses Organs, das habt ihr mit den Unterlagen erhalten. Die von der SVP vorgeschlagene Kandidatin Frau Irène Burren-Bütikofer erfüllt die Anforderungen, welche an die Mitglieder der Schulkommission gestellt werden, in zwei Punkten nur teilweise. Sie ist bereit, sich mit den gesellschaftlichen und bildungspolitischen Fragen auseinander zu setzen und sie ist interessiert, sich für das Schulwesen in der Gemeinde Köniz einzusetzen.

Das erste „teilweise erfüllt“ betrifft die Kenntnisse der kantonalen Bildungspolitik, welches noch zu vertiefen ist. Als Managerin eines Haushalts mit Ehemann und zwei Söhnen im Alter von 14 und 16 Jahren und als Mitarbeitende im Familienbetrieb Zimmerei/Holzbau verfügt sie über Sach-, Führungs- und Sozialkompetenz. Nach der Lehre als Drogistin war sie unter anderem im Dienstleistungssektor und im kaufmännischen Bereich tätig gewesen. Seit 2018 arbeitet sie im Familienbetrieb mit. Die sozialen Kompetenzen sind gegeben. Frau Burren ist willens, sich im Kurs für Schulkommissionsmitglieder weiterzubilden. Sie bringt einen gut gefüllten Rucksack mit, welcher eine gute Voraussetzung für die Mitarbeit in der Schulkommission ist. Und mit Weiterbildung kann dieser noch zusätzlich gefüllt werden.

Die Verteilung zwischen Mann und Frau in der Schulkommission ist unverändert 6 zu 3 und somit ebenfalls teilweise erfüllt. Hier sind aber die Parteien in der Pflicht. Es ergeht der Appell an die Parteien: Auch Männer dürfen sich für die Schulkommission melden. Die Wohnsitze in den verschiedenen Schulbezirken sind mit mindestens einem Mitglied vertreten. Dieser Punkt ist somit erfüllt.

Die GPK erachtet das Anforderungsprofil der Schulkommission wie erwähnt als teilweise erfüllt und empfiehlt Frau Irène Burren-Bütikofer mit 4 Ja-, 2 Nein- und 1 Enthaltung zur Wahl. Die GPK fordert jedoch, dass bei Neuwahlen in jedem Fall ein Motivationsschreiben der Kandidierenden beizulegen ist. Zudem empfiehlt die GPK dem Gemeinderat, bei zukünftigen Ersatzwahlen oder Wahlen darauf zu achten, dass die Anforderungen möglichst erfüllt sind.

**Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne:** Vorab möchte ich sagen, dass die Grünen Frau Burren wählen werden. Wir haben jedoch einige Bemerkungen ganz allgemeiner Natur zum Thema Schulkommission und wollen betonen, dass diese in keiner Art und Weise gegen Frau Burren als Person gerichtet ist.

Zum Prozeduralen: Der Gemeinderat kommt zum Ergebnis, dass die Kriterien teilweise erfüllt sind, er macht dies gestützt auf einen Lebenslauf und aufgrund des Begleitschreibens – Heidi Eberhard hat dies bereits gut erklärt. Die Grüne-Fraktion bedauert dies und fordert die zuständige Direktion Präsidiales und Finanzen auf, künftig den Sachverhalt besser abzuklären und bessere Entscheidungsgrundlagen zu schaffen. Man hätte auch das Gespräch suchen oder Unterlagen nachverlangen können. So ein Gespräch hätte dann vielleicht auch gezeigt, dass die Bewerberin die Anforderungen vielleicht durchaus erfüllt. Es ist nicht ganz einfach, eine solche Bewerbung zu schreiben, das ist nicht eine Arbeit wie jede andere auch. Vielmehr ist es ein Amt und man hat vielleicht nicht so viel Erfahrung, wie man dies am besten darstellt. Manchmal kann man ja seine Fähigkeiten auch besser in einem persönlichen Gespräch darlegen. Dieses Gespräch hätte dann vielleicht auch zeigen können, wo die Kandidatur in Form eines Kurses noch Unterstützung braucht. Die Grünen haben im Jahr 2017 eine Interpellation mit dem Titel „Bewährt sich die Struktur der Schulkommission?“ eingereicht. Der Gemeinderat hat damals gesagt, dass sich die neue Struktur bewährt hat, sagte aber auch, dass die Anforderungen an die Mitglieder sehr hoch sind - sowohl fachlich als auch zeitlich.

Die Schulkommission ist eine gewichtige Kommission – mit viel Macht und damit verbunden eben auch mit viel Verantwortung. Es ist ein strategisches Führungsorgan, ein Aufsichtsorgan und als Vorgesetzte der Schulleitungen hat man viel Verantwortung. Ich denke, es ist für alle Parteien eine Herausforderung, für die Schulkommission geeignete Mitglieder zu finden. Denn das macht man nicht einfach nebenbei, das ist nicht einfach nur ein „Jöbli“, sondern da braucht es viel Engagement, Zeit und Herzblut. Wir schliessen nicht aus, dass es künftig notwendig ist, die Struktur der Schulkommission nochmals zu überdenken - wir sind hier offen für eine Diskussion – es kann aber nicht sein, dass wir angesichts des Gewichts der Kommission die Anforderungen an die Schulkommissionsmitglieder herunterschrauben. Bis diese Diskussion erneut geführt ist, müssen wir die Mitglieder befähigen und ermächtigen, ihre Aufgabe bestmöglich wahrzunehmen, sei dies mit Kursen oder mit anderen geeigneten Instrumenten. Wir bitten den Gemeinderat, sich diesem Thema anzunehmen.

**Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti:** Ich möchte mich beim Gemeinderat kurz entschuldigen. Ich habe beim Erklären des ganzen Ablaufs der Corona-Situation vergessen zu fragen, ob es neue Ergänzungen oder Erkenntnisse zum schriftlichen Bericht gibt? Dies ist nicht der Fall, dann kommen wir zurück zu den Fraktionsvoten.

**Fraktionssprecher David Burren, SVP:** Ich möchte von unserer Seite die Gelegenheit nutzen, einige Worte zu unserem Wahlvorschlag von Frau Irène Burren-Bütikofer abzugeben.

Es ist auch mir nicht entgangen, das „teilweise erfüllt“ beim Anforderungsprofil zur Kenntnis zu nehmen. Ich habe dies mit grossem Erstaunen und einer gewissen Verunsicherung gemacht. Als ich den Bericht gelesen habe, fragte ich mich, wo denn das Problem ist, es ist doch alles in Ordnung. Für mich war der Grund anhand der Unterlagen etwas schwierig nachzuvollziehen. Man hat dann zu einem späteren Zeitpunkt durch die GPK in den Fraktionen noch das eine oder andere erfahren.

Dass von Seiten der Kandidatur geforderten Unterlagen gefehlt haben, das war sicherlich keine fehlende Motivation, sondern einfach zu wenig Informationen von Seiten der Fraktion aber auch von Seiten der Gemeinde. Iris Widmer hat dies ganz gut erwähnt, man hätte das Gespräch suchen oder die geforderten Unterlagen nachfordern können.

Mit Irène Burren-Bütikofer steht eine kompetente und erfahrene Könizer Bürgervertretung zur Wahl in die Schulkommission. Sie führt in Mengestorf gemeinsam mit ihrem Mann seit 20 Jahren erfolgreich eine Holzbaufirma mit vier Angestellten und einem Lernenden. Im Weiteren lebt sie Vereinskultur und lässt sich für verschiedene Vorstandsarbeiten einspannen. Als Sekretärin hat sie im OK von drei Grossanlässen mitgewirkt: Zweimal am mittelländischen Schwingfest und einmal ein kantonales Schwingfest – also etwas grössere Anlässe. Ich denke, an fehlender Motivation und Führungsfähigkeiten fehlt es Irène Burren-Bütikofer definitiv nicht. Ich kann sie euch also als Mitglied der Schulkommission bestens empfehlen und unsere Fraktion wird dieser Wahl einstimmig zustimmen.

**Vizegemeindepräsident Thomas Brönnimann, glp:** Für den Gemeinderat erfüllt Frau Burren-Bütikofer die Anforderungen. Es kann nicht das Ziel sein, dass überspitzt gesagt, nur noch Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule in Frage kommen. Ganz wichtig bei der Zusammensetzung einer solchen Schulkommission ist, dass die gesellschaftlichen Realitäten dort auch vertreten sind. Es ist eine Volksschule und dann ist es gut, wenn diese etwas divers zusammengesetzt ist.

Wie ihr alle wisst, ist die Schulkommission im Bildungsreglement organisiert, welches in der Kompetenz des Parlaments liegt.

Eine Ersatzwahl ist aber wohl nicht der richtige Ort und der richtige Zeitpunkt um diesbezüglich Grundsatzdiskussionen zu führen. Das einzige Problem, welches der Gemeinderat gesehen hat war, dass das Geschlechterverhältnis nicht ganz wie angestrebt gewahrt ist, doch auch dies ist für den Gemeinderat kein Problem. Wir wollen hauptsächlich gut motivierte Leute und es wurde ja geschildert, dass Frau Burren-Bütikofer bereit ist, sich weiterzubilden, was es für ein solches Amt auch braucht. Das ist alles, was ich dazu zu sagen habe.

## **Beschluss**

Frau Irène Burren-Bütikofer, Oberriedstrasse 263, 3144 Gasel, wird ab 1. August 2020 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 2022, als Mitglied der Schulkommission Köniz gewählt. (Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2020/34

## **Jahresbericht 2019; Gemeinderechnung und Verwaltungsbericht 2019**

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

### **1. Ausgangslage**

Analog dem Budget 2019 wird die Erfolgsrechnung dreistufig (Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit / operatives Ergebnis / Gesamtergebnis) präsentiert und soll zu einer erhöhten Transparenz führen. Gleichzeitig wird das Ergebnis auch unterteilt nach „allgemeiner Haushalt“ (Steuerhaushalt), „Spezialfinanzierung“ und „Gesamtergebnis“. Die Gliederung der Bilanz, der Erfolgsrechnung wie auch der Kennzahlen richtet sich nach den kantonalen Vorgaben für die Buchung und Erstellung der Jahresrechnung nach HRM2.

Im Jahr 2019 (Jahresbericht 2019, Budget 2021 und IAFP 2021) wird für das Berichtswesen mit dem Sujet „Fotoprojekt einer Schulklasse – Lieblingsorte in der Gemeinde Köniz“ gearbeitet; die Auswahl der Bilder erfolgte durch die Fachstelle Kommunikation und die Stabsabteilung.

### **2. Jahresbericht 2019**

Der Jahresbericht 2019 unterteilt sich in folgende Kapitel:

1. Einleitung
2. Übersicht Jahresrechnung 2019
3. Jahresbericht der Produktgruppen
4. Wichtige Zusammenzüge der Jahresrechnung 2019

Zu Kapitel 2, 3 und 4 werden je in einem Anhang wichtige, detaillierte Unterlagen sowie Tabellen und Statistiken aufbereitet. Diese sind nach der Genehmigung durch das Parlament unter [www.koeniz.ch/jahresbericht](http://www.koeniz.ch/jahresbericht) einsehbar.

Nach einer generellen Einleitung (Kapitel 1) werden in den Kapiteln 2 – 4 folgende Inhalte dargestellt:

#### **Kapitel 2: Übersicht Jahresrechnung 2019**

Bei Aufwendungen von CHF 219,3 Mio. und Erträgen von CHF 218,5 Mio. schliesst die Rechnung 2019 mit einem Gesamt-Aufwandüberschuss von CHF 0,766 Mio. ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 5,115 Mio. Das Defizit zu Lasten des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) beträgt CHF 0,182 Mio. Dies entspricht einer Abweichung von rund 0,08 % des Umsatzes.



Das Resultat ist auf tieferen Aufwand und höheren Ertrag zurückzuführen. So hat sich der gesamte Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr positiv verändert und um CHF 6,3 Mio. zugenommen. Gegenüber dem Budget kann eine Zunahme von CHF 5,7 Mio. ausgewiesen werden. Die direkten Steuern der natürlichen Personen liegen CHF 0,21 Mio. unter Budget, jedoch CHF 0,86 Mio. über dem Vorjahresergebnis. Die direkten Steuern der juristischen Personen liegen CHF 2,55 Mio. über dem Budget und CHF 0,45 Mio. über dem Vorjahr. Positiv haben sich die übrigen direkten Steuern sowohl gegenüber Budget wie Vorjahr entwickelt (einmaliger Grundstückgewinn).

Bei den beeinflussbaren Ausgabenpositionen schloss der Personalaufwand und der Sach- und übrige Betriebsaufwand schlechter als budgetiert ab. Neue Stellen bei den Tagesschulen sowie im Sozialbereich haben mehrheitlich zum Mehraufwand bei den Personalkosten geführt. Beim Sachaufwand liegen die Kosten für Hochbauten, Dienstleistungen Dritter, aber auch die Wertberichtigungen auf Forderungen über dem Budgetbetrag.

Im Kapitel 2 werden auf wenigen Seiten die wichtigsten Informationen zur Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Köniz zusammengefasst.

Erstmals aufgeführt in der Jahresrechnung werden die Kapitel 2.6 "Nachkredite (V1939 dringliche Motion "Nachkreditanalyse und -beeinflussbarkeit)" sowie 2.9 "Instrument der Kostenbremse". Neu werden die Nachkredite auch aufgeteilt nach der Beeinflussbarkeit (siehe auch Anhang zu Kapitel 4, Ziffer 4.2). Direktionsweise werden die Nachkredite nach den Kriterien "beeinflussbar", "teilweise beeinflussbar" und "nicht beeinflussbar" dargestellt. Auch der Vergleich mit den beiden Vorjahren wurde vorgenommen. Das neue Kapitel 2.9 "Instrument der Kostenbremse" basiert einerseits auf der Finanzstrategie 2018 – 2021, Kapitel 4.3 "Restriktive Ausgabenpolitik" sowie der Richtlinienmotion 1825 "Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse". Das vom Gemeinderat erarbeitete Instrument der Kostenbremse (Zuwachs von Sach- und Personalaufwand soll maximal die Hälfte des jährlichen Bevölkerungswachstums betragen) wurde erstmals in der Jahresrechnung 2019 angewendet und das Resultat soll nun in Budget 2021 umgesetzt werden (siehe auch Ziff. 4 weiter unten).

### Kapitel 3: Jahresbericht der Produktgruppen

Die Berichterstattung zur Verwaltungstätigkeit erfolgt auf Basis der Produktgruppen. Zusätzlich wird eine Zusammenfassung der Aufwand- und Ertragsentwicklung (entsprechend dem IAFP) pro Produktgruppe angefügt.

### Kapitel 4: Wichtige Zusammenzüge der Jahresrechnung 2019

Im diesem Kapitel werden Zusammenzüge zur Jahresrechnung 2019 dargestellt. Es handelt sich um ergänzende Angaben zum Kapitel 2, welche zusätzliche Informationen liefern.

#### 3. Nachkredite

Im Kapitel 2.13 werden die Nachkredite in der Zuständigkeit des Parlamentes von CHF 1'707'460.52 (Vorjahr: 2'624'732.20) aufgeführt. Der Gemeinderat verweist zusätzlich auf den ausführlichen Bericht in der beiliegenden Dokumentation "Jahresbericht 2019, Kapitel 2: Übersicht Jahresrechnung 2019".

3620.3611 Entschädigungen an Kantone und Konkordate PRIMARSCHULE	CHF	506'032.50
---	-----	------------

*Infolge steigender Schülerzahlen mehr Klassen und Lektionen, was zu höheren Beiträgen an den Kanton für die Besoldung der Lehrkräfte führt.*

3631.3611 Entschädigungen an Kantone und Konkordate HEILPÄDAGOGISCHE SONDERKLASSEN	CHF	508'172.40
---	-----	------------

*Infolge steigender Schülerzahlen (Ausbau um 2 Klassen) ergaben sich Mehrkosten (Beiträge an den Kanton für die Besoldung der Lehrkräfte), welche aber Ertragsseitig wiederum zurückflossen (kostenneutral, da höherer Beitrag des Kantons).*

4610.3144 Unterhalt Hochbauten, Gebäude /  
BEWIRTSCHAFTUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN CHF 217'143.09

*Diverser erhöhter und unvorhersehbarer Unterhaltsaufwand bei Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (Liftreparatur und Ersatz Dachglas GHB; Tor und Kompressorersatz/ -reparatur Areal 101).*

5130.3140 Unterhalt an Grundstücken /  
LANDSCHAFT UND GRÜNANLAGEN CHF 476'112.53

*Infolge Kontenplananpassungen wurden diese Kosten unter 5130.3143 resp. 5130.3145 budgetiert. Effektiv handelt es sich lediglich um eine Kostenüberschreitung von CHF 46'800 (Erneuerung von beschädigten Geräten sowie Aufwertung von Spielplätzen)*

#### 4. Instrument der Kostenbremse

Das Instrument der Kostenbremse hat der Gemeinderat gleichzeitig mit der Finanzstrategie 2018 – 2021 beschlossen und unter dem Titel "Restriktive Ausgabenpolitik" folgenden Leitsatz festgelegt:

"Der reale (inflationsbereinigte), jährliche Zuwachs von Sach- und Personalaufwand soll maximal die Hälfte des jährlichen Bevölkerungswachstums betragen".

Der Gemeinderat hat in einem zweiten Schritt festgelegt, dass die Kostenbremse ab der Erfolgsrechnung 2019 (Basis Rechnung 2018) gelten soll und allfällige Abweichungen von der Rechnung 2019 im Budget 2021 zu kompensieren sind.

Für den aktuellen Zeitraum ergibt sich daraus gemäss den festgelegten Vorgaben folgende Berechnung: Bei einer Inflation von 0,3 % (Landesindex der Konsumentenpreise) und einem Bevölkerungswachstum von knapp 0,5 % (erlaubt ist die Hälfte) ergibt sich ein nominell erlaubtes Wachstum von 0,53 %. Effektiv weist die Erfolgsrechnung 2019 jedoch beim einzuberechnenden Personal- und Sachaufwand auch nach Einbezug der vom GR bewilligten Ausnahmen ein effektives Wachstum von 3,02 % aus. Der nach Vorgabe errechnete Korrekturbedarf für das Budget 2021 beträgt demnach rund CHF 1,7 Mio.

Das Instrument der Kostenbremse zielt vor allem auf die beeinflussbaren und teilweise beeinflussbaren Sacharten, welche rund 35 % der gesamten Ausgaben umfassen. Die Berechnung gemäss Vorgabe lässt jedoch ausser Acht, dass es sich bei diesen beeinflussbaren Sacharten um Hunderte von Einzelpositionen in der Erfolgsrechnung handelt, welche vielfach auch externen Einflüssen unterliegen. Bei einer genaueren Sichtung der Resultate zeigt sich, dass die Zunahmen häufig nicht im Einflussbereich der Abteilungen und Direktionen liegen. Exemplarisch seien folgende Beispiele erwähnt.

- Im Jahr 2018 konnte die Raumplanung ihre budgetierten Planungen Dritter mit CHF 35'154.30 infolge Verzögerungen nur zu 27 % ausschöpfen. Im Berichtsjahr 2019 wurde nun der Budgetbetrag mit CHF 129'358.05 sogar leicht überschritten. Gemäss Kostenbremse müsste die Differenz von rund CHF 94'000 im Budget 2021 kompensiert werden.
- Im Bereich Winterdienst wurden 2018 Kosten für externe Unternehmer von CHF 183'702.15, im Jahr 2019 von CHF 260'532.00 ausgewiesen. Der Zusatzaufwand ergab sich aufgrund der Witterung („strenger Winter“). Gemäss Kostenbremse müssten rund CHF 75'000 kompensiert werden.
- Bei der familienexternen Kinderbetreuung musste eine nachträgliche Kürzung des Kantonsbeitrages nach einem Rechtsstreit akzeptiert werden. Die Restforderung der Gemeinde von CHF 632'905.33 musste als Debitorenverlust unter dem Sachaufwand abgebucht werden. Diese unerwartete, nicht budgetierte Forderung müsste gemäss Kostenbremse ebenfalls kompensiert werden.
- Beim Zivilschutz sind die Aufwendungen für die periodische Schutzraumkontrolle (2016 – 2020) gegenüber dem Vorjahr um CHF 70'000 auf CHF 192'372.10 angestiegen. Sie werden durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung "Schutzraumbauten" finanziert, sollten aber gemäss Kostenbremse nun im Budget wieder eingespart werden.

Allein diese Abweichungen umfassen mehr als die Hälfte des errechneten Korrekturbedarfes im Budget 2021. Genauere Abklärungen sind aktuell noch im Gang. Die gegenwärtig bekannten Beispiele zeigen die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Kostenbremse auf. Es zeichnet sich ab, dass die verschiedenen Massnahmen, die unabhängig voneinander zur Stabilisierung des Finanzhaushalts eingeführt wurden (insbesondere Erhöhung der Aktivierungsgrenze, Kostenbremse und Aufgabenüberprüfung) teilweise untereinander Auswirkungen haben, die so nicht gewollt sind.

## Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2019:

<b>Nachkredit Parlament</b>		
Konto		Betrag in CHF
3620.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate / PRIMARSCHULE	506'032.50
3631.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate / HEILPÄDAGOGISCHE SONDERKLASSEN	508'172.40
4610.3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude / BEWIRTSCHAFTUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN	217'143.09
5130.3140	Unterhalt an Grundstücken / LANDSCHAFT UND GRÜNANLAGEN	476'112.53
	<b>Total Nachkredite Parlament</b>	<b>1'707'460.52</b>

2.

2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2019, bestehend aus

2.1 der Gemeinderechnung 2019, die bei Aufwendungen von CHF 219'268'064.25 und Erträgen von CHF 218'501'801.14 mit einem Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von CHF 766'263.11 respektive einem **Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)** von **CHF 181'896.35** abschliesst.

der Bilanz, welche per Ende Dezember 2019 Aktiven und Passiven von CHF 430'537'333.20 ausweist.

2.2 dem Verwaltungsbericht 2019.

Köniz, 06. Mai 2020

Der Gemeinderat

## Beilagen

1) Jahresbericht 2019 ohne Anhänge (Gemeinderechnung und Verwaltungsbericht 2019); Anhang zu Kapitel 2, 3 und 4 sind elektronisch verfügbar.

## Diskussion

**Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti:** Dieses Geschäft wurde von der Direktion Präsidiales und Finanzen vorbereitet. Die Sitzungsakten, der Bericht und der Antrag des Gemeinderats liegen vor. Der zusammengefasste Bericht über die Verwaltungsbesuche der GPK wurde mit Nachversand am 16. Juni per Mail verschickt. Das Vorgehen ist wie folgt:

Der Finanzkommissionspräsident hat als erstes das Wort, dann der GPK-Präsident, dann die Fraktionen, die Einzelvoten und im Anschluss erfolgen die Abstimmungen.

**Fiko-Präsident Dominic Amacher, FDP:** Wie jedes Jahr begutachtet und prüft die Finanzkommission die Jahresrechnung zu Händen des Parlaments. Gerne orientiere ich euch im Namen der Finanzkommission über die Ergebnisse.

Starten wir mit dem formellen Teil: Am 23. April fand die Schlussbesprechung mit der Revisionsstelle trotz Coronakrise pünktlich statt. Als Finanzkommissionspräsident habe ich an dieser Sitzung teilgenommen und kann gerne bestätigen, dass die Jahresrechnung pflichtbewusst, vollständig und nach den gesetzlichen Vorgaben erstellt worden ist. Beanstandungen gab es keine. Bei dieser Gelegenheit danken wir Thomas Pfyl und der Finanzverwaltung für die einwandfreie Arbeit. Die Präsentation der Jahresrechnung ist anschaulich und modern. Abweichungen und Vorjahresvergleiche werden gut dargestellt. Nicht zu vergessen ist auch die Arbeit der Finanzkontrolle, welche wir ebenfalls verdanken. Der Managementletter und der Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2019 hat die Finanzkommission einstimmig zur Kenntnis genommen.

In ihrem Bericht beantragt die Revisionsstelle, die Jahresrechnung zu genehmigen. Wie im Vorjahr wurden die Prüfungsergebnisse im Managementletter im Ampelsystem bewertet. Fünf Feststellungen wurden mit einer tiefen Priorität bewertet, fünf mit einer mittleren und keine mit einer hohen Priorität. Bei den Feststellungen mit mittlerer Priorität handelt es sich um einen Rechtsstreit KESB und IKS-Themen. Der Gemeinderat hat der Finanzkommission seine Stellungnahme zu den einzelnen Punkten abgegeben. Wir sind entsprechend im Bild. Abschliessend haben wir in der Kommission die Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle diskutiert. Die Revisionsstelle wird vom Parlament gewählt. Die Einbindung der Finanzkommission muss daher vertieft werden. Neu wird der Finanzkommissionspräsident bereits im Spätherbst bei der Schlussbesprechung der Vorrevision anwesend sein und im Frühjahr wird zusätzlich auch das Vizepräsidium an der Schlussbesprechung der Schlussrevision teilnehmen. So können Wissenssicherung, Zusammenarbeit und Dialog zwischen den Schnittstellen nachhaltig gestärkt werden. Wir danken der Direktion Präsidiales und Finanzen für die konstruktive und vor allem rasche Erledigung unseres Anliegens.

Zur Jahresrechnung: Wie ihr aus dem Jahresbericht entnehmen könnt, schliesst die Rechnung wesentlich besser ab, als budgetiert. Statt einem Gesamtdefizit von CHF 3.3 Mio. resultiert ein kleiner Verlust von knapp CHF 200'000. Das ist sicherlich erfreulich, doch in Euphorie dürfen wir deshalb nicht geraten. Die Probleme und Herausforderungen sind trotzdem bei Weitem nicht gelöst. Ein wesentlicher Vorteil dieser positiven Entwicklung ist jedoch, dass das reine Eigenkapital geschont wurde und sich das Polster nur unwesentlich verändert hat. Haupttreiber für diese Ergebnisverbesserung ist der ausserordentliche Grundstückgewinn von CHF 3 Mio. Ohne diesen Effekt wäre das Gesamtergebnis auf Niveau des Budgets gewesen. Weitere Abweichungen in positiver und negativer Natur findet ihr in den Unterlagen unter Punkt 2.5, ab Seite 14 anschaulich dokumentiert. Die Finanzkommission ist über die Abweichungen in der April-Sitzung mit einer separaten Zusammenstellung transparent informiert worden. Wir haben dazu keine weiteren Bemerkungen. In der Finanzkommissionssitzung vom 8. Juni haben wir die Jahresrechnung mit jedem einzelnen Exekutiv-Mitglied separat besprochen. Alle haben die wesentlichen Ergebnisse und Abweichungen ihrer Direktionen kommentiert und die vorgängig zugestellten Fragen sind innert kürzester Zeit beantwortet worden. Wir danken dem Gemeinderat für die gute und speditive Zusammenarbeit.

Kommen wir zu unserer Abstimmungsempfehlung: Die Finanzkommission beantragt dem Parlament den Punkt 1, die Nachkredite, zu bewilligen und Punkt 2.1, Gemeinderrechnung und Bilanz, zu genehmigen. Beide Punkte so, wie sie im Parlamentsantrag formuliert sind. Das Abstimmungsergebnis beträgt bei beiden Punkten 7 zu 0, also einstimmig.

Folgende Themen wurden in der Kommission im Zusammenhang mit der Jahresrechnung ebenfalls noch diskutiert: Die Nachkredite sind erstmals inklusive Vorjahreszahlen in ihrer Beeinflussbarkeit präsentiert worden. Wir danken der Finanzverwaltung für die fundierte Aufbereitung der Zahlen bestens. Gesamthaft sind 2019 CHF 11.7 Mio. Nachkredite bewilligt worden. Details und die Unterteilung findet ihr auf Seite 19. Der Finanzkommission liegen ebenfalls die Summen der nicht ausgeschöpften Budgetkredite vor: Diese beliefen sich 2019 auf CHF 20.6 Mio. Das heisst, im beeinflussbaren Teil haben wir eine Budgetüberschreitung von CHF 200'000, beim teilweisen Beeinflussbaren haben wir eine Budgetunterschreitung von CHF 3.8 Mio. und bei den nicht beeinflussbaren Posten haben wir eine Budgetunterschreitung von CHF 5.3 Mio. Gesamthaft lagen somit die Budgetunterschreitungen bei CHF 8.9 Mio. – jedoch alle ausschliesslich im teilweise und nicht beeinflussbaren Teil.

Die Umsetzung der Richtlinienmotion „Nachkreditanalyse und Beeinflussbarkeit“ wurde in der Finanzkommission vordiskutiert.

Eine knappe Mehrheit vertritt die Meinung, dass der Vorstoss im Budget 2021 umgesetzt werden soll. Sobald das Budget 2021 auf der Agenda steht, wird die Finanzkommission dazu transparent Stellung nehmen.

Zur Kostenbremse: Erstmals kommt in der Jahresrechnung 2019 die Kostenbremse zum Tragen. Der Gemeinderat hat dieses Instrument in seinen Legislaturzielen 2018-2021 verankert. Ebenfalls hat das Parlament im Dezember 2018 einen entsprechenden Vorstoss als erheblich erklärt. Die Kostenbremse wurde 2019 nicht eingehalten. Der errechnete Korrekturbedarf für das Budget 2021 beträgt CHF 1.7 Mio. Basis für die Berechnung sind die Werte der Jahresrechnung 2018. Details zu den einzelnen Direktionen und zur Formel liegen der Finanzkommission vor. Der Gemeinderat hat uns die Abweichungen transparent deklariert. Vier von fünf Direktionen sind trotz Einhaltung des Budgets von Überschreitungen betroffen. Die Diskrepanz liefert natürlich Gesprächsstoff. Der Effekt der Kostenbremse und die Gründe der Überschreitungen müssen darum näher analysiert werden. Die in den Parlamentsakten warnenden Ausführungen des Gemeinderats betreffend die Umsetzung der Kostenbremse hat die Finanzkommission zur Kenntnis genommen. Wir begleiten darum den Prozess mit höchster Priorität. In der letzten Sitzung hat die Kommission den Mechanismus dieser Kostenbremse eingehend diskutiert. Wir haben unsere Erwartungen im Gemeinderat bezüglich weiterem Vorgehen mit der Kostenbremse deponiert, der Dialog mit dem Gemeinderat ist am Laufen. Fakten und Zahlen werden wir ebenfalls beim passenden Geschäft Budget 2021 kommunizieren. Klar ist aber, dass beschlossene und angekündigte Massnahmen durchgezogen werden müssen – ob man nun Befürworter ist oder ein Gegner dieses Instruments. Sonst leidet die Glaubwürdigkeit massiv und das kann sich in der aktuellen Situation niemand leisten.

Zur Aufgabenprüfung: Wie im Jahresbericht dargelegt, hatten die AÜP-Massnahmen noch keine Auswirkungen in der Erfolgsrechnung 2019. Erst ab 2020 kommen diese zum Tragen. Auch zu diesem Thema haben wir im Gemeinderat unsere Erwartungen betreffend Erfüllungsgrad kommuniziert. Damit alle Massnahmen begleitet werden können haben wir verlangt, ab der Hochrechnung 2020 jeweils gesondert über den Stand der AÜP und der Kostenbremse informiert zu werden.

Abschliessend möchte ich noch zwei Vorkommnisse nach dem Bilanzstichtag 31.12.2019 ansprechen: Zum einen der Wegzug der Swisscom und zum anderen die Coronakrise. Beide Vorfälle werden tiefe Spuren in den Könizer Finanzen hinterlassen. Darum werden seit März diese Themen in der Finanzkommission isoliert traktandiert und behandelt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die finanzielle Situation hat sich mit diesen beiden Vorkommnissen zusätzlich verschärft. Nebst der bereits angespannten Situation kommen weitere Hürden dazu. Die Kennzahlen in der Jahresrechnung 2019 bestätigen die herausfordernde Ausgangslage. Es sind umso mehr alle gefordert: Die Verwaltung, der Gemeinderat, aber auch das Parlament. Auch die Finanzkommission ist sich dieser Ausgangslage bewusst und entsprechend haben wir unsere Prioritäten gesetzt.

Ich danke meinen Finanzkommissionskolleginnen und –kollegen für ihren Einsatz trotz hoher Komplexität und ich danke auch für die stets gute Zusammenarbeit. Der Schlussdank gehört der Verwaltung, welche täglich ihre Aufgaben trotz vieler Hürden mit kühlem Kopf meistert.

**GPK-Präsident Adrian Burkhalter, SVP:** Die GPK dankt den Mitgliedern des Gemeinderats und der Verwaltung für den detaillierten Jahresbericht, welcher einen Einblick in die Tätigkeit der Gemeinde gegeben hat. Wie jedes Jahr haben die GPK-Mitglieder einen Verwaltungsbesuch bei den Direktionen durchgeführt. Bei diesen Besuchen ging es darum, etwas vertiefter in gewisse Themen hinein zu sehen, als dies mit dem Jahresbericht möglich ist. Es wurden Fragen zu verschiedenen Themen gestellt, welche engagiert und offen beantwortet und diskutiert wurden. Auch für die offene Diskussion und den guten Empfang sowie die professionelle und engagierte Arbeit zu Gunsten der Gemeinde dankt die GPK der Verwaltung wie auch dem Gemeinderat. Gerade in dieser Zeit war es nicht ganz einfach, einen Verwaltungsbesuch zu machen. Man musste improvisieren und auch dafür der Dank, dass alle mitgeholfen haben.

Der Bericht der Verwaltungsbesuche habt ihr zugestellt erhalten und dieser ist auch öffentlich. Wir verzichten darauf, dass jeder Referent hier hochkommt und euch seinen Bericht darlegt. Die Zusammenfassung konntet ihr ja lesen.

Auch bei diesen Besuchen hatten wir ein Querschnittsthema. Dieses war GEVER. Die zentrale Führung der Dokumente, das Dokumentenverwaltungssystem und eine einheitliche Regelung ist bei der Nutzung von GEVER ein Muss. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Gemeinde mit GEVER gut unterwegs ist, es klappt.

Ein grosses Dankeschön möchte ich an meine GPK-Mitglieder richten: Sie haben die Direktionen besucht und haben auch während des Jahres Kontakt. Ich danke für ihr Engagement.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig dem Antrag des Gemeinderats Ziffer 2.2 Verwaltungsbericht 2019 zuzustimmen.

**Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti** hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist (Art. 34, Abs. 3 Geschäftsreglement).

**Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne:** Vielen Dank für die ausführlichen Unterlagen und insbesondere auch ein grosses Dankeschön an die Verwaltung für die geleistete Arbeit, über welche wir im Jahresbericht einen Überblick erhalten. Man erfährt hier sehr viel Spannendes über unsere Gemeinde. So mussten wir beispielsweise enttäuscht feststellen, dass der Anteil Frauen im Kader der Gemeindeverwaltung bei nur 31% liegt und damit sogar noch etwas tiefer ist, als im Vorjahr. Erfreulich ist hingegen, dass der motorisierte Individualverkehr zumindest im Zentrum von Köniz abgenommen hat und im Gegenzug der Langsamverkehr leicht zugenommen. Damit sich dieser Trend auch in den nächsten Jahren fortsetzen kann bzw. sich auf andere Ortsteile ausweiten kann, müssen wir unbedingt weitere Massnahmen für die Verlagerung des Verkehrs umsetzen. Spannend wären hier auch Zahlen zur oberen Gemeinde gewesen. Einmal mehr wurde auch ersichtlich, wie viele wichtige Arbeiten die Fachstelle Energie erledigt. So konnte man sehen, dass die Rezertifizierung zur Energiestadt Gold erfolgreich durchgeführt wurde. Dies als kleiner Einblick, was unsere Gemeinde und ihre Verwaltung alles hergibt.

Und damit komme ich vom Teil für Leute mit einem Flair zu den unterschiedlichsten Statistiken zum anderen Teil dieses Traktandums, der Jahresrechnung: Leider ist dies weiterhin nichts für Leute mit einem Flair für gesunde Gemeindefinanzen. Trotz wesentlich besserem Abschluss als budgetiert – der Finanzkommissionssprecher hat dies ja bereits schon erklärt – befindet sich die Gemeinde nach wie vor in einem strukturellen Defizit. Denn obwohl man 2019 CHF 10 Mio. weniger investiert hat als budgetiert war und obwohl wir einen zusätzlichen ausserordentlichen und einmaligen Ertrag von CHF 3 Mio. aufgrund eines Grundstückgewinns erhalten haben, liegt immer noch ein knapp nicht ausgeglichenes Ergebnis vor. Wir befinden uns also in einem strukturellen Defizit von mindestens CHF 3 Mio. Berücksichtigt man die neuen Entwicklungen mit dem Wegzug der Swisscom und der Coronapandemie, dann fehlen uns sogar mindestens CHF 6 Mio. pro Jahr, sofern wir so weitermachen wie bisher. Und dies trotz mehrerer einschneidender Sparprogramme in den letzten Jahren. Wir werden uns darum in Zukunft vermehrt fragen müssen, was wir uns als Gemeinde noch leisten können. Um nur zwei Beispiele zu nennen, ist jetzt mehr denn je fraglich, ob wir uns eine neue Tramwendeschleife leisten können, damit dort einige einzelne Leute umsteigen wollen. Und dann hoffen wir natürlich auch, dass wir in Zukunft nicht mehr die einzige Fraktion sein werden, welche den aktuellen Standard bei den Strassensanierungen hinterfragt.

Wir Grünen werden uns aber weiterhin dafür einsetzen, dass die wirklich nötigen Investitionen getätigt werden und bei all diesen Zahlen nicht vergessen geht, was für wichtige Leistungen die Gemeinde gerade in der für die Zukunft wichtigen sozialen und ökologischen Bereiche leistet. Es braucht Investitionen, damit die Bugwelle an aufgeschobenen Investitionen auf Kosten künftiger Generationen nicht noch weiter vergrössert wird. So muss man zum Beispiel bei der Energiewende rasch vorwärts machen, der Bau von Fernwärmeleitungen soll aber nicht missbraucht werden, um ganze Quartiere mit neuen Strassenbelägen zu vergolden. Die vorliegende Rechnung zeigt mit grosser Deutlichkeit, dass man nicht um Verbesserungen bei der Ertragsseite herumkommen wird, wenn wir die notwendigen Investitionen tätigen und gleichzeitig die Gemeindefinanzen ins Lot bekommen wollen. Dieses Erkenntnis wird noch durch die ersten negativen Erfahrungen mit dem neu eingeführten Instrument der Kostenbremse verstärkt. Die Grüne-Fraktion hat diese schon immer abgelehnt und die Befürchtungen scheinen sich nun zu bestätigen. Es scheint fast, als wäre der Gemeinderat hier sehenden Auges oder zumindest auf einem Auge blind in ein Desaster hinein gelaufen. Als Beispiel sehen wir jetzt, dass es schlicht keinen Sinn macht, stur höhere Ausgaben aus dem einen Jahr im nächsten Jahr zu kompensieren. So zum Beispiel bei zusätzlichen Kita-Plätzen. Die Kinder sind im nächsten Jahr ja auch noch da oder wenn in einem Jahr das Parlament mehr Sitzungen hat, heisst es ja nicht, dass man im kommenden Jahr dann weniger Arbeit hat. Zusätzlich kommt dazu, dass es absolut unsinnig ist, nur auf die kurzfristigen Kosten zu schauen, nicht aber mögliche Mehrerträge einzubeziehen. Weiter macht es auch keinen Sinn, Spezialfinanzierungen, welche selber finanziell stabil sind, in die Berechnung der Kostenbremse einzubeziehen. Das, um nur einige der Probleme zu nennen.

Damit zum Fazit zur Jahresrechnung 2019: Es besteht weiterhin ein strukturelles Defizit von mehreren Millionen, die Kostenbremse scheint nicht zu funktionieren, der Investitionsbedarf ist weiterhin hoch, trotz mehrerer Sparprogramme erreichen wir keine ausgeglichene Rechnung und wenn man nicht für das Funktionieren der Gemeinde oder das Zusammenleben der Gesellschaft zentrale Leistungen kürzen will, dann braucht es auf der Einnahmenseite deutliche Verbesserungen. Im Rahmen des Budgets 2021 werden wir uns darum für eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer einsetzen, wir müssen nun der aktuellen Situation ins Auge blicken und es braucht eine offene Diskussion über die Erhöhung der Steuern bei den natürlichen Personen.

Betreffend die Liegenschaftssteuer möchte ich noch auf die heute eingereichte Interpellation betreffend ökologische Liegenschaftssteuer hinweisen. Wir wollen damit die Grundlage für eine faktenbasierte Diskussion schaffen.

Wir werden die Nachkredite unterstützen, diese scheinen begründet und sinnvoll und den Jahres- und Verwaltungsbericht werden wir genehmigen.

**Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Matthias Müller, EVP:** Die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp dankt der Verwaltung unter der Leitung von Thomas Pfyl und dem Gemeinderat für den Jahresbericht 2019 - eine aufwändige Arbeit. Es ist wieder einmal dicke Post zu uns nach Hause gekommen, zumindest bei jenen, welche die Unterlagen noch physisch erhalten. Die Unterlagen waren umfangreich, detailliert und illustriert. Zum Glück schliesst die Rechnung in diesem Jahr - im Gegensatz zum Letzten - besser ab als erwartet - das Defizit ist eine rote Null, das dank eines ausserordentlichen Ertrages, wir haben es gehört.

Die Mitte-Fraktion hat den Bericht sorgfältig gelesen und ich weise in meinem Votum auf einige einzelne Punkte und Auffälligkeiten auf den verschiedenen Produktgruppen hin und stelle dann im Laufe des Votums noch drei Fragen:

- Unter 101 *Behörden*, findet sich der Kommentar: „Die Digitalisierung der Verwaltung wurde weiter vorangetrieben.“ Wir als Fraktion hoffen, dass Corona die Digitalisierung im Jahr 2020 noch etwas stärker vorantreiben wird. Bemerkenswert finden wir auch, dass ein Anstieg von 25% beim Aufwand im entsprechenden Kommentar als „leicht“ beschrieben wird und bei der Katastrophenbewältigung gab es offenbar einige Szenarien, aber das mit einer Pandemie, das war offenbar für das Gemeindeführungsorgan dann noch nicht vorstellbar - das hat sich nun ja geändert.
- Unter 103 *Kultur*, lesen wir, dass die „Heitere Fahne“ das erste Mal CHF 35'000 erhalten hat. Das Budget der Kulturförderung wurde unterschritten, mangels grösserer Kulturanlässe und weil die Kulturlegi weniger in Rechnung gestellt hat als budgetiert.
- Bei 105 *Raumplanung* nehmen wir ganz allgemein erstaunt zur Kenntnis, dass obwohl die Ortsplanungsrevision im September 2018 durch das Volk angenommen wurde, die Genehmigung durch den Kanton anfangs 2020 immer noch ausstehend ist und erst nach der entsprechenden Beschwerdefrist in Kraft treten kann.  
Ausserdem: Habt ihr gewusst, dass 81 Prozent der Bevölkerung im urbanen Teil leben und 19% im ländlichen Gebiet? Sind eure Fraktionen diesbezüglich auch so passend repräsentativ zusammengestellt, so wie es die Mitte-Fraktion ist? Die Bevölkerungszunahme hat vor allem in Niederwangen und im Ried stattgefunden, etwas anders als in den vergangenen Jahren. Und die Leerwohnungsziffer hat sich mehr als verdoppelt.
- Unter 107 *Verkehr* gibt es gute Neuigkeiten – es darf durchaus auch mal etwas anekdotisch sein: Es gibt eine wundersame Vermehrung der PubliBike-Fahrräder. Es sind auf Könizer Boden 3'000 mehr zurückgegeben worden, als ausgeliehen. Spannende Information.
- Unter 113 *Institutionelle Sozialhilfe* findet sich der beachtenswerte Erfolg der Alkohol- und Tabaktesteinkäufe mit kantonsweiten rekordtiefen Fehlverkaufsquoten. Bei den Tagesfamilien nimmt die Nachfrage ab. Das ist schade und hier wäre unsere erste Frage: Mehr Tagesfamilienstunden kämen für die Gemeinde vermutlich kostengünstiger als Mittagstisch an den Schulen und wir fragen, ob von den Eltern für die Tagesfamilien auch ein geringerer Tarif verlangt wird, als für Kitas und Tagesschulen?
- Beim Punkt 117 *Vermietung Schul- und Sportanlagen* schlägt die Gebührenerhöhung jetzt durch. Die Einnahmen sind um etwa CHF 150'000 gestiegen.
- Unter 118 *Einwohnerwesen* erfahren wir, dass das Wachstum abflacht. Nach 1.2 und 0.7% liegt dieses nun bei 0.5%. Die Einbürgerungen haben auf 117 Personen zugenommen. Diese Zahlen steigen, seit der Gemeinderat alleine darüber entscheidet.

- Unter 119 *Polizeiinspektorat* sind die Einnahmen aus den Geschwindigkeitsmessenanlagen zurückgegangen. Eine semistationäre Anlage wurde durch Vandalen beschädigt und ist ausgefallen - ein handfester und deutlicher Hinweis, dass obrigkeitliche Bussgeldeinnahmen zwiespältige Gefühle auslösen können.
- 121 *Bevölkerungsschutz*: Ganze 434 Diensttage wurden für das Schwingfest geleistet, notabene nicht in und für Köniz, aber immerhin sind die Zivilschutzleistenden baulich tätig gewesen und haben einen Lernnutzen gehabt.
- Zu 123 *Liegenschaften* die zweite Frage: Erfolgen die Liegenschaftsverwaltungsleistungen zu Gunsten der Genossenschaft Wohnraum Köniz zu Marktpreisen?
- Wir erfahren bei 128, dass ein Bericht zum Sourcing und juristische Form vom Informatikzentrum (IZ) vorhanden sein soll. Wir fragen den Gemeinderat – das wäre die dritte Frage – ob das Parlament diesen Bericht sehen könnte. Spannend ist das Ganze ja auch im Zusammenhang mit dem neuen IZ-Leiter, welcher im Oktober seine Arbeit beginnt.
- Und ganz am Schluss, ganz tiefe Flughöhe: Bei 129 fehlt der Nettoaufwand vom Produkt 129.3. Die gesamte Zeile ist leer, sie fehlt, doch dies ist wirklich ganz tiefe Flughöhe.

Ich würde gerne wieder ganz hoch hinauffliegen und mein Votum gegen Schluss führen: 2019 ist vorbei, die Zukunft sieht mit einem budgetierten Defizit, einem strukturellen Defizit, dem Wegzug der Swiscom und der aktuellen Coronakrise düster aus. Spätestens die Rechnung 2021 wird ohne Steuererhöhung einen Bilanzfehlbetrag ausweisen. Für das Jahr 2020 darf man aber im besten Fall noch einmal mit einem ausserordentlichen Betrag rechnen. Umso mehr liegt auf der Hand, dass die Kostenbremse zum Funktionieren gebracht werden muss. Generell müssen Controlling-Instrumente zeitnah Kennzahlen liefern, damit der Gemeinderat, die Verwaltung, die Finanzkommission und das Parlament rechtzeitig Einfluss nehmen können. Auch die Priorisierung der Investitionen ist aus meiner Sicht ein grosses Thema.

Die Mitte-Fraktion folgt für den Jahresbericht 2019 dem Gemeinderat und bewilligt einstimmig die Nachkredite und den Jahresbericht 2019.

**Fraktionssprecher Christian Roth, SP:** Die SP würdigt den umfangreichen Verwaltungsbericht, welcher immer sehr interessant ist. Es ist ein grosser Aufwand, welcher die Verwaltung und der Gemeinderat hier leisten. Es ist ein sehr umfassender Bericht, welcher ansprechend gestaltet ist. Und auch die Zahlen und Grafiken – wir haben soeben einige Beispiele der Zahlen gehört – sind immer sehr wertvoll. Es ist ein sehr spannendes Bild von Köniz in Zahlen, welche wir einmal mehr alle Jahre wieder sehen dürfen. Ich lese diesen immer sehr gerne, auch wenn ich vielleicht nicht ganz so weit ins Detail gehe, wie mein Vorredner. Insbesondere auch die ergänzende Berichterstattung aus den Verwaltungsbesuchen, welche die GPK gemacht hat, würdigt die SP sehr. Diese sind detailliert und aufschlussreich. Auch hier herzlichen Dank an den Gemeinderat, die Verwaltung und die GPK für die wertvolle Arbeit.

Zum Verwaltungsbericht gehört ja auch die Rechnung, welche wir zur Kenntnis nehmen dürfen. Diese ist professionell gestaltet, sie verdient Respekt und Vertrauen und es ist eine anspruchsvolle Arbeit, auch in diesen finanziell schwierigen Zeiten. Auch für diese Arbeit dankt die SP dem Gemeinderat und der Finanzabteilung.

Wir dürfen aber nicht vergessen, dass wir Glück hatten. Wir haben es schon ein-, zweimal gehört: Es ist der Gemeinde nur dank eines einmaligen Gewinnsteuereffekts gelungen, die nach unten zeigende Statistik der Negativ-Rekorddefizite vorübergehend zu stoppen. Das zeigt, wir sind nicht aus dem Schneider, die Hausaufgaben sind noch lange nicht gemacht, die Arbeit geht dem Gemeinderat und der Verwaltung und auch dem Parlament sicherlich nicht aus. Das strukturelle Defizit bleibt bestehen und das wird uns leider auch weiterhin Bauchschmerzen bereiten.

Einmal mehr liegen auch Nachkredite zur Bewilligung vor. Der Gemeinderat hat hier bis jetzt in den Augen der SP immer gut aufzeigen können, warum aufgrund der beiden Könizer Budgetprinzipien „Klarheit“ und „Wahrheit“ Nachkredite nicht ganz zu vermeiden sind. Wenn man genau budgetiert, dann steigt die Gefahr, dass man mal einen Nachkredit vermelden muss. Nachkredite sind für die SP nicht grundsätzlich ein Problem. Die SP-Fraktion stellt dem Gemeinderat hier grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus. Kritisch müssen wir aber anmerken, dass einer der Nachkredite notwendigen Unterhalt von Hochbauten betrifft und dieser droht zuzunehmen. Und an dieser Stelle zu sparen ist relativ teuer und führt schnell zu weiteren Nachkrediten. Denn dem Könizer Verwaltungsvermögen - wie Schulhäuser - sind die Defizite Schnuppe. Diese müssen unterhalten werden, was Geld benötigt.



Es ist vielleicht wenig erstaunlich: Auch die SP schaut das Instrument der Kostenbremse kritisch an. Wir sind um die genaue Analyse des Instruments froh, welche der Gemeinderat macht, denn die in der Parlamentsvorlage erläuterten Beispiele zeigen doch eindrücklich, dass das gewählte Mecchano kontraproduktive Effekte haben kann, welche unerwünscht sind. Der Sprecher der Grünen hat hier ja schon einige eindrückliche Beispiele gebracht und man kann weitere in der Vorlage nachlesen. Darum begrüsst die SP die Arbeit zur Verbesserung dieses Instruments. Doch ehrlich, wir weinen diesem Instrument auch nicht per Se nach, sollte sich zeigen, dass es keine sinnvolle und zielführende Lösung ist, um die Könizer Finanzen in den Griff zu bekommen.

Alle Jahre wieder muss ich leider hier vorne auf den tiefen Selbstfinanzierungsgrad hinweisen. 41% beträgt dieser, das heisst von ausgegebenen CHF 100 nehmen wir CHF 59 auf dem Kapitalmarkt auf. Das kostet uns zwar nicht sehr viel, doch wir sind inzwischen pro Könizerin und Könizer bei Schulden von beinahe CHF 2'400 und das ist doch ein sehr hoher Wert. Aber als wachsende Gemeinde führt kein Weg an den notwendigen Investitionen vorbei. Wir brauchen Schulhäuser, wir wachsen, wir wollen uns entwickeln, wollen attraktiv sein und wir müssen aufpassen, dass wir die Bugwelle, welche wir bereits seit 10 Jahren mitführen, nicht weiter anwachsen lassen. Sparprogramme hat Köniz bereits mehrere hinter sich. Die grossen Brocken sind hier nicht mehr zu finden, ohne dass wir grössere Schäden verursachen. Das strukturelle Defizit – der Finanzkommissionssprecher und meine Vorredner haben dies gesagt – bringt man nicht einfach nur auf der Aufgabenseite weg, es braucht auch höhere Einnahmen. Die Könizer Bevölkerung hat dazu bisher keine Zustimmung erteilt, damit die Steuern für natürliche und juristische Personen erhöht werden dürfen, das ist hier allgemein bekannt. Wir müssen andere Einnahmenquellen suchen, dabei ist in den Augen der SP durchaus richtig, dass man auch über die Erhöhung der Erträge aus der Liegenschaftssteuer reden darf. Es gilt hier aber den richtigen Zeitpunkt zu erwischen.

Zusammenfassend: Die SP-Fraktion stimmt allen drei Anträgen, welche der Gemeinderat zum Verwaltungsbericht und zur Rechnung stellt, zu.

**Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP:** Die Kommissionspräsidenten und meine Vorredner haben das Wesentliche erwähnt, weshalb ich zuversichtlich bin, dass ich dieses Mal meine Zeit werde einhalten können. Ich komme zuerst kurz zur Rechnung und möchte hier Thomas Pfyl und seinem Team ganz herzlich für die tadellose Rechnungsführung danken. Es ist das letzte Mal, dass wir Thomas Pfyl hierfür danken können und das ist nicht selbstverständlich, er hatte in den letzten Jahren keinen einfachen Job und musste immer wieder allen auf die Finger klopfen, damit sie die Zahlen einhalten. Darum an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an Thomas Pfyl.

Seine Rechnung wird auch von der Revision immer wieder gelobt, worüber wir froh sein dürfen.

Aufgrund des erwähnten ausserordentlichen Grundstückgewinns haben wir nur knapp CHF 200'000 Defizit. Das tut vor allem unserem Eigenkapital gut und gibt uns ein Jahr mehr Zeit, unsere Finanzen in den Griff zu kriegen. Die Zukunftsprognosen bleiben trotzdem düster und dass wir uns über ein Defizit von CHF 200'000 freuen, zeigt, wo wir mit unseren Finanzen stehen.

Die Nettoverschuldung pro Einwohner ist von CHF 2'103 auf CHF 2'399 angestiegen. Und wie wir bereits gehört haben, wird die Situation mit der Ablehnung der Steuererhöhung, dem Wegzug der Swisscom und nicht zuletzt durch die Coronakrise noch verschlimmert. Wir finden auch in der Rechnung 2019 immer noch denselben Kostentreiber: Und zwar das Bevölkerungswachstum, welches erhöhten Infrastrukturbedarf an Schulen, Strassen, ÖV etc. fordert. Das verursacht auch direkt deutlich höhere Kosten im Lastenausgleich. Von den sechs Lastenausgleichen, welche wir beim Kanton haben, beziehen sich vier ausschliesslich auf die Wohnbevölkerung. Das sollte man manchmal auch etwas genauer anschauen. Wir müssen natürlich auch sagen, dass wir uns auch immer viel leisten, auch gerade was die Schule mit Basisstufe und Tagesschulen angeht, welche nun mal Kosten verursachen. Es sind schöne und gute Angebote, aber diese kosten nun mal auch und da haben wir natürlich auch viele kantonale Vorgaben, welche das Einsparpotential einschränken.

Ich möchte auch noch kurz zur Kostenbremse kommen: Noch bevor diese überhaupt das erste Mal richtig angewendet wurde, wird diese nun schon kritisiert. Ich möchte hier auch erwähnen, dass sich der Gemeinderat dieses Korsett selber angezogen hat. Die Beträge, welche aufgeführt werden, sind durchaus nachvollziehbar, dass es dort einen negativen Einfluss haben kann. Aber das Instrument ist neu und noch nicht ausgereift, der Grundgedanke bleibt gut und es wurde auch viel damit argumentiert, vor allem im Abstimmungskampf zur Steuererhöhung. Darum würden wir es begrüssen, wenn man dieses Mecchano so anpassen könnte, dass dieses umsetzbar ist und allenfalls auf Durchschnittswerten abstützt, anstatt gar nicht umzusetzen oder viele Ausnahmen zu beschliessen.

Dann komme ich noch zu den Nachkrediten: Diese sind nachvollziehbar begründet und darum werden wir auch diesen zustimmen können.

Dass bei vollständig refinanzierten Ausgaben, wie bei den heilpädagogischen Schulen, Nachkredite beantragt werden müssen, ist unglücklich. Das ist etwas, bei welchem ich in der Rechnung etwas Mühe habe, denn man sieht nicht genau, was wir jetzt selber zahlen und wo kommen Gelder vom Kanton zurück. Dies als kleiner Input, dass man dies etwas genauer einander gegenüberstellen könnte. Damit würde gleich selber erklärt, warum es zu solchen Erhöhungen in der Rechnung kommt.

Zum Jahresbericht kann man den beteiligten Personen gratulieren und diesen herzlich verdanken. Wir haben darin viel Schönes und Interessantes gefunden. So tut es nebst all den negativen Zahlen gut, beispielsweise die Einleitung mit dem Beitrag der Schlierner Schulklasse zu lesen. Das habe ich sehr schön gefunden. Wir haben beispielsweise auch gesehen, dass im Parlament mehr Vorstösse eingereicht wurden, als im Vorjahr oder auch die Zahlen mit den PubliBikes, welche Matthias bereits erwähnt hat. Ich hoffe die 3'000 Leute, welche hier in Köniz geblieben sind, haben alle unsere Restaurants und Läden besucht.

Man findet aber auch weniger schöne Sachen. So sieht man einen klaren Anstieg bei den Beratungen und Interventionen bei der institutionellen Sozialhilfe. Da hatte man beinahe einen Viertel mehr Fälle als noch 2018 und schon 2018 war es ein Viertel mehr als 2017. Das steigt also massiv an und wird wohl durch Corona nochmals zunehmen. Das ist also sicherlich auch etwas, was Kosten verursacht. Wir haben auch sonst Punkte gefunden, welche Kosten verursacht haben. Da ist beispielsweise die soziale Integration im Bereich Migration massiv angestiegen oder auch bei den Angeboten zur Erwachsenenbildung - das ist Position 116 – sind die Kosten massiv angestiegen. Dies alles führt dazu, dass wir immer noch eine schlechte finanzielle Lage haben.

Man findet aber auch andere Beispiele: 127 *geografisches Informationssystem* ist da zu erwähnen. Hier hat man ein neues Geoportal aufgeschaltet mit neuen Karten und trotzdem ist der Nettoaufwand unter demjenigen des Vorjahres geblieben.

Wir danken nochmals herzlich allen Beteiligten für die Rechnung und für den Jahresbericht. Die SVP wird den Nachkrediten zustimmen und die Rechnung und den Verwaltungsbericht genehmigen.

**Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP:** „Unter den Blinden ist der einäugige König“. Etwa so muss sich bildlich gesprochen das verbesserte Resultat der Jahresrechnung 2019 im Vergleich zu seinen Vorgängern gefühlt haben. Dank dem aussergewöhnlichen Grundstückgewinn sind wir im letzten Jahr mit einem blauen Auge davon gekommen. Wir nehmen diese positive Wendung natürlich sehr gerne entgegen.

Wie jedes Jahr wird dem Parlament ein umfangreiches Dossier zur Jahresrechnung zur Verfügung gestellt. Die FDP-Fraktion dankt der Finanzverwaltung für ihre geschätzte Arbeit und für die anschauliche Präsentation. Trotz der positiven Entwicklung gegenüber dem Budget müssen wir uns bewusst sein, dass wir kaum jedes Jahr auf solche aussergewöhnlich positiven Effekte zurückgreifen können. Die Realität sieht anders aus. Ein Legislaturziel, nämlich eine ausgeglichene Erfolgsrechnung wird erneut nicht erreicht, auch wenn es knapp ist. Und es droht sogar, mit der Umsetzung der Kostenbremse, ein weiteres Ziel verfehlt zu werden.

Folgende Punkte, möchte die FDP zur Jahresrechnung gesondert anmerken:

- Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass die Budgetvorgaben im Gesamten eingehalten wurden, die Herausforderungen stehen uns aber noch bevor. In den kommenden Jahren ist die Einhaltung des Budgets wichtiger denn je und zwar inklusive der beschlossenen Massnahmen wie AÜP und Kostenbremse.
- Die Abweichungen zwischen Jahresrechnung und Budget haben wir analysiert, diese sind auch sehr transparent und umfassend beschrieben. Es gibt viele positive Feststellungen, aber auch solche, welche uns zu denken geben. Das betrifft besonders den Personal- und übrigen Aufwand im Vergleich zum Vorjahr: Bei diesen beiden Kontogruppen ist eine Zunahme zum Vorjahr zu verzeichnen. Aber auch das Budget wurde dort überzogen. Und so sind wir inmitten des Brennpunkts: Wir haben die Äusserungen des Gemeinderats bezüglich der Umsetzung des Instruments Kostenbremse mit höchster Alarmierung entgegen genommen. Wir würden es jedoch kaum akzeptieren, wenn die beschlossenen Massnahmen nicht oder massiv abgeschwächt umgesetzt werden. Zur Erinnerung – es wurde schon mehrfach angetönt: Es ist ein Ziel des Gemeinderats welches er selber gesteckt hat. Wir sind darum alle dazu verpflichtet, den Weg weiter zu führen. Es wäre falsch, beim ersten rauen Wind die Flinte ins Korn zu werfen. Die Glaubwürdigkeit des Gemeinderats, aber auch vom Parlament würde arg strapaziert werden. Und welches Zeichen würde der Verwaltung gesendet werden? Was sollen sie dann noch glauben, was zählt? Natürlich ist uns bewusst, dass die Ausgangslage bei der Kostenbremse mit dem Basisjahr 2018 überprüft werden muss. Das Instrument darf jedoch nicht mit vielen Ausnahmen leben, eine saubere Analyse ist angebracht. Wir erwarten hier konkrete Vorschläge von Seiten Gemeinderat.

Allfällige Korrekturen müssen eine einmalige Übergangslösung bleiben. Wir müssen uns im Klaren sein, dass wir kostenmässig keine grossen Alternativen haben.

- Die Nachkredite wurden erstmals transparent nach ihrer Beeinflussbarkeit aufgelistet. Wir können daraus wichtige Informationen herausziehen. Dank dieser Liste wurden erste Fragen beantwortet und es herrscht für uns einigermaßen Klarheit. Wir danken der Finanzabteilung für die Erstellung der Tabelle und freuen uns auf das nächste Jahr, wenn auch die Kompensationen zusätzlich aufgezeigt werden. Natürlich vertreten wir die Meinung, dass der Vorstoss „Nachkreditanalyse“ im Budget 2021 umgesetzt wird.
- Bei der Betrachtung der Kennzahlen fällt die Zunahme der Verschuldung auf – das wurde bereits angetönt. Diese wird sich in den kommenden Jahren noch zusätzlich verschlechtern. Die meisten Kennzahlen sind alarmierend. Diese Fakten unterstreichen nochmals, dass Massnahmen greifen müssen.

Für uns ist klar: Die Vorkommnisse im 2020 haben alles über den Haufen geworfen. Die Jahresrechnung 2019 rückt nicht nur in den Hintergrund, weil es sich um eine Vergangenheitsbetrachtung handelt, sondern weil sich auch die Ausgangslage verschärft hat. Umso mehr sind wir natürlich um die positive Wende im Jahr 2019 froh. Nichts destotrotz müssen wir einen kühlen Kopf bewahren und fokussiert bleiben. Die FDP wird sich dann im Budget 2021 entsprechend äussern.

Den Verwaltungsbericht haben wir aufmerksam gelesen. Es hat teilweise sehr interessante Hinweise, welche wir innerhalb der Fraktion noch vertieft analysieren werden, insbesondere die Informationen beim DBS müssen näher angeschaut werden. Wir danken auch der GPK für ihre geschätzte Arbeit. Die FDP-Fraktion wird allen Punkten einstimmig zustimmen und dem Gemeinderat folgen.

**Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti:** An dieser Stelle möchte ich für die zugeschalteten Zuschauer kurz erwähnen, dass die Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger krankheitsbedingt entschuldigt ist.

**Vizegemeindepräsident Thomas Brönnimann, glp:** Ihr habt es anhand der Voten gehört, die Redezeit hat den meisten beinahe nicht gereicht. Dies weil 2019 doch einiges gegangen ist. Es wird mir wohl nicht anders gehen.

Ich möchte zuerst den Dank des Finanzkommissionspräsidenten und der GPK meinerseits verdanken. Obwohl ich dort nicht so nahe dran bin, wie Annemarie Berlinger, habe ich doch den Eindruck, dass die Zusammenarbeit sehr intensiv und konstruktiv läuft. Es wurde gesagt, unter anderem vom Mittesprecher, wir haben eine rote Null. Ich glaube bei einem rund CHF 200 Mio.-Budget, sind CHF 0.2 Mio. nicht einmal mehr ein richtiges Defizit, welches ausgewiesen ist. Es wurde aber auch von allen Sprechern gesagt, es handelt sich um einen Sondereffekt eines Grundstückgewinns im Betrag von CHF 3 Mio. Das strukturelle Defizit von CHF 3 Mio. bleibt bestehen.

Es klingt vielleicht etwas komisch, wenn man in diesem Kontext dem Finanzverwalter, welcher hier bei seinem letzten Budget dabei ist, dankt. Ich weiss, er hätte gerne eine zumindest schwarze Null und noch etwas bessere Zahlen für die Zukunft präsentiert. Doch wenn man zurückschaut, so stellt man doch fest: Die Plangenaugigkeit des Könizer Budgets im Vergleich zur Rechnung ist sehr, sehr gut und das hat sehr stark mit der Arbeit von Thomas Pfyl zu tun. Dies möchte ich auch von Gemeinderatsseite ganz herzlich verdanken.

Das Jahr 2020 wird in die Weltgeschichte eingehen. Aber nicht nur in die Weltgeschichte, sondern auch in die Könizer Gemeindegeschichte und Chronisten werden rückblickend die Spuren dieser COVID-Krise primär in den Rechnungen nachschauen können. Es ist absehbar, dass diese Krise uns schon im Jahr 2020 Mehrkosten geben wird und in gewissen Bereichen Mindererträge, doch so richtig durchschlagen wird es im Jahr 2021. Schlimmstenfalls wird es fünf Jahre dauern, bis all die Verlustvorträge der Firmen zu Lasten der Steuern abgeschrieben sind. Auch im besten Fall wird dies tiefe Spuren in den Gemeinerechnungen 2022 und 2023 hinterlassen.

Die Kostenbremse wurde von allen Fraktionssprechern angesprochen. Es wurde gesagt, wir haben uns da selber in dieses Zwangskorsett begeben. Ja, das haben wir gemacht – mutig. Wir haben Erfahrungen gesammelt und nicht nur gute. In dieser Form, wie wir jetzt die Kostenbremse haben, werden wir sie nicht umsetzen können, sondern wir werden Anpassungen vornehmen müssen. Das Hauptkriterium muss sein, dass wir die Kosten von Gemeinderatsseite her auch beeinflussen können. Und das ist nun mal nicht bei allen gegeben gewesen. Das Mecchano müssen wir anpassen. Trotzdem war es richtig, dass sich der Gemeinderat hier ein ambitioniertes Ziel gesetzt hat, denn auch wenn wir jetzt die Ziele der Kostenbremse nicht erreicht haben, so glaube ich doch, dass diese präventiv eine gewisse Wirksamkeit gezeigt haben, indem dass man restriktiv budgetiert und dass die Verwaltung auch bei den Ausgaben ziemlich restriktiv die Zügel im Griff hat.

Dass nun die aktuelle COVID-Krise die Kostenbremse nochmals beeinflusst, ist klar. Mir geben uns Mühe, die COVID-Kosten als Sonderkosten gesondert auszuweisen, aber das ist sehr anspruchsvoll und ich verrate hier wohl kein Geheimnis und lehne mich nicht zu sehr aus dem Fenster hinaus wenn ich sage, dass es uns im nächsten Budget nicht möglich sein wird, dies zu kompensieren. Wir geben uns aber Mühe, dass zumindest ein Teil kompensiert werden kann.

Ich komme zu den Fraktionssprechern: Wir nehmen dies erfreut zur Kenntnis, dass die Grünen, wenn es eine Live-Übertragung gibt, zur Sparpartei mutieren – natürlich nur mit einem Augenzwinkern. Der Gemeinderat ist bemüht, überall immer Sparpotential ausfindig zu machen, aber ihr wisst, es muss schlussendlich immer alles mehrheitsfähig sein, zuerst im Gemeinderat, danach bei euch und wenn uns das gelungen ist, dann müssen wir beide zusammen noch das Volk überzeugen. Das ist gar nicht so einfach und Christian Roth hat es gesagt, auf der Einnahmenseite etwas zu machen, darüber diskutieren wir im Gemeinderat auch, aber es ist die Frage, wann der richtige Zeitpunkt ist. Ist dieser jetzt in dieser Krise? Doch wann gibt es schon einen richtigen Zeitpunkt für Zusatzeinnahmen.

Ich möchte hier aber betonen, dass der Gemeinderat in der Vergangenheit auch unangenehme Eisen angepackt hat, wie zum Beispiel Gebührenreglemente. Hier haben wir mehr als nur eines revidiert und die Gebühren gingen in der Regel nach oben und man hat sich einen gewissen Lenkungseffekt erhofft. Zum Beispiel bei den Sporthallen- und Sportplatzgebühren ist dieser Lenkungseffekt zu einem gewissen Ausmass auch eingetroffen und wir erhoffen uns davon auch weniger hohe Infrastrukturinvestitionen.

Der Mitte-Sprecher hatte noch einige Detailfragen, hier können allenfalls noch meine Gemeinderatskollegen Hans-Peter Kohler und Hansueli Pestalozzi Auskunft geben, doch ich weiss nicht, ob diese Diskussion hier der richtige Kontext ist. Was ich richtig stellen muss ist, dass die Einbürgerungszahlen nicht gestiegen sind, weil das System geändert hat und der Gemeinderat zuständig ist, denn er ist lediglich formal zuständig. Sonst tagt wie bisher die Einbürgerungskommission, welche die Gesuche behandelt und dem Gemeinderat Antrag stellt. Es ist also eine falsche Vermutung, welche hier in den Raum gestellt worden ist.

Bei all den Zahlen muss man auch sagen, dass Köniz gut unterwegs ist. Die Politik und auch die Verwaltung verwalten nicht nur, sondern gestalten. Köniz wächst moderat und hoffentlich nachhaltig – zumindest nachhaltiger als in der Vergangenheit – das zeigen einzelne Wohnbauprojekte auf. Es wurde auch gesagt, Köniz investiert kontinuierlich überall. Hauptsächlich natürlich in den Schulhäusern, dort sieht man dies auch in allen Gemeindeteilen – es gibt keine Gemeindeteile, welche nicht in der Vergangenheit oder in der Zukunft von diesen Investitionen profitieren werden. Köniz investiert aber auch in seine Infrastruktur. Sei dies in Strassen, in Kanalisationen, Sachen, welche man in der Regel nicht sieht. Ich glaube es ist ganz wichtig, dass wir uns immer vor Augen halten, dass wir die Investitionen im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr hoch halten konnten und auch in Zukunft hoch halten wollen. Dass dies dann rechnungstechnisch zu höheren Abschreibungen führt, das muss ich euch nicht erklären.

Etwas pauschal gesagt: Köniz ist in besserer Form als manch andere Gemeinde in der Region Bern, wenn die Rechnungsabschlüsse angeschaut werden. Aber es kommen positiv gesehene, ganz spannende Jahre auf den Gemeinderat und auch auf das Parlament zu. Wir werden überall in allen Institutionen konstruktiv darum ringen, was mehrheitsfähig ist und uns so auf ein mehrheitsfähiges Budget einigen können. Und danach können wir dieses mit Kontinuität durchziehen.

Dies wären meine Bemerkungen zur Jahresrechnung und zum Jahresbericht.

**Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP:** Nur schnell zwei Sachen zur Klärung: Es wurden die Tagesfamilien genannt und deren Tarife etc. Im September wird der Grosse Rat das Gesetz für Soziale Leistungsangebote (SLG) in einer ersten Lesung behandeln. Momentan finden Sitzungen statt, welche ich als Präsident der kantonalen Gesundheits- und Sozialkommission präsidieren darf. Die Tagesfamilien werden dort auch wieder zu diskutieren geben. Das ist einfach ein Hinweis, man wird das Ganze dann noch betreffend Gesetz diskutieren.

Der zweite Punkt, welche ich unbedingt noch sagen wollte betrifft die heilpädagogischen Sonderklassen, welche Reto Zbinden erwähnt hat. Damit allen klar ist: Jeder Rappen wird vom Kanton bezahlt. Diese Sonderklassen erscheinen dort, weil es zuerst nur zwei Klassen gab und danach vier Klassen, was einen grossen Kostenanstieg verursacht hat. Aber wenn dort eine Glühbirne kaputt geht, zahlt dies der Kanton. Wir schiessen das Geld einzig vor und erhalten dies dann vom Kanton zurück. Also nochmals: Jeder Rappen wird dort vom Kanton bezahlt.

**Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne:** Matthias Müller hat noch die Frage wegen des Berichts Sourcing des IZ gestellt und ob dieser öffentlich ist: Du weisst, wir haben das Öffentlichkeitsprinzip, also kann man jederzeit einen Antrag nach Öffentlichkeitsprinzip stellen, so wie dies übrigens Andreas Lanz beim anderen Bericht auch gemacht hat, welcher in meiner Direktion entstanden ist. Und wenn Du einen Bericht so erlangt hast, kannst du diesen auch so weiter geben. Er ist auf dem Internet vermutlich nicht aufgeschaltet, doch auf diese Art erhältst du ihn. Der Inhalt dieses Berichts haben wir am Rande bei der Interpellation „Informatikstrategie“ diskutiert, welche auch Andreas Lanz eingereicht hat. Dort wurden damals die wesentlichen Erkenntnisse aus diesem Bericht geschildert.

**Gemeinderat Christian Burren, SVP:** Noch kurz zur Ortsplanungsrevision: Die Genehmigung haben wir erhalten, die Beschwerdefrist läuft diese Tage aus oder ist bereits abgelaufen. Wir gehen davon aus, dass wir bis Ende nächster Woche wissen, wie viele Beschwerden gegen die Genehmigung noch eingetroffen sind. Dann können wir schauen, was wir allenfalls in Kraft setzen können. Wir hoffen, dass wir eine Teilkraftsetzung auslösen können, damit Ende 2020 ein grosser Teil der Ortsplanungsrevision in Kraft tritt, doch mit Sicherheit nicht alles, dafür sind zu viele Beschwerden noch unterwegs. Vielleicht noch eine Bemerkung zu den 3'000 PubliBikes, welche mehr abgegeben worden sind: Es ist leider nicht so, dass diese all unsere gastronomischen Angebote berücksichtigen würden, sondern das Gegenteil ist der Fall, sie kommen aus dem Ausgang aus der Stadt zurück und lassen die Fahrräder in Köniz stehen oder gehen ins Eichholz und lassen es dort stehen und schwimmen die Aare runter. Das ist der Grund für diese Zahlen.

## Beschluss

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2019:

3620.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate/Primarschule	CHF 506'032.50
3631.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate/Heilpädagogische Sonderklassen	CHF 508'172.40
4610.3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude/Bewirtschaftung Verwaltungsvermögen	CHF 217'142.09
5130.3140	Unterhalt an Grundstücken/Landschaft und Grünanlagen	CHF 476'112.53
	Total	CHF 1'707'460.52

3. (Abstimmungsresultat: einstimmig)

2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2019, bestehend aus

- 2.1 **der Gemeinderechnung 2019**, die bei Aufwendungen von CHF 219'268'064.25 und Erträgen von CHF 218'501'801.14 mit einem Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von CHF 766'263.11 respektive einem Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 181'896.35 abschliesst und der Bilanz, welche per Ende Dezember 2019 Aktiven und Passiven von CHF 430'537'333.20 ausweist.

(Abstimmungsresultat: einstimmig)

- 2.2 **dem Verwaltungsbericht 2019**.

(Abstimmungsresultat: einstimmig)

PAR 2020/35

## **Musikschule Köniz, Untersuchung der Vorkommnisse an der Musikschule Köniz** Kenntnisnahme; Geschäftsprüfungskommission

### **1. Ausgangslage**

Das Parlament hat am 12.2.2018 die Motion 1722 „Untersuchung der Vorkommnisse an der Musikschule Köniz“ mit folgendem Auftrag als Postulat überwiesen:

„Das Parlament beauftragt die GPK zu untersuchen, wie der Gemeinderat seine Aufsichtspflicht gegenüber der Musikschule Köniz als externe Leistungserbringerin wahrgenommen hat. Sie fasst zu Händen des Parlaments und des Gemeinderats einen entsprechenden Bericht“

### **2. Untersuchung Geschäftsprüfungskommission**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) legte den Terminplan für die Erfüllung des Postulats fest. Sie verlangte vom Gemeinderat am 12.3.2018 vierteljährliche Rückmeldungen über den Stand der Situation. Ende 2018 reagierte der Gemeinderat mit einem Kreditantrag an das Parlament zur Finanzierung der Musikschule. Dieser beinhaltete einen Darlehensersatz und einen Nachkredit für die Finanzierung der Betriebskosten 2018 und 2019. Der Gemeinderat beantragte dem Parlament folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst den Erlass der Rückzahlung des geschuldeten Darlehens von CHF 125'000 der Musikschule Köniz an die Gemeinde. Es bewilligt dafür einen Nachkredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2018 per 1. Dezember 2018; Konto 3720.3635.71.
2. Das Parlament beschliesst einen Nachkredit von CHF 125'000 für das Budget 2018 für die Betriebskosten der Musikschule Köniz zu Lasten der Erfolgsrechnung 2018 per 1. Dezember 2018; Konto 3720.3635.71
3. Das Parlament beschliesst einen Nachkredit von CHF 125'000 für das Budget 2019 für die Betriebskosten der Musikschule Köniz zu Lasten der Erfolgsrechnung 2019; Konto 3720.3635.71.

Beim Begutachten des Parlamentsgeschäfts verlangte die GPK am 29.10.2018 folgende Unterlagen:

- Bericht über die Prüfung der Rechtsform inkl. Organigramm und Stellenplan mit Funktionsbeschreibungen
- Neue Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Verein inkl. Controllingkonzept und Prüfung einer allfälligen Kostenplafonierung
- Budget 2019 der Musikschule und Finanzplan 2020 – 2023 der auch aufzeigt, welchen Beitrag die Musikschule an die allgemeinen Sparbemühungen der Gemeinde leisten wird.

Das Parlament beschloss am 5.11.2018 anstelle der beantragten Nachkredite, der Musikschule drei Darlehen bis Ende März 2020 zu gewähren, mit der Auflage, der GPK die geforderten Unterlagen zu liefern. Die GPK nahm die Unterlagen im Frühjahr 2019 zur Kenntnis und beschloss, eine Untersuchung mit folgenden Schwerpunkten durchzuführen:

- a. Weshalb konnte die Verbandsaufsicht das Versagen/Nichtbestehen des IKS nicht aufdecken?
- b. Krisenmanagement im Sommer 2017
- c. Rechtsform und Organisation der Trägerschaft
- d. Rolle der Gemeindevertreter

Das Vorgehen und der Ablauf der Untersuchung sind im Untersuchungsbericht (Kapitel 1.4) beschrieben. Der Gemeinderat hat zum Bericht Stellung genommen (vgl. Beilage 3). Die Zusammenfassung des Untersuchungsberichts enthält die Replik der GPK zur Stellungnahme des Gemeinderats. Personen, deren Aussagen im Bericht namentlich erwähnt wurden, konnten ebenfalls Stellung nehmen. Ihre Namen wurden im öffentlichen Bericht anonymisiert.

### **Antrag der Geschäftsprüfungskommission**

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt den Untersuchungsbericht über die Vorkommnisse an der Musikschule Köniz der Geschäftsprüfungskommission und die Zusammenfassung zur Kenntnis.

Köniz, 30.3.2020

Die Geschäftsprüfungskommission

### Beilage

- 1) Zusammenfassung des Untersuchungsberichts der GPK vom 30.3.2020
- 2) Untersuchungsbericht der GPK vom 30.3.2020
- 3) Stellungnahme Gemeinderat vom 5.2.2020

### Diskussion

**Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti:** Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine Kenntnisnahme, zuständig ist die Geschäftsprüfungskommission (GPK). Die Sitzungsakten, also der Parlamentsantrag der GPK und der Untersuchungsbericht als Beilage liegen vor. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst wird das GPK-Votum, dann die Fraktionsvoten, dann die Einzelvoten aus dem Parlament gehalten. Dann hat der Gemeinderat das Wort und da es ein Geschäft der GPK ist, hat abschliessend nochmals der GPK-Sprecher das Wort. Dort würde ich einen kleinen Sitzungsunterbruch vorsehen, damit sich die GPK kurz absprechen kann, da diese nicht so geübt wie der Gemeinderat ist und auch nicht so nahe beieinander sitzt, um sich zu besprechen. Anschliessend erfolgt zum Schluss die Abstimmung.

**GPK-Sprecher Roland Akeret, glp:** Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Untersuchungsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Sie hat den Bericht einstimmig mit einer Enthaltung genehmigt.

Der vollständige, jedoch anonymisierte Bericht liegt dem Parlament vor. Dazu gibt es eine Zusammenfassung und eine Medienmitteilung der GPK, die ihr am 28.5.2020 per Mail bekommen habt.

Gleich zu Beginn, will die GPK jedoch folgendes festhalten:

1. Bei der Untersuchung ging es nicht um die Schuldfrage. Es ging darum zu verstehen, wie es zu einer solchen Krise kommen konnte, Schlüsse oder Lehren daraus zu ziehen und so den einen oder anderen Faktor in Zukunft zu vermeiden, der zur Krise beigetragen hat. Dieses Ziel hat die Untersuchung aus der Sicht der GPK erreicht.
2. Es gibt keine „Schuldigen“. Alle – Mitarbeitende, Vorstand, Präsidium, Gemeinderat – haben sich tatkräftig eingesetzt und wollten immer das Beste für die Musikschule. Alle wollten die MSK vor Schaden bewahren. Alle verfolgten stets ein gemeinsames Ziel: Guten Musikunterricht und Begeisterung für die Musik. Das ist sogar noch während der Krise gelungen.
3. Eine unglückliche Verkettung von Fehlinterpretationen, Überreaktionen und Missverständnissen führte zur Krise.
4. Die Musikschule Köniz ist heute gut unterwegs. Sie wird professionell geführt und hält einen hohen Leistungsstandard. Die GPK freut sich darüber.

Die GPK will gegenüber dem Parlament auf folgende Punkte eingehen:

- Wie kam es zur Untersuchung?
- Was war Gegenstand der Untersuchung?
- Wie wurde die Untersuchung durchgeführt?
- Was ergab die Untersuchung?
- Blick in die Zukunft

Wie kam es zur Untersuchung?

Die GPK hat sich schon vor dem Einreichen des Vorstosses mit der Situation in der MSK befasst. Der Gemeinderat hat die GPK früh, offen und transparent informiert. Am 18.9.2017 wurde dann die Motion eingereicht. Sie verlangte, dass die GPK eine Untersuchung macht. Das Parlament überwies den Vorstoss als Postulat. Die GPK konnte also selber entscheiden, ob sie die Entwicklung der Situation weiter beobachtet und anschliessend einen Bericht für die Abschreibung des Postulats verfasst oder ob sie eine Untersuchung startet. An der Sitzung vom 23.4.2019 entschied sich die GPK nach sorgfältigem Abwägen von pro und contra für die Untersuchung aus folgenden Gründen:

- Eine Untersuchung kann Missstände sichtbar machen. Sie kann aber auch die Exekutive entlasten bei angeblichen Missständen, die sich als unzutreffend erweisen.
- Aus dem Ergebnis können Erkenntnisse für die Zukunft gewonnen werden.
- Nach der Untersuchung herrscht Klarheit darüber, ob die Probleme, welche die Krise auslösten, identifiziert wurden und ob die richtigen Schlussfolgerungen daraus gezogen werden.
- Es kann beurteilt werden, ob das Vorliegen eines Straftatbestands definitiv ausgeschlossen werden kann.

#### Was war Gegenstand der Untersuchung?

In ihrem Beschluss vom 23.4.2019 legte die GPK fest, welche Schwerpunkte während der Untersuchung beleuchtet werden sollen. Nämlich:

- Warum konnte die Verbandsaufsicht die Mängel des internen Kontrollsystems nicht aufdecken?
- Krisenmanagement 2017
- Rechtsform und Organisation der Trägerschaft
- Rolle der Gemeindevertreter im Vorstand

Im Zentrum der Untersuchung stand aber die Krise selber und dabei insbesondere das Krisenmanagement im Jahr 2017. Kapitel 2.2. des Berichts zeigt den chronologischen Überblick. Daraus ist ersichtlich, dass sich die Probleme aber schon viel früher anbahnten.

#### Wie wurde die Untersuchung durchgeführt?

Die GPK hat einen Ausschuss gebildet bestehend aus:

- Vanda Descombes, damalige GPK-Präsidentin, leitete die Untersuchung
- Adrian Burkhalter, damaliger GPK-Vizepräsident
- Roland Akeret, GPK-Mitglied

Die Untersuchung wurde begleitet durch Martin Buchli, Rechtsanwalt, Recht & Governance, Bern. Der Ausschuss hat ca. 20 Personen befragt. Beinahe alle waren bereit Auskunft zu geben. Ja sie waren zum Teil auch dankbar, ihre Sicht der damaligen Geschehnisse darlegen zu können. Das bestätigt, dass ein Aufarbeiten der damaligen Ereignisse nötig war. Die befragten Personen erhielten das Protokoll des Gesprächs und konnten Korrekturen anbringen oder ihre Akzente setzen. Die GPK dankt den Personen für die Bereitschaft Auskunft zu geben.

Es wurden auch Unterlagen eingefordert. Dabei war von allen Seiten – Musikschule und Gemeinderat – die hohe Bereitschaft spürbar, die Unterlagen lückenlos zur Verfügung zu stellen. Die GPK dankt auch dafür.

Die Befragungen und die Unterlagen wurden ausgewertet und es entstand ein erster Entwurf des Untersuchungsberichts. Die GPK behandelte diesen im Januar 2020. Anschliessend wurde allen Personen, die persönlich erwähnt sind, rechtliches Gehör gewährt. Sie konnten sich zu den von ihnen verwendeten Zitaten im Untersuchungsbericht äussern. Eine Mehrheit der Befragten nutzte diese Gelegenheit. Auch der Gemeinderat wurde zu diesem Zeitpunkt eingeladen, zum Bericht Stellung zu nehmen. Er hat dies getan und verlangt, dass seine Stellungnahme den Parlamentsunterlagen beigelegt wird. Die GPK verabschiedete den Bericht am 30.3.2020. Sie hat auch eine Replik zur Stellungnahme des Gemeinderats beschlossen. Sie finden diese am Schluss der Zusammenfassung.

#### Was ergab die Untersuchung?

Das Resultat der Untersuchung ist in Kapitel 5 ausführlich beschrieben. Dazu nur so viel: Auslöser der Krise war eine unglückliche Verkettung von Fehleinschätzungen, Überinterpretationen und Missverständnissen unter den Beteiligten. Wichtig sind folgende Feststellungen im Bericht:

- Die Aufsicht der Gemeinde über die MSK hat nur ungenügend funktioniert. Dies nicht primär wegen fehlenden Instrumenten. Es lag vielmehr an mangelndem oder unklarem Rollenverständnis. Für die beiden Gemeindevertreter im Vorstand gab es keine klaren Vorgaben. Als die Krise ausbrach, wurden sie nicht einbezogen. Sie konnten ihre Rolle nicht wahrnehmen. Dabei hätten sie zur Klärung von Missverständnissen viel beitragen können. Der Vertreter der Finanzabteilung hätte beispielsweise erklären können, wie der Prozess zur Überbrückung der Ende Jahr üblichen Liquiditätsengpässe abläuft. Das Gewähren eines Vorschusses war Usus und damals wie heute in der Leistungsvereinbarung vorgesehen
- Der damalige Gemeinderat bemühte sich stark, die Krise zu bewältigen. Möglicherweise hat er die Situation und dabei vor allem die finanzielle Krise jedoch überschätzt oder sogar überbewertet. Im Nachhinein steht fest, dass die Musikschule damals in finanzieller Hinsicht kein Sanierungsfall war. Erst die Entscheide nach Ausbruch der Krise, wie etwa personelle Entscheide, haben die MSK in eine finanzielle Schieflage gebracht.



- Das Intervenieren des Gemeinderats hat jedoch auch dafür gesorgt, dass wieder Ruhe in die MSK einkehrte. Das würdigt die GPK positiv. Die Doppelrolle des damaligen Gemeindepräsidenten war jedoch nicht ganz unheikel.
- Aus dem Resultat der Untersuchung geht schlussendlich hervor, dass die Rechtsform des Vereins die Krise zumindest begünstigt hat. Die Vereinsform mag für Musikschulen mit mehreren Gemeinden zweckmässig sein. Für die Aufgabenerfüllung einer einzigen Gemeinde ist sie nicht unbedingt geeignet. Der Gemeinderat hat 2019 im Rahmen einer Statutenrevision zwar ausgeschlossen, dass Angestellte der MSK Vereinsmitglieder mit Stimmrecht werden können. Noch immer besteht mit der heutigen Rechtsform «Verein» jedoch die Gefahr, dass die Gemeinde in einer Krisensituation ihre Rechte und Interessen auf dem beschwerlichen und zeitintensiven Rechtsweg durchsetzen müsste. Die GPK empfiehlt deshalb dem Gemeinderat, die Rechtsform noch einmal zu überprüfen und eine selbständige kommunale Anstalt – ein sogenanntes Gemeindeunternehmen – ernsthaft zu erwägen. Die GPK nimmt diese Empfehlung in ihren Pendenzen auf und wird zu gegebener Zeit beim Gemeinderat nachfragen, was das Resultat seiner Prüfung ergeben hat.

Blick in die Zukunft:

Die neue Vereinsführung der Musikschule – Vorstand und Schulleitung - ist aus der Sicht der GPK gut unterwegs. Sie muss die Schule primär fit machen für die Zukunft. Sie kommt dabei jedoch nicht darum herum, Altlasten zu beseitigen. Die Nebengeräusche, die in der Presse zu lesen waren, waren möglicherweise darauf zurückzuführen. Die GPK hat den Eindruck, dass vieles gelöst oder zumindest gut aufgegleist ist. Dies auch, nachdem der Gemeinderat die Statuten und die Leistungsvereinbarung komplett neu überarbeitet hat. Das Ziel der GPK, mit der durchgeführten Untersuchung auch Lehren für die Zukunft zu ziehen ist heute zumindest teilweise erreicht.

Im Namen der GPK möchte ich danken:

- Allen Personen, die während der Untersuchung freiwillig bereit waren, Auskunft zu geben. Nur so konnte das Ziel der Untersuchung erreicht werden.
- Dem Gemeinderat, der die für die Untersuchung wichtigen Unterlagen geliefert hat und zum Bericht konstruktiv Stellung genommen hat.
- Vanda Descombes, welche die Untersuchung kompetent, neutral und ruhig geleitet hat. Sie hat unzählige Zusatzstunden geleistet. Sie musste sich von Personen, welche mit der Untersuchung nicht zufrieden waren, so einiges anhören.
- Martin Buchli, Rechtsanwalt: Herr Buchli hat uns mit grossem Fachwissen begleitet, er behielt stets den Überblick, befasste sich jedoch auch mit jedem einzelnen Detail und beriet die GPK kompetent. Ihm ist die hohe Qualität des Berichts zu verdanken.
- Die GPK dankt allen Personen, die sie sich in der Krisensituation intensiv für die Musikschule eingesetzt haben. Dass es dabei zu Missverständnissen und zu wenig reflektiertem Verhalten kam, ist schade, aber im Nachhinein auch nachvollziehbar.
- Die GPK dankt aber auch all jenen Personen, die heute mit ihrem Engagement dafür sorgen, dass MSK ihren Auftrag auf hohem Niveau erfüllen kann: dem Vereinsvorstand, der Schulleitung und den Lehrpersonen.

**Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti** hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

**Fraktionssprecherin Käthi von Wartburg, SP:** Die SP-Fraktion dankt der GPK für den umfangreichen Bericht. Dieser Bericht widerspiegelt die verworrene Situation an der Musikschule im untersuchten Zeitraum. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass sich personelles, organisatorisches und oft auch menschliches nicht so einfach auseinander dividieren lässt. Aus Sicht der SP-Fraktion ist auch das genau die Schwäche dieses Berichts: An gewissen Stellen ist nicht klar, ob es sich um die Darstellung der Situation oder um eine subjektive Wahrnehmung der Schreibenden handelt. Über weite Strecken fehlen jegliche Quellenangaben. Es werden auch Auszüge aus Protokollen zitiert, aber es ist nicht ersichtlich, nach welchen Kriterien diese Auszüge ausgewählt wurden und ob es eventuell noch anderslautende Aussagen gegeben hat, ja vielleicht sogar gegenteilige Aussagen? Das ist schade und da wäre sicherlich mehr drin gelegen. Dass der Bericht abschliessend einen Blick in die Zukunft wirft, ist zu begrüssen. Dass er dabei aber völlig ausser Acht lässt, was zwischen 2018 und heute geschehen ist, wie die Leistungsvereinbarung mit der Musikschule heute aussieht, wie sich der Vorstand konstituiert, wie das Controlling aufgegleist wurde und praktiziert wird, das ist zu bedauern und das macht den Blick in die Zukunft lückenhaft.

Darum ist in der SP-Fraktion doch auch die Frage laut geworden, ob denn die Änderung der Rechtsform, wie es der Bericht vorschlägt, wirklich die Lösung für dieses Problem ist und ob dies nicht zu kurz greift.

Der SP-Fraktion geht es hier nicht um rückblickende Schuldzuweisungen, aber der Bericht sollte doch klar darlegen, was jetzt weiter unternommen werden muss, damit sich die Fehler der Vergangenheit nicht mehr wiederholen. Und was aus unserer Sicht auch sehr wichtig ist, es sollte auch klar werden, wo gleiche oder ähnliche Strukturen bestehen, wo sich ein sogenanntes „Musikschuldebakel“ wieder einmal wiederholen könnte und wo Handlungsbedarf besteht.

Trotz diesen Mängeln nimmt die SP-Fraktion den Bericht zustimmend zur Kenntnis und ich nehme es hier gleich vorweg, wir werden auch der Abschreibung des Postulats „Untersuchung der Vorkommnisse an der Musikschule Köniz“ zustimmen.

**Fraktionssprecherin Christine Aebischer, Grüne:** Auch die Grüne-Fraktion dankt der GPK und vor allem dem Ausschuss für ihre Arbeit. Es war ganz sicher ein riesiger Aufwand, welcher hier geleistet worden ist, um den Untersuchungsauftrag zu erfüllen.

Aber auch wir sind mit der Qualität des Ergebnisses nicht ganz zufrieden. Mit dieser Aussage möchten wir nicht den Einsatz der GPK kritisieren, sondern wir möchten die Frage in den Raum stellen, ob wir mit Aufträgen in dieser Grössenordnung und in dieser Komplexität nicht die Ressourcen und die Belastungsfähigkeit einer GPK überstrapazieren. Einer Kommission, welche auch sonst schon sehr ausgelastet ist. Denn aus unserer Sicht genügt dieser Untersuchungsbericht einigen Anforderungen nicht, welche man an einen sachlichen, systematischen und nachvollziehbaren Untersuchungsprozess und an einen abschliessenden Bericht stellt. Und das hat eben viel mit Aufwand und Ressourcen zu tun. Das ist ein Aspekt, welche wir bei Traktandum 8 bei der Frage zur Schaffung einer zusätzlichen Kommission diskutieren werden.

Die wichtigsten Punkte, wo wir Mängel und fehlende Tiefe sehen, sind die Folgenden:

Es ist nicht klar, nach welchen Kriterien der externe Begleiter ausgewählt wurde und was ihn dafür qualifiziert und es ist auch nicht klar – und das wäre für die Nachvollziehbarkeit besonders wichtig – nach welchen Kriterien die Interviewpartner und –partnerinnen ausgewählt worden sind. Wir erfahren, dass es rund 20 Personen waren, aber wir haben keine Angaben, wie viele aus welchen der genannten Gruppen stammen und was die Kriterien waren. Jede Untersuchung, jede Evaluation steht und fällt in ihrer Glaubwürdigkeit mit der Transparenz zur Datenlage und der Angabe zur Analyse dieser Daten, im vorliegenden Fall die Interviews. Dies vermissen wir hier.

Der Bericht verliert auch immer wieder mal den Fokus. Gemäss dem Auftrag wäre der Hauptfokus bei der Verbandsaufsicht seitens der Gemeinde, der Rolle der Gemeindevertreter, beim Krisenmanagement und bei der Rechtsform gelegen. Gerade zu den Rollen, Abläufen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Gemeinde erfahren wir nicht viel Neues. Hingegen eine recht ausführliche Chronologie zu vereinsinternen Abläufen, welche gerade eben nicht gemeindeseitig wären und somit nicht dem Auftrag der GPK unterliegen. Wir vermissen, dass die Ursache für die fehlende Aufsicht und die Rollenklärung nicht klarer herausgeschält wurde.

Es wird auch etwas wenig deutlich zwischen Fakten, Annahmen und Bewertungen getrennt und es werden zum Teil recht mutwillig aus Annahmen Fakten gemacht. Ein Beispiel ist, dass erwähnt wird, dass sich besorgte Vereinsmitglieder in die Diskussion eingebracht hätten und das wird als Einmischen abgetan. Das entbehrt aus unserer Sicht jeglichem Verständnis von Vereinsrecht, so ist doch die Mitgliederversammlung das oberste Organ eines Vereins. Man kann die Vereinsform für die Musikschule richtig oder falsch finden, doch so lange es ein Verein ist, ist es das Recht und die Pflicht der Mitglieder, sich einzubringen und mitzubestimmen. Solche Schlüsse schwächen die Glaubwürdigkeit. Aufgrund dieser Inkonsistenzen sind die inhaltlichen Ergebnisse aus unserer Sicht auch nicht so einfach zu würdigen.

Die Krise wird hauptsächlich auf den Sommer 2017 datiert und hauptsächlich als falsch eingeschätzte finanzielle Krise dargestellt. Alles Vorhergehende ist maximal eine Spannung, ein Übergang oder eine ausserordentliche Situation. Das ist aus unserer Sicht etwas einseitig. Strukturelle, personelle und zwischenmenschliche Probleme gab es schon seit 2014, das wird hier nicht aufgearbeitet. Und während Jahren, bereits vor 2017, gab es nicht wirklich ein vollständiges Reporting durch den Vorstand, weder gegenüber den Vereinsmitgliedern noch gegenüber der Gemeinde. Und auch die Controlling-Mechanismen haben nicht gegriffen.

Nicht nur der Vorstand, sondern auch die Gemeinde hat es verschlafen, dass die Musikschule zu einem grösseren KMU mit fast 90 Angestellten und einem x-fachen Millionenbudget gewachsen ist. Wieso man dies verpasst hat, wird aus unserer Sicht auch zu wenig ausgearbeitet.

Der Fokus liegt auch stark auf den Finanzen, auf der sogenannten Finanzkrise, welche dann eben doch keine war und zu wenig auf Fragen von Strukturen, Zusammenarbeit und Verantwortung zwischen dem Vorstand und der Gemeinde. Wir erfahren sehr viel Chronologischer, wann was passiert oder eben nicht passiert ist. Jedoch warum es zu diesen Fehlern gekommen ist, dazu erfahren wir eher wenig. Und genau das würde helfen, Lehren für die Zukunft zu ziehen.

Und auch wenn im Bericht betont wird – und der GPK-Sprecher hat es auch gesagt – dass man nicht Schuldige sucht und Einzelpersonen kritisieren will, so macht man das dann doch und einzelne Personen kommen nicht so gut weg. So zum Beispiel der damalige Gemeindepräsident, ihm wird ein Interessenskonflikt vorgeworfen. Fakt ist aber, es gab gravierende Probleme, welche schon im Vorfeld bestanden haben, welche von den Beteiligten schon im Vorfeld nicht gelöst werden konnten und der vorherige Vorstand ist in einem sehr absurden Vorgehen in corpore zurückgetreten. Jemand musste in die Presche springen und aus unserer Sicht hat die Übernahme des Krisenmanagements doch deutlich zur Beruhigung beigetragen und das möchten wir gerne gewürdigt wissen. Es ist uns auch aufgefallen, dass die Lehrerschaft in diesem Bericht nicht so gut weg kommt. Und das ist nun wirklich ein Punkt, welchen wir gerade rücken möchten: Wir haben einen Managementversagen in der Gemeinde und im Vorstand der Musikschule während vieler Jahren, welcher zunehmend eskalierte und die Lehrer haben trotz aller Unsicherheiten den Karren weiter gerissen. Sie haben die Administration unterstützt, sie haben neben den Musikunterricht, Musikprojekte, Konzerte und Lager durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler haben überhaupt nichts von dieser Situation gemerkt und das soll hier nochmals dankend erwähnt werden. Dass sie im Bericht nun aber als jene dargestellt werden, welche zu viel Mitsprache wollten oder gar mithelfen wollten einen Vorstand zu stürzen, das empfinden wir als ungerecht.

Unser Fazit: Summa summarum dankt die Grüne-Fraktion für die geleistete Arbeit. Wir sind froh, ist der Bericht jetzt abgeschlossen. Er bringt nicht in allen Punkten die erhoffte Klarheit und wir werden diesen Bericht darum teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen. Es ist uns jetzt aber wichtig, einen Schlusstrich zu ziehen. Es sind alle mehr oder weniger über die Bücher gegangen, die Musikschule ist neu aufgestellt unter neuem Vorstand und unter neuer Schulleitung und wir möchten dieser wichtigen Institution eine sichere Zukunft geben. Darum werden wir das Postulat auch abschreiben und werden dem Antrag des Gemeinderats auf Erlass dieses Darlehens und dem neuen längerfristigen Darlehen einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP:** Die SVP-Fraktion bedankt sich für den vorgelegten Bericht zu den Untersuchungen der Vorkommission an der Musikschule Köniz. Er ist übersichtlich, informativ, aufschlussreich und sehr diplomatisch verfasst. Das Fazit ist, dass die Problematik schlussendlich weniger gross war als angenommen und gewisse Handlungen aus heutiger Sicht übereilt oder als nicht notwendig eingestuft werden. Der Gemeinderat hingegen widerspricht dieser Aussage. Die Diskrepanz erscheint aber für den Leser logisch. So nach dem Motto „Rückblickend ist man immer schlauer“ ist die Auffassung der Vorkommnisse dannzumal und heute zwangsläufig unterschiedlich. Es liegt auch nicht in unserem Ermessen, dieses oder jenes heute noch zu kritisieren. Fehler sind passiert, einige davon hätten sicherlich vermieden werden können, doch das ändert an der ganzen Sache nichts mehr. Wichtig ist, dass man aus diesen Fehlern gelernt hat und eventuell zukünftige Probleme frühzeitig auf sachlicher Ebene zu lösen versucht und sich die einzelnen Personen ihrer Verantwortung, aber auch ihrer Grenzen bewusst sind und sich auch entsprechend verhalten.

Wichtig ist aus unserer Sicht, dass die ganze Situation nicht durch strafbares oder anderweitiges widerrechtliches Handeln oder durch böswillige Gedanken entstanden ist. Einmal mehr wurde sichtbar, wie schnell, dass der Faktor Mensch durch Fehleinschätzungen, durch unüberlegtes oder übereiltes Handeln, vielleicht auch durch Selbstüberschätzung oder Suche nach Anerkennung plötzlich in einen Strudel gerät und ganze Gruppen mitreissen kann. Das Parlament wird gebeten, vom Bericht Kenntnis zu nehmen. Es muss nicht ein Schuldiger gesucht werden und es gibt auch keine Konsequenzen für die einzelnen Personen. Es ist einfach eine Zusammenfassung der Geschehnisse, in der Hoffnung, solche zukünftig vermeiden zu können.

Die SVP-Fraktion nimmt den Untersuchungsbericht über die Vorkommnisse an der Musikschule Köniz durch die GPK zustimmend zur Kenntnis. Um Zeit und Plastiksäcke zu sparen, gebe ich hier auch gleich bekannt, dass die SVP-Fraktion beim nächsten Traktandum dem Antrag der GPK folgt und das Postulat abschreibt.

**Fraktionssprecherin Mitte-Fraktion Katja Niederhauser, EVP:** Viel konnten wir lesen. Viel Wissenswertes und Aufschlussreiches.

Ich möchte im Namen der Mitte-Fraktion von Herzen der GPK, aber vor allem den drei GPK-Ausschussmitgliedern danken, für die umfangreiche, ausführliche und gute Arbeit. Es wurde viel Zeit und Engagement investiert.

In unseren Augen ist die Qualität des Berichts gut. Das Vorgehen, nach welchem die GPK gearbeitet hat, schätzen wir. In unseren Augen hat es sich durchaus bewährt und gelohnt. Politisch betrachtet können aus dem Ablauf und den gemachten Handlungen Lehren gezogen werden. Wir hoffen, dass dies auch gemacht wird. Die Musikschule war zu keinem Zeitpunkt ein kompletter Sanierungsfall. Dass die finanziellen Schwierigkeiten zustande gekommen sind, ist kurz gefasst, der Aufstockung des Personals zuzuschreiben. Auch die Liquiditätsengpässe waren nicht aussergewöhnlich und neu. Gewisse Rollen waren unklar und nicht definiert und die Krise wurde schlussendlich auch falsch eingeschätzt.

Für mich ist auch wichtig zu sagen, dass die Schule und der Musikbetrieb immer funktioniert haben und nichts zu Lasten der Schüler ging. Die Lehrpersonen haben weiterhin im Unterricht ihr Bestes gegeben und das hat man auch gespürt. Dafür danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich. Sie haben so das lecke Schiff in diesem Moment über Wasser gehalten.

Wir von der Mitte wollen hier niemanden angreifen, denn es geht nicht um Schuldzuweisungen. Für uns hat der Bericht viel Wichtiges aufgezeigt und Lehrfelder offen gelegt. Für uns ist die Frage wichtiger, was wir nun daraus machen. Was ändert sich für die Zukunft? Eine dieser Fragen ist sicherlich auch die Rechtsform der Musikschule. Ist diese Form gut, wie sie jetzt ist, ist eine kommunale Anstalt geeigneter mit der Gründung eines Förder- und Unterstützungsvereins? Wir wissen es nicht. Was wir wissen ist, dass es erneut Vertrauen in die Verantwortungsträger und eine enge Zusammenarbeit zwischen ihnen und der Gemeinde braucht. Und das muss ab sofort sichergestellt sein, damit solche Krisen nicht mehr entstehen. Darum wünschen wir uns jetzt, dass die notwendigen Anpassungen in der ersten Phase gemacht werden und erst nachher die Klärung der Rechtsform getätigt wird. Wir von der Mitte-Fraktion haben Vertrauen in den neuen Vorstand und wir schauen positiv in die Zukunft. Wir danken nochmals für den Bericht und wir werden ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen.

**Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP:** Selbstverständlich danken auch wir all jenen, welche an der Verarbeitung dieser Vergangenheitsbewältigung mitgearbeitet haben. Man kann sagen, dass diese Arbeit minutiös und detailliert gemacht wurde. Und auch wir sind der Ansicht, dass es richtig war, diese Arbeit zu machen, sei es für jene, welche daran beteiligt waren oder dafür einen vermeintlichen Einblick in die Tatbestände zu haben, welche tatsächlich passiert sind.

Viele Entscheide bleiben aber trotzdem nicht ganz nachvollziehbar oder nicht ganz erklärbar. Die Frage ist nun, geht es noch darum, diese aufzulösen? Für uns ist hier ein Punkt zu setzen und nicht mehr weiter zu fahren. Jahrelang war die Musikschule Köniz ein Aushängeschild für die Gemeinde und wurde weit über die Grenzen hinaus gelobt. Ab 2016, vielleicht schon früher, begann die Fassade langsam zu bröckeln und wir haben alle im Bericht gelesen, warum und was passiert ist, weshalb ich dies hier nicht nochmals wiederhole. Auch werde ich nicht wiederholen, was meine Vorgängerinnen schon gesagt haben. Fakt ist, dass das Ansehen der Musikschule ganz extrem gelitten hat und Köniz weit über die Gemeindegrenzen hinaus sehr negativ aufgefallen ist deswegen. Und das alleine ist im Grunde der grösste Verlust, welche die Geschichte letzten Endes ausgelöst hat. Die Musikschule an sich, die Qualität welche sie bietet, wird nicht mehr erwähnt, obwohl diese immer gut gewesen war. Standortmarketing für Köniz sieht anders aus.

Die FDP. Die Liberalen werden diesem Bericht auch nur teilweise zustimmende Kenntnisnahme gewähren, weil es auch uns nicht um Schuldzuweisungen geht. Die Arbeit aber des Vorstands wird in unseren Augen viel zu wenig dargelegt. Die Verantwortlichkeiten werden nicht diskutiert und das ist schade, vor allem wenn es darum geht, auch Lehren für die Zukunft daraus zu ziehen und das ist das Wesentliche. Allgemein fehlen uns in diesem Bericht die Hinweise auf die Problempunkte, welche wir in Zukunft anders regeln könnten oder müssten. Erkenntnisse werden keine oder zu wenige gezogen und erst wenn man auf die Homepage der Musikschule geht, sieht man, dass offenbar doch gewisse Änderungen geplant sind. Die Rolle der Gemeinde und vor allem der im Vorstand vertretenen Mitglieder wird in unseren Augen auch nicht verständlich dargelegt. Dort hätten wir uns eindeutig auch mehr Transparenz gewünscht. Auf ihre Aufgaben in der Vergangenheit und auf ihre Kompetenz diese zu erfüllen, wird zu wenig eingegangen. Und darum fehlt auch dort die Erkenntnis für zukünftige Delegierte der Gemeinde, wie sie sich in diesen Strukturen bewegen sollen und was sie machen müssten, falls eine solche Situation wieder eintritt. Wichtig für die Musikschule aber ist, dass in die Administration und ins Management wieder Ruhe einkehrt, damit sie ihr angekratztes Image wieder aufbauen kann. Und dazu reichen wir gerne die Hand.

Als ich nun aber auf die Homepage der Musikschule gegangen bin, stach mir etwas ins Auge und darauf hätte ich, wenn möglich, gerne eine Antwort: Ich habe gelesen, dass der Verein per Ende Juli wieder die Stelle des Präsidenten ausschreibt, also dass hier immer noch keine Ruhe einkehrt und dass man nochmals das Ganze ausschreiben will und das kann ich hier in diesem Zusammenhang nicht mehr verstehen.

**Vanda Descombes, SP:** Ich hatte im vergangenen Jahr in der Funktion als GPK-Präsidentin die Aufgabe, diesen Untersuchungsausschuss zu leiten und in diesem Rahmen halte ich mein Votum: Ich danke der aktuellen GPK zunächst, dass sie dieses Geschäft so gut zu Ende geführt hat. Ich war gespannt zu hören, wie der Bericht angekommen ist und habe nun einiges gehört. Danke zunächst den positiven Rückmeldungen und ja, danke auch für die kritischen Rückmeldungen. Sicher könnte man noch dieses und jenes verbessern, ergänzen, anders bewerten, weniger subjektiv sein, mehr Quellenangaben machen, mehr zur Zusammenarbeit im Vorstand oder mit den Lehrpersonen etc. aufführen, das will ich nicht abstreiten. Es war auch nicht einfach zwischen dem zu unterscheiden, welches der GPK zusteht zu analysieren und anzuschauen und jenem, bei welchem man nicht reinreden durfte. Wie zum Beispiel der Vorstand miteinander umgegangen ist, das war nicht Gegenstand der Untersuchung der GPK. Trotzdem denke ich, dass wir die wesentlichen Punkte rausgeschält haben. Zumindest haben wir möglichst unvoreingenommen und objektiv die vielen Gespräche geführt und die Dokumente gesichtet. Im Übrigen sind diese 20 Personen Leute, welche in irgendeiner Form mit dieser Musikschule zu tun hatten. Das waren Vorstandsmitglieder, das war das Präsidium, das waren Angestellte, das waren Lehrer. Ich denke, diese Liste war durchaus begründet.

Das Thema war nicht ganz so einfach zu bearbeiten, denn es war ein hochemotionales Thema und es hat einige auch persönlich getroffen. Das Ergebnis ist wie so oft in Krisensituationen: Es gibt nicht eine Person oder eine Ursache, die zur Krise in der MSK geführt hat, auch wenn einzelne das so heraushören wollen. Vielmehr war es ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren, nämlich von Handfestem, wie sachliche Missverständnisse, eine nicht optimale Vereinsstruktur, die zu wenig wahrgenommene Aufsichtspflicht oder problematische Doppelrollen, aber auch psychologische Faktoren, wie zum Beispiel wenn man sagt, es fehle Geld in der Kasse. Dann denken viele von uns automatisch an Diebstahl und man ist geneigt, zuerst nicht nach anderen Erklärungen zu suchen. Oder wenn etwas zur Chefsache erklärt wird, dann denkt man, ja, das muss wirklich schlimm sein, auch wenn es vielleicht gar nicht so schlimm ist. Handfestes kann man steuern und vermeiden, Psychologisches etwas weniger.

Ich würde aber gerne dem Titel des Bundartikels widersprechen, welcher von unprofessionellen Protagonisten gesprochen hat: Die Reaktionen auf die Umstände waren vielleicht nicht immer richtig, aber sie waren auch nicht alle unprofessionell, einiges war durchaus professionell. So global kann man dies nicht sagen.

Viel wichtiger aber als der Blick zurück, ist mir jetzt aber der Blick nach vorne. Einiges ist schon geschehen, die Statuten und der Leistungsvertrag wurden überarbeitet und ergänzt, z.B. mit einem Controllinginstrument. Über die Sicherstellung der Finanzen sprechen wir noch. Ich bin mit der GPK überzeugt, dass ein Überdenken der Rechtsform gut wäre mit einer klaren Trennung von Betrieb und Verein.

Es wurde von verschiedenen Protagonisten gesagt, die heutige Vereinsform sei ungenügend, es ist gar das Wort „Schönwetterprogramm“ gefallen. Das zu beurteilen ist jetzt aber Aufgabe des Gemeinderats. Wichtig ist, dass mit all den Massnahmen mögliche Risiken minimiert werden. Es bleibt noch genug, das nicht kontrolliert werden kann, das sind, wie gesagt, die psychologischen Elemente.

Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die zu diesem Bericht beigetragen haben: Dem Untersuchungsausschuss, Martin Buchli, Verena Remund, Ursula Wüst - das ist ein Name, welcher noch nicht gefallen ist, doch sie hat für uns protokolliert - und all jenen, welche uns Rede und Antwort gestanden und Unterlagen zur Verfügung gestellt haben. Es war eine spannende Aufgabe. Und jetzt wünsche ich der MSK gutes Gelingen auf hoffentlich solider Basis.

**Hans-Peter Kohler, Gemeinderat, FDP:** Ich werde nur auf ganz wenige Punkte eintreten: Das Parlament hat den Bericht erwähnt. Ich war übrigens damals selber noch Parlamentarier, welcher diesen Vorstoss unterzeichnet hat und der Bericht soll auch für das Parlament sein. Selbstverständlich ist dies aber auch ein wichtiger Bericht für den Gemeinderat. Grundsätzlich hatte der Gemeinderat einen sehr positiven Eindruck dieses Berichts, was wir so ja auch geschildert haben. Unsere Stellungnahme war uns sehr wichtig, weshalb dieser zusammen mit den Akten dem Parlament vorgelegt wurde, damit unser Eindruck auch transparent war. Besten Dank allen Beteiligten, welchen diesen Bericht erstellt haben.

Zur Überschrift „Überbewertung der Krise“: Ich werde hierzu nicht lang, aber es war damals so, dass alle wirklich nur das Beste machen wollten und man hat Entscheide aufgrund desjenigen getroffen, was einem damals vorgelegen hat. Der GPK-Sprecher hat dies zu Beginn sehr gut gesagt: Es haben sich alle Mühe gegeben und alle wollten das Beste. Doch zum damaligen Zeitpunkt hatte man die Angaben, welche zur Verfügung standen. Ich selber hatte lange gebraucht, um zum Teil mit externer Unterstützung die Finanzen zu prüfen, damit man entsprechende Sicherheit erhalten hat.

Dann ist da noch die Rechtsform: Die Rechtsform war immer ein Thema. Der Gemeinderat ist bereit, dies mittelfristig anzuschauen – sicherlich nicht kurzfristig, denn die Zusammenarbeit mit der Musikschule läuft derzeit wirklich gut mit dieser Leistungsvereinbarung und mit dem Finanzcontrolling sowie mit den Steuerinstrumenten, welche wir haben. Wir sind an einem ganz anderen Ort, als wir früher mit der alten Leistungsvereinbarung waren. Wir möchten hier kurzfristig nun sicher nicht eine unnötige Unruhe hinein bringen, aber wir werden es anschauen. Meine persönliche Meinung war immer, die Rechtsform ist weniger wichtig, wenn alle anderen Instrumente stimmen, wenn eine gute Leistungsvereinbarung vorhanden ist, wenn ein Finanzcontrolling existiert. Aber der Gemeinderat wird dies mittelfristig sehr gerne anschauen.

Und für den Gemeinderat ist dieser Bericht auch insofern wichtig, dass dieser ein wichtiger Bestandteil ist, wieder in eine Normalität zu kommen. Denn 2016, 2017 und 2018 - nun sind wir im Jahr 2020 - manches Jahr war die Musikschule in den Medien und der Vorstand, die Lehrerinnen und Lehrer wie auch die Schüler und Schülerinnen haben nun Ruhe verdient, wozu der Bericht sicherlich eine wichtige Rolle spielt. Christina Aebischer hat das Wort „Schlussstrich ziehen“ gebraucht und dieser Bericht hilft hierzu definitiv.

Käthi von Wartburg hat noch gesagt, was gut wäre, was der Bericht noch enthalten sollte. Ich kritisiere dies nicht. Auch dass der Bericht noch aufzeigen müsste, was man machen sollte, damit dies nicht mehr passiert: Ob dies in diesen Bericht gehört oder nicht, dazu äussere ich mich nicht.

Vanda Descombes hat noch gesagt - und dafür bin ich ihr sehr dankbar - die ganze Leistungsvereinbarung, das Finanzcontrolling, da hat ein reger Austausch stattgefunden, das war 2019. Das war auf dem Tisch, die GPK hatte hier viel mehr Informationen als das, was im Anschluss dem Parlament geschildert wurde. Im Rahmen dieser Kredite, welche ich mal abholen wollte – da kommen wir dann später noch dazu – es wurde sehr viel gearbeitet. Man hat die richtigen Weichen gestellt und wir sind heute in einer ganz anderen Situation, was die Zusammenarbeit und das Controlling angeht. Denn die Leistungsvereinbarung ist aufgrund der Vorgeschichte sehr umfangreich, da haben wir natürlich sehr viel dazu gelernt und haben jetzt ein gutes Gefäss.

Erica Kobel hat mich noch wegen der Homepage angesprochen: Es ist alles bestens, auch im Vereinsvorstand. Du hast auch gesagt, dass ein Präsidium wieder gesucht werde. Bruno Marti war immer klar der Präsident ad interim. Er ist sofort eingesprungen, als der frühere Präsident nicht mehr Präsident war und man ist dort daran, verschiedene Posten auch wieder zu suchen. Da ist man im Prozess drin und das ist positiv. Er ist auch als „ad interim“ auf der Homepage deklariert. Es ist also alles im grünen Bereich.

Das wären die Punkte, welche ich noch erwähnen wollte.

**Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti:** Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, unterbrechen wir hier die Sitzung für fünf Minuten, damit sich die GPK besprechen kann.

**Roland Akeret, GPK:** Vanda Descombes hat schon sehr viel gesagt und ich möchte hier nur noch zwei, drei Sachen ergänzen: Es ist uns darum gegangen, dass wir die Situation darstellen können. Das Problem war die Objektivität, denn es war unser Ziel sichtbar zu machen, was war und was passiert ist. Quellen sind dargelegt und wir hatten Rechtsgrundlagen, wir hatten Geschäftsberichte und wir hatten eine Jahresrechnung und ja, es war finanzlastig. Die Chronologie der Protokolle hatten wir auch und die befragten Personen können wir namentlich nicht nennen, denn es ging auch um die Anonymität. Auch gerade das Zwischenmenschliche wollten wir nicht würdigen, denn dann hätte man Partei ergriffen und hätte die Objektivität verloren.

Es wurde gesagt, dass die Lehrer schlecht weggekommen sind. Das ist nicht wahr. Der Schulbetrieb ist gelaufen, aber man hat ein Problem aufgezeigt, denn die Lehrer konnten Vereinsmitglieder mit Stimmrecht sein. Das war ein Problem und somit ein „Learning“.

Auch der ehemalige Gemeindepräsident ist nicht schlecht weggekommen. Sein Engagement wurde ausdrücklich gewürdigt, es hat Ruhe in der ganzen Musikschulgeschichte gegeben. Aber ein Problem war die Doppelrolle, was auch ein zentrales „Learning“ aus dem Bericht ist. Wir haben bewusst keine Würdigung der Geschehnisse ab Dezember 2018 gemacht, denn es war keine begleitende Aufsicht, sondern eine im Nachgang.

Auch die Änderungen, welche seither geschehen sind, waren ausdrücklich *nicht* Aufgabe dieses GPK-Untersuchungsberichts und auch die Tätigkeit im Vorstand selber gehörte nicht dazu. Denn den Verein selber können wir nicht untersuchen, da haben wir auch gar keine Rechtsgrundlage dazu. Wir sind weiter der Meinung, dass wir die Aufsicht der Gemeinde recht ausführlich dargelegt haben.

## Beschluss

Das Parlament nimmt den Untersuchungsbericht über die Vorkommnisse an der Musikschule Köniz der Geschäftsprüfungskommission und die Zusammenfassung zustimmend zur Kenntnis.  
(Abstimmungsergebnis: 28 zustimmend, 10 teilweise zustimmend, 0 ablehnend)

PAR 2020/36

**V1722 Postulat (SVP, FDP, BDP) „Untersuchung der Vorkommnisse an der Musikschule Köniz“**  
Abschreibung; Geschäftsprüfungskommission

### 1. Ausgangslage

Das Parlament hat die Motion am 12.2.2018 als Postulat überwiesen. Der Auftrag lautet wie folgt:  
„Das Parlament beauftragt die GPK zu untersuchen, wie der Gemeinderat seine Aufsichtspflicht gegenüber der Musikschule Köniz als externe Leistungserbringerin wahrgenommen hat. Sie fasst zu Händen des Parlaments und des Gemeinderats einen entsprechenden Bericht“

Gleichzeitig wurde die Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation 1723 (Grüne, Mitte-Fraktion, SP) „Krisenbewältigung Musikschule Köniz“ zur Kenntnis genommen.

### 2. Weiterer Verlauf

Die GPK befasste sich daraufhin wie folgt mit der Musikschule:

a. 12.3.2018	Die GPK legt den Terminplan für die Erfüllung des Postulats fest. Dabei verlangte sie vom Gemeinderat vierteljährliche Rückmeldungen über den Stand der Situation, bis 31.07.2018 das Vorlegen des Resultats der Sanierung, bis Herbst 2018 einen Bericht über die Rechtsform der Musikschule mit Controllingkonzept und sie nahm in Aussicht, im November 2018 zu entscheiden, ob eine Untersuchung gestartet werden soll.
29.10.2018	Der Gemeinderat legt der GPK einen Bericht Finanzplanung 2019-2021 vor und beantragt dem Parlament einen Darlehensersatz und Nachkredite für eine zukunftsorientierte Musikschule. Die GPK begutachtet das Parlamentsgeschäft und empfiehlt eine teilweise Rückweisung mit dem Auftrag wie bereits im März abgemacht folgende Unterlagen zu liefern: b. Bericht über die Prüfung der Rechtsform inkl. Organigramm und Stellenplan mit Funktionsbeschreibungen c. Neue Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Verein inkl. Controllingkonzept und Prüfung einer allfälligen Kostenplafonierung d. Budget 2019 der Musikschule und Finanzplan 2020 – 2023 der auch aufzeigt, welchen Beitrag die Musikschule an die allgemeinen Sparbemühungen der Gemeinde leisten wird. Das Parlament beschliesst am 5.11.2018 anstelle der beantragten Nachkredite drei Darlehen bis Ende März 2020 mit der Auflage, der GPK die geforderten Unterlagen bis 31.1.2019 zu liefern. Am 21.1.2019 verlängert das Parlament auf Antrag des Gemeinderats die Frist bis 31.3.2019.

23.4.2019	<p>Die GPK nimmt die vom Gemeinderat eingereichten Unterlagen zur Kenntnis und beschliesst, die Vorkommnisse zu untersuchen. Sie informiert das Parlament an der Sitzung vom 29.4.2019 über den Beschluss und teilt die Schwerpunkte der Untersuchung wie folgt mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>e. Weshalb konnte die Verbandsaufsicht das Versagen/Nichtbestehen des IKS nicht aufdecken?</li> <li>f. Krisenmanagement im Sommer 2017</li> <li>g. Rechtsform und Organisation der Trägerschaft</li> <li>h. Rolle der Gemeindevertreter</li> </ul> <p>Sie setzt einen Ausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern der GPK, ein, der die Untersuchung gemeinsam mit einer externen Fachperson (Rechtsanwalt) durchführt. Der GPK-Ausschuss führte die Untersuchung mit der externen Begleitperson durch. Sie dauert vom 13.5. – 9.12.2019.</p>
6.1.2020	Die GPK genehmigt den Untersuchungsbericht und leitet diesen zur Stellungnahme an den Gemeinderat weiter.
9.3.2020	Die GPK berät den Untersuchungsbericht und die Zusammenfassung.
30.3.2020	Die GPK genehmigt den Untersuchungsbericht und die Zusammenfassung zu Händen des Parlaments.

### 3. Auftrag Postulat

Der Auftrag des Postulats (vgl. Ziffer 2) ist mit der Durchführung der Untersuchung und dem vorliegenden Bericht erfüllt.

### 4. Finanzen

Die GPK bewilligte für die Durchführung der Untersuchung einen Kredit von CHF 25'300.

### Stellungnahme Gemeinderat

vgl. Beilage

### Antrag

Die GPK beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 9.3.2020

Die Geschäftsprüfungskommission

### Beilagen

- 1) Parlamentsantrag 12.2.2018
- 2) Stellungnahme Gemeinderat vom 26.2.2020

### Diskussion

**Erstunterzeichnerin Erica Kobel, FDP:** Ich komme hier nochmals zur Musikschule zu Wort. Die Untersuchung der Vorkommnisse der Musikschule ist abgeschlossen, wir haben darüber abgestimmt. Die GPK beantragt dem Parlament folgenden Beschluss zu fassen:



„Das Postulat wird abgeschrieben“. Ich glaube, es wurde genügend Vergangenheitsbewältigung betrieben. Wir haben alles auf dem Tisch und ich glaube, das ist ein guter Grund, dass das Postulat abgeschrieben werden kann.

## **Beschluss**

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/37

### **Musikschule Köniz; Erlass der Rückzahlung des Darlehens 2017 durch Nachkredit sowie Gewährung eines langfristigen Darlehens**

Kredite und Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales

#### **1. Ausgangslage**

Der vorliegende Antrag bezieht sich auf das Geschäft „Musikschule Köniz; Darlehenserlass und Nachkredite für eine zukunftsgerichtete Musikschule Köniz“, das am 5. November 2018 im Parlament behandelt wurde.

Der Gemeinderat beantragte dem Parlament damals den Erlass der Rückzahlung des Darlehens 2017 von CHF 125'000 und dafür die Bewilligung eines Nachkredits zu Lasten der Erfolgsrechnung 2018. Weiter beantragte der Gemeinderat dem Parlament zwei Kredite für zwei Beiträge an die Musikschule (je CHF 125'000 für die Jahre 2018 und 2019).

Das Parlament fasste folgende Beschlüsse:

- Das Parlament beschliesst die Verlängerung des geschuldeten Darlehens von CHF 125'000 der Musikschule Köniz an die Gemeinde um ein Jahr, dh bis März 2020.
- Das Parlament beschliesst ein Darlehen von CHF 125'000 zu Lasten des Budgets 2018 zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen für die Musikschule Köniz, befristet bis Ende März 2020.
- Das Parlament beschliesst ein Darlehen von CHF 125'000 zu Lasten des Budgets 2019 zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen für die Musikschule Köniz, befristet bis Ende März 2020
- Die Gewährung der Darlehen nach Ziffern 2 und 3 ist mit folgendem Auftrag verbunden: Die GPK ist über die zukünftige Ausrichtung der Musikschule und den entsprechenden Finanzbedarf vertieft zu informieren und zu dokumentieren. Ihr sind bis 31.1.2019 folgende Unterlagen vorzulegen:
  - Bericht über die Prüfung der Rechtsform inkl. Organigramm und Stellenplan mit Funktionsbeschreibung
  - Neue Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Verein inkl. Controllingkonzept und Prüfung einer allfälligen Kostenplafonierung
  - Budget 2019 der Musikschule und Finanzplan 2020 – 2023 der auch aufzeigt, welchen Beitrag die Musikschule an die allgemeinen Sparbemühungen der Gemeinde leisten wird

Seit der Parlamentssitzung vom 5. November 2018 wurden von Seiten Vorstand MSK und auch der Gemeinde verschiedene Grundlagen und Dokumente überarbeitet; so zum Beispiel ein neuer Leistungsvertrag der Gemeinde mit der MSK (siehe Punkt 2) sowie grundlegend überarbeitete Statuten des Vereins MSK. In diesen wurde nebst anderem festgehalten, dass Mitarbeitende - hierzu gehören auch die Lehrpersonen - nur noch Passivmitglieder werden können.

Alle vom Parlament geforderten Unterlagen wurden erarbeitet, und der Gemeinderat konnte der GPK die geforderten Dokumente fristgerecht vorgelegen. Somit ist der Auftrag des Parlaments vom 5. November 2018 erfüllt.

Der Vorstand der MSK hat bis heute lediglich das Darlehen 2017 in der Höhe von CHF 125'000 bezogen. Betreffend die anderen beiden Darlehen hat der Vorstand entschieden, diese nicht zu beziehen, mit der Begründung, dass dies zu hoher Verschuldung der MSK führe und die MSK diese Schulden aufgrund der kurzen Rückzahlungsfrist nicht zurückbezahlen könne. Stattdessen hat die MSK ihr Eigenkapital aufgebraucht bzw. die eigenen Mittel reduziert.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2019 die Rückzahlungsfrist für das bezogene Darlehen 2017 um ein Jahr auf den 31. März 2021 verlängert.

Im vergangenen Jahr hat sich die Administration der MSK mehr und mehr in Richtung Normalität bewegt und der Einblick in die Finanzen konnte vertieft wahrgenommen werden. Es entstand wesentliche Klarheit und die Gewissheit, dass die Finanzierung des Betriebs verlässlich berechenbar ist.

## **2. Neuer Leistungsvertrag**

Der neue Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde Köniz und dem Verein MSK ist aus Sicht des Gemeinderats stark verbessert. Er beinhaltet unter anderem Vorgaben zur Durchführung der laufenden Aufsicht (manchmal „Controlling“ genannt), die einen engen Austausch zwischen Gemeinde und Verein verlangen. Dadurch ist die Einsicht der DBS in die finanziellen Bereiche der Musikschule gewährleistet.

Es wurde auch ein neuer Ansatz des Finanzierungsmodells ausgearbeitet. Das Reporting von definierten Kennzahlen im Anhang 1 des Leistungsvertrags ermöglicht es der Gemeinde, zukünftig den jeweiligen Gemeindebeitrag im nicht subventionierten Bereich zu steuern. Den Vorgaben des Musikschulgesetzes des Kantons wird nach wie vor nachgekommen.

## **3. Antrag der Musikschule Köniz**

Der Vorstand der MSK hat dem Vorsteher der DBS am 6. März 2020 einen Antrag zugestellt, dass die Gemeinde der MSK das Darlehen von CHF 125'000 erlässt und der MSK ein neues langfristiges Darlehen in der Höhe von CHF 60'000 gewährt. Als Begründung wird aufgeführt, dass trotz der positiven Entwicklungen der Verein und der Betrieb über wenig freies Kapital verfügen im Verhältnis zur Grösse des Betriebes. Eine Rückzahlung des Gemeindedarlehens 2017 von CHF 125'000 sei auch im März 2021 unrealistisch. Ein Erlass dieser Rückzahlung wäre für die weitere Gesundung der Betriebsfinanzen hilfreich und gäbe dem Verein einen minimalen Handlungsspielraum.

Für die Gewährung des langfristigen Darlehens von CHF 60'000 sollen die gleichen Konditionen gelten wie bei anderen Darlehen (z.Bsp. FC Köniz), d.h. Verzinsung von 2 % unter dem Referenzzinssatz des Bundesamtes für Wohnungswesen, aber nicht weniger als 0 %. Derzeit liegt der Referenzzinssatz bei 1.25 %, das Darlehen ist somit momentan zinsfrei. Weiter ist der Einwohnergemeinde (Finanzabteilung) Einsichtsrecht in die Buchhaltung der Musikschule (jährliches Reporting via DBS) zu gewähren. Diese Einsicht ist gemäss Controlling im Rahmen des neuen Leistungsvertrags zwischen der Gemeinde Köniz und dem Verein MSK eh festgehalten.

Der Vorstand erklärt in seinem Antrag zudem, dass die beiden im 2018 gesprochenen Darlehen nicht bezogen werden müssen und trotz der knappen Eigenmittel die finanziellen Herausforderungen für den Betrieb bewältigt werden könnten.

Der Gemeinderat kann die Begründungen des Vereins MSK nachvollziehen. Was die Zuständigkeit zum Entscheid angeht, sind alle ausserordentlichen Leistungen der Gemeinde der letzten Jahre zusammenzurechnen. Die von der MSK beantragten Leistungen liegen damit in der Zuständigkeit des Parlaments. Mit dem vorliegenden Antrag werden die entsprechenden Kreditanträge dem Parlament zum Beschluss vorgelegt.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst, auf die Rückzahlung des Darlehens 2017 von CHF 125'000 zu verzichten und bewilligt für die Abschreibung des Betrags einen entsprechenden Nachkredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2020 (3720.3640.21 „Wertberichtigung Darlehen VV an Musikschule“).
2. Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass der Verein Musikschule Köniz auf die zwei durch das Parlament am 5. November 2018 gesprochenen Darlehen in der Höhe von je CHF 125'000 verzichtet.
3. Das Parlament beschliesst die Gewährung eines langfristigen Darlehens von CHF 60'000, rückzahlbar innert 10 Jahren, für die Stärkung der Liquidität des Betriebes der MSK, Konto 14420.0021

Köniz, 1. April 2020

Der Gemeinderat

## Diskussion

**Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti:** Bei diesem Traktandum handelt es sich um einen Kredit und eine Kenntnisnahme aus der Direktion Bildung und Soziales. Die Sitzungsakten, der Bericht und der Antrag des Gemeinderats liegen vor. Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann die Fraktionen, Einzelvoten aus dem Parlament und dann die Abstimmung.

**GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne:** Ich mache zuerst einen kurzen Rückblick: 2017 wurde der Musikschule Köniz ein Darlehen im Betrag von CHF 200'000 für die Bezahlung der Löhne gewährt. Mit einem Legat von CHF 75'000 hat der Gemeinderat nachträglich das Darlehen auf CHF 125'000 reduziert. An der Parlamentssitzung am 5. November 2018 hat das Parlament entschieden, das Darlehen 2017 bis März 2020 zu verlängern. Der Gemeinderat hat nachträglich die Rückzahlung des Darlehens um ein weiteres Jahr bis 2021 verlängert. Im Weiteren hat das Parlament auch die zwei Kreditanträge für die Jahre 2018 und 2019 in der Höhe von je CHF 125'000 mit einer Rückzahlungsfrist bis März 2020 in Darlehen umgewandelt. Wie im vorliegenden Geschäft beschrieben ist, wurden die Darlehen an die Einreichung von Unterlagen geknüpft.

Was ist seit 2018 passiert? An der GPK-Sitzung vom 23. April 2019 sind die geforderten Unterlagen der GPK zur Kenntnis genommen worden. Die neu vorgelegte Leistungsvereinbarung mit der Musikschule Köniz enthält ein enges Finanzcontrolling. Die Musikschule Köniz hat die Verträge für die gesprochenen Darlehen für die Jahre 2018 und 2019 nicht unterzeichnet und das Geld bei der Gemeinde nicht abgeholt. Der GPK liegt das Schreiben des Vorstands Musikschule Köniz, datiert vom 6. April 2020 vor. Im Schreiben begründet der Vorstand, auf die Darlehen wegen der Schuldenfalle verzichtet zu haben. Der Verein hat stattdessen Eigenmittel und Eigenkapital eingesetzt. Im Schreiben des Vorstands der Musikschule Köniz wird die GPK auch informiert, dass die Finanzsituation der Musikschule ausführlich aufgearbeitet und neu beurteilt worden ist.

An der heutigen Sitzung diskutieren wir über den Erlass des Darlehens 2017 im Betrag von CHF 125'000 und die Gewährung eines langfristigen Darlehens im Betrag von CHF 60'000 über 10 Jahre. Der Vorstand Musikschule Köniz begründet, dass aus Sicht von gesunden Finanzen das Darlehen 2017 nicht zurückgezahlt werden kann. Im Weiteren wird ein langfristiges Darlehen beantragt, welche der Musikschule einen finanziellen Handlungsspielraum ermöglicht, bspw. für Anschaffungen. In der GPK wurde diskutiert, wieso die Musikschule Köniz anstelle einer Überbrückungsleistung, welche gemäss Leistungsvereinbarung Art. 10 möglich wäre, ein Darlehen beantragt. Noch kurz: Art. 10, 5, in der Leistungsvereinbarung ermöglicht es, dass bei einem Liquiditätsengpass am Ende des Jahres ausnahmsweise ein Vorschuss von maximal 20% vom neuen Gemeindebeitrag gewährt werden darf. Eine Überbrückungsleistung ist also ein Vorschuss der Gemeinde auf Geld, welches von anderen Stellen gesprochen, aber noch nicht eingebracht worden sind. Die bezahlte Überbrückungsleistung wird vom Gemeindebeitrag im Folgejahr abgezogen. Wie uns vom Gemeinderat erklärt wurde, ist es nicht im Sinne des Gemeinderats die Überbrückungsleistungen aufzustocken.

Das Geld fehlt der Musikschule Köniz im nächsten Jahr. Längerfristig ist ein Ziel seitens des Gemeinderats und Vorstand Musikschule, dass die Musikschule die Liquiditätsengpässe Ende Jahr selber überwinden kann.

Die GPK hat sich auch mit der Gewährung eines Darlehens an die Musikschule Köniz und die Gewährung von Darlehen an andere Organisationen auseinandergesetzt. Die Gemeinde Köniz hat einen kantonalen Auftrag, eine Musikschule anzubieten und ein strenger Leistungsvertrag ist bereits vorhanden. Die Einsicht in die Struktur der Musikschule Köniz und ein enges Finanzcontrolling ist gegeben. Das ist bei anderen Organisationen nicht der Fall. Der Einsatz des Darlehens kann die Gemeinde zusammen mit der Musikschule Köniz eng begleiten. Die neu überarbeiteten Unterlagen, sowie die Rechnung 2019 und Budget 2020 und 2021, von welchen die GPK Kenntnis hat, dass sie dem Gemeinderat ausgeglichen vorgelegt wurden, zeigen, dass Bemühungen bestehen, eine Stabilität in die Musikschule einzubringen. Im Weiteren hat das Schreiben des Vorstands Musikschule, datiert vom 6. April 2020, einen einvernehmlichen Ton angeschlagen. Für die GPK ist es ein positives Zeichen, dass die Musikschule ihre Finanzlage aufarbeitet und genau analysiert hat. Und, dass anstatt eines neuen Kredits, ein langfristiges Darlehen beantragt wurde. Für die GPK ist der Antrag in Anbetracht der aufgearbeiteten Finanzen nachvollziehbar. Gegenstimmende sind der Meinung, dass das Darlehen 2014 zusammen mit dem beantragten Darlehen im Betrag von CHF 60'000 in ein langfristiges Darlehen hätten umgewandelt werden können.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, Ziffer 1 des Antrages mit 6 zu 1 zuzustimmen. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, Ziffer 2 des Antrags zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Und die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, Ziffer 3 des Antrags zuzustimmen.

**Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti** hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

**Fraktionssprecherin Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger, glp:** Wir setzen einen Punkt hinter die Vergangenheit, das haben wir heute schon viel gehört. Und wir sind auch bereit, an die Zukunft dieses Vereins zu glauben. Der Antrag erweckt den Eindruck, dass die finanzielle Situation der Musikschule realistisch eingeschätzt wird. Der Verein kann die CHF 125'000 nicht zurückzahlen und beansprucht die beiden weiteren kurzfristigen Darlehen darum erst gar nicht. Ein neues Darlehen im Betrag von CHF 60'000 hat eine zehnjährige Rückzahlfrist und soll Liquidität und Handlungsspielraum gewähren. Bei einem CHF 5 Mio.-Budget scheint dies nicht übertrieben.

Die Unterlagen zur Rechtsform und Leistungsvereinbarung und auch der Finanzplanung werden im Antrag zwar gewürdigt, als Leserin hätte ich aber gerne mehr erfahren: Wie steht die Musikschule heute da? Dieser Frage bin ich selber nachgegangen. Ich weiss, dass der heutige Vorstand mit viel Engagement den Verein auf Zukunftskurs bringt. Man erfährt dies auch auf der Homepage. Beispielsweise die neue Organisationsform sowie die Anstellungsprozesse, welche derzeit für die neue Leitung laufen. Die Neuausrichtung ist damit noch nicht abgeschlossen. Vieles steht noch an. Sinkende Schülerzahlen und steigende Kosten müssen entgegnet werden. Die Stimmen der GPK nach einer Änderung der Rechtsform haben wir gehört. Die Mitte-Fraktion ist aber der Meinung, dass die Vereinsform durchaus geeignet ist, professionelle Strukturen und die für einen Kulturbetrieb gewünschten Freiheiten unter einen Hut zu bringen. Die Mitte-Fraktion CVP, BDP, EVP, glp folgt dem Antrag in allen Punkten, nicht zuletzt auch als Wiedergutmachung und aus Verantwortungsbewusstsein von Seiten der Gemeinde mit Blick in eine musikalische Zukunft.

**Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP:** Zur Musikschule haben wir heute Abend bereits einiges gehört. Der Bericht zu den Vorkommnissen zur Musikschule Köniz ist im vorherigen Traktandum zur Kenntnis genommen worden. Die Abschreibung des Postulats wurde erfüllt. Danke gesagt und gewürdigt haben wir auch alle. Damit geht es nun in ein neues Kapitel. Das war eine grosse Aufgabe zuvor und nun gibt es einen Neuanfang und dieser soll ohne Altlasten beginnen.

Wir entnehmen den Unterlagen zu diesem Traktandum, dass seit der Parlamentssitzung vom 5. November 2018 von Seiten des Vorstands Musikschule und auch von Seiten der Gemeinde verschiedene Grundlagen und Dokumente überarbeitet worden sind. Es bestehen zwischenzeitlich ein neuer Leistungsvertrag der Gemeinde mit der Musikschule und überarbeitete Statuten. Alle damals vom Parlament geforderten Unterlagen sind erarbeitet worden. Die GPK hat die Dokumente fristgerecht erhalten. Der seinerzeitige Auftrag des Parlaments wurde erfüllt. Bis dato hat der Vorstand der Musikschule lediglich das Darlehen von 2017 in der Höhe von CHF 125'000 bezogen.

Die im 2018 ebenfalls bewilligten Darlehen in derselben Höhe zu Lasten der Budget 2018 und 2019 wurden notabene nicht beansprucht und auch die Verträge wurden nicht unterzeichnet. Die Musikschule hat zur Deckung der Verbindlichkeiten ihr Eigenkapital aufgebraucht und die eigenen Mittel reduziert – es steht hier nicht zur Diskussion, ob dies eine gute Sache war oder nicht. Der oben erwähnte neue Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde Köniz und Verein ist aus Sicht des Gemeinderats stark verbessert worden. Das Vertragswerk beinhaltet Vorgaben zum Controlling und verlangt einen engeren Austausch zwischen der Gemeinde und dem Verein. Zudem gibt es neu ein Reporting betreffend definierten Kennzahlen im Anhang 1 des Leistungsvertrags, welches der Gemeinde ermöglicht, zukünftig den jeweiligen Gemeindebetrag im nicht subventionierten Bereich zu steuern. Der Antrag des Vorstands der Musikschule vom 6. März an den Vorsteher des DBS ist den Parlamentsunterlagen zu entnehmen: Der Erlass der Rückzahlung des Darlehens im Betrag von CHF 125'000 aus dem Jahr 2017 und die Gewährung eines langfristigen Darlehens in der Höhe von CHF 60'000. Für die Gewährung dieses langfristigen Darlehens gelten dieselben Konditionen, Zinsen, wie bei anderen Darlehen in der Gemeinde, wie zum Beispiel jenes an den FC Köniz.

Die FDP hat die Unterlagen besprochen und ist zu folgendem Beschluss gekommen: Die Aufarbeitung früherer Geschehnisse ist erfolgt, dieses Kapitel ist abgeschlossen. Es hat ein Wandel stattgefunden. Wir schreiben ein neues Kapitel resp. mit dem neuen strengen Leistungsvertrag gar ein neues Buch. Die Rückzahlung des Darlehens von CHF 125'000 aus dem Jahr 2017 ist nicht realistisch und auch nicht möglich, ohne die Musikschule erneut in eine heikle finanzielle Situation zu bringen. Wir stehen diesem Neubeginn nicht im Weg. Wir wünschen der Musikschule und der Gemeinde Köniz von Herzen den Erfolg, welcher die Musikschule als Institution mit weitverbreitetem gutem Ruf, welcher 2016 etwas ramponiert wurde, verdient hat. Sie haben dies verdient und wir geben ihnen die Chance. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats in allen drei Punkten einstimmig zu.

**Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP:** Es wurde schon viel gesagt, nun geht es schlussendlich noch ums Geld. Da komme dann auch wieder ich. Die Situation ist viel weniger schlimm, als sie befürchtet oder auch vom Gemeinderat 2018 angekündigt wurde. Darüber sind wir froh. Aus dem Bericht der GPK können wir festhalten, dass die Gemeinde zumindest eine Mitschuld an der ganzen Situation hat und insbesondere auch daran, dass wir die CHF 125'000 abschreiben müssen. Doch es ist schlussendlich deutlich weniger, als der Gemeinderat damals skizziert hat. Ich schaue kurz auf diese Sitzung vom 5. Dezember 2018 zurück. Das Parlament hat sich damals dafür ausgesprochen, das Geld nicht abzuschreiben sondern ein Darlehen zu gewähren. Der Gemeinderat hat sich dagegen vehement gewehrt, das war eine ziemlich turbulente Sitzung mit verschiedensten Anträgen und sogar einer Wiedererwägung. Bei der Vorbereitung auf die heutige Sitzung habe ich das Protokoll nochmals durchgelesen und bin unter anderem über die folgende Aussage des zuständigen Gemeinderats gestolpert. Zitat Protokoll vom 5. Dezember 2018: „Ich bin transparent und halte fest, dass für mich der Darlehenserlass hochwahrscheinlich ist. Für mich ist zu 100% klar, dass diese Mittel nicht zurückbezahlt werden können.“ Nun gut, rückblickend kann man sagen, dass das Parlament trotz solcher Aussagen alles richtig gemacht hat. Doch schauen wir nach vorne und geben wir der neuen Führung der Musikschule eine Chance und erschweren ihnen den Start nicht noch mehr. Sie haben mit den zwei nicht benötigten Darlehen ein Zeichen gesetzt, dass es vorwärts geht und dass es gut kommen soll. Ich gehe kurz auf die einzelnen Punkte ein:

- Punkt 1: Die Abschreibung des Darlehens im Betrag von CHF 125'000 ist zwar schmerzlich, ist aber in Ordnung, denn eine Teilschuld liegt auch bei der Gemeinde, dass dieses überhaupt notwendig war.
- Punkt 2: Es ist schön, dass dies überhaupt nicht mehr notwendig ist und gut hat das Parlament damals im Dezember so entschieden.
- Punkt 3: Das neue Darlehen im Betrag von CHF 60'000 ist zwar heikel, da es ein Präzedenzfall schafft, aber auch das haben wir bereits mit dem Darlehen an den FC Köniz geschaffen und positiv ist der aktuelle Zins 0 für die Musikschule und auch positiv werten wir, dass dieses an den Referenzzinssatz gekoppelt ist und auch darum können wir dem grossmehrheitlich zustimmen.

Grundsätzlich ist also eigentlich alles gut. Schade ist nur, dass der Antrag sehr dünn gehalten ist. Wir konnten nicht viel über die Leistungsverträge, über die Rechtsform, die Finanzplanung und das Controlling erfahren, das wird alles sehr dünn abgehandelt, was ich schade finde. Die Vergangenheit ist auch aus Gerüchten entstanden und teilweise aus Unwissen, etwas aus Intransparenz und heute wäre hier eigentlich eine Chance gewesen, alles auf den Tisch zu legen und zu zeigen, wie es mit der Musikschule vorwärts gehen soll und was für die Zukunft geplant ist.

Diese Chance wurde von mir aus gesehen etwas verpasst. Nichtsdestotrotz, da kann die Musikschule nichts dafür und darum wird die SVP grossmehrheitlich allen Anträgen zustimmen. Die Minderheit der Fraktion, welche nicht allen Anträgen zustimmen kann, wird dies noch in einem Einzelvotum begründen.

**Fraktionsprecherin Vanda Descombes, SP:** Liquiditätsengpässe sind seit Jahren ein Problem der Musikschule. In den vergangenen Jahren forderte sie oft und nicht wie im Leistungsvertrag festgehalten in „Ausnahmefällen“ im Herbst einen Vorschuss zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen an. Dies weil die Kantongelder zu spät ausbezahlt wurden. Das Darlehen von 2017 hat auch einer solchen Engpassüberbrückung gedient, warum es dann zu einem Darlehen und nicht zu einem Überbrückungsvorschuss wie üblich gekommen ist, das könnt ihr im Bericht der Musikschule nachlesen. Klar ist uns heute, dass das Vermögen der Musikschule, sowohl von Verein als auch Betrieb zur Krisenbewältigung aufgebraucht worden ist. Somit fehlt der Musikschule heute offensichtlich ein Sicherheitspolster, welches ihr eine gewisse Flexibilität gibt und welche sie auch braucht. Die Bereinigung der finanziellen Situation verstehen wir als Teil der Massnahmen, mit welchen die Musikschule auf ein sicheres Fundament gestellt werden soll. Die SP-Fraktion will eine starke und überlebensfähige Musikschule, welche übrigens trotz Krise – und das darf man auch immer wieder betonen – immer funktioniert hat, auch dank all jenen, welche dies möglich gemacht haben.

Die SP-Fraktion hat die Situation eingehend diskutiert. Wir sind damit einverstanden, dass der Musikschule das Darlehen von 2017 erlassen wird, denn sie ist heute schlichtweg nicht in der Lage, das Darlehen zurück zu bezahlen. Das Vermögen ist aufgebraucht, die Hypothek ist zu gross. Wir nehmen auch den Verzicht der Musikschule auf die Darlehen 2018 und 2019 um nicht in eine neue Schuldenfalle zu geraten, zur Kenntnis. Aber die Musikschule braucht Liquidität, das ist trotzdem klar. Die Musikschule wünscht ein langfristiges Darlehen im Betrag von CHF 60'000. Wir haben gefragt, was der Unterschied zwischen diesem Darlehen zur Stärkung der Liquidität des Betriebs und der Möglichkeit einer Überbrückungsleistung bei Liquiditätsengpässen ist, wie sie in der Leistungsvereinbarung vorgesehen sind. Dies wurde uns von der GPK-Referentin genügend erklärt.

Die SP ist der Meinung, dass der Verzicht auf das Darlehen 2018 und 2019, um nicht wieder in eine Schuldenfalle zu tappen, und die Absicht, nicht wieder in den Kreislauf der jährlichen Überbrückungsvorbezüge zu fallen, diesen Kredit im Betrag von CHF 60'000 rechtfertigt. Es stellt sich höchstens die Frage, ob die CHF 60'000 tatsächlich auch ausreichen. Jedenfalls werden wir auch dem dritten Punkt im Antrag zustimmen.

**Heidi Eberhard, FDP:** Dies gehört eigentlich noch zu meinem Fraktionsvotum: Wir wollten noch betonen, dass wir nach dieser Entscheidung nicht noch weitere Gelder sprechen möchten. Wir sagen, damit ist genug.

**Adrian Burren, SVP:** Unser Fraktionsprecher hat es schon gesagt: Grossmehrheitlich stimmt die SVP diesem Antrag zu. Ich möchte euch noch erklären, warum ich diesem Geschäft, also Punkt 1, nicht zustimmen werde. Es geht nicht gegen die Musikschule. Diese wird zu 30% von der Gemeinde und zu 30% vom Kanton unterstützt. Dies ergibt zusammen 60%. Das heisst, ein Musikschüler zahlt weniger als die Hälfte der Gesamtkosten, welche er verursacht – also höchstens 40%. Und jetzt wird noch zusätzlich ein Darlehensersatz gefordert. Für mich persönlich stimmt dieses Verhältnis nicht mehr. Wenn man dies beispielsweise mit der Jugendmusik auf dem Land vergleicht, welche niemals mit 60% unterstützt wird und – ich stelle dies in den Raum – vermutlich mehr Freiwilligenarbeit leistet, erachte ich dies als unfair. Ich persönlich finde, dass Kinder, welche die Musikschule besuchen, sich auch angemessen beteiligen sollen. Ich nenne dies ein Verursacherprinzip.

**Hans-Peter Kohler, Gemeinderat:** Ich danke zuerst für die grossmehrheitlich positiven Voten zu diesem Geschäft. Ich bin sehr froh, dass ihr jetzt auch spürt und überzeugt seid, dass wir in eine andere Phase kommen, in welcher die Musikschule auch wieder Ruhe verdient hat. Wir haben sehr viel aufgearbeitet und auch in der Gemeinde zusammen mit der Musikschule sehr viel gearbeitet, wodurch wir hier stehen, wo wir heute stehen.

Danke an Dominique Bühler für die sehr exakte Schilderung der wichtigen Schritte seit 5. November 2018. Das ist nämlich nicht ganz so einfach, dass man sich wieder erinnert, was alles passiert ist. Dies wurde bestens wieder gegeben.

Ich hätte am 5. November 2018 nicht gedacht, dass ich heute mit einem solchen Geschäft komme und nicht mehr möchte, als das, was heute in diesem Geschäft geldmässig beantragt ist. Ich kann sagen „Asche über mein Haupt“, ich habe kein Problem damit.

Zur damaligen Zeit war ich überzeugt davon, dass es die Kredite braucht. Jetzt im Nachhinein bin ich natürlich auch doppelt froh, dass es das jetzt nicht mehr braucht.

Noch kurz warum man die Darlehen nicht abgeholt hat: Da gibt es einen Vertrag mit der Gemeinde, welchen man unterzeichnen muss und der Vorstand hatte die berechtigte Angst betreffend Schuldenfälle. Wer haftet, wenn man dies nicht zurückzahlen kann? Da standen sehr viele Fragen im Raum, welche sehr gut abgeklärt wurden.

In einem Votum wurden sinkende Schülerzahlen und steigende Kosten erwähnt. Ich bin froh um dieses Votum. Mit unserer Leistungsvereinbarung in welcher wir Kennzahlen haben, reduziert sich bei weniger Schülerzahlen auch automatisch der Gemeindebeitrag. Zu den steigenden Kosten: Was gestiegen ist, ist die Besoldung der Lehrer. Die Lehrerinnen und Lehrer der Musikschule haben denselben Lohnanstieg, welchen es im Kanton gegeben hat. Das ist ein Grund, weshalb diese Kosten gestiegen sind. Sinkende wie auch steigende Schülerzahlen haben Einfluss auf den nicht gesetzlich definierten Betrag der Gemeinde.

Zum Vorwurf, der Antrag sei dünn gehalten: Ja, der Antrag ist dünn gehalten, was die ganzen Finanzzahlen angeht. Wir haben dies bewusst dünn gehalten, weil wir schon dannzumal in der GPK ausführlich die ganzen Finanzzahlen präsentiert haben. Nicht nur die Leistungsvereinbarung. Dies war der Grund, weshalb wir dies relativ kurz gehalten haben und dort nicht nochmals über die ganzen Finanzzahlen berichtet haben.

Ich danke im Namen des Gemeinderats für die Unterstützung, auch für eine ruhigere Zeit, nach all diesen Jahren voller Unruhe und auch voller Misstöne. Ich danke hier auch dem Vorstand, dem Verein, allen Lehrfachpersonen, allen welche in der Administration arbeiten und alle welche daran beteiligt waren um das zu erreichen, wo wir heute sind.

Ach ja, Adrian Burren hat noch das Verursacherprinzip erwähnt: Die Musikschule hat im Rahmen dieser Veränderungen ihre Gebühren ebenfalls bereits erhöht. Dies noch dazu. Der andere Kostenteiler ist gesetzlich vorgegeben. Doch nochmals: Der zusätzliche Teil, welchen wir für die Administration brauchen, ist jener, welchen man verhandelt hat und mit der Leistungsvereinbarung je nach Leistung anpasst.

## Beschluss

1. Das Parlament beschliesst, auf die Rückzahlung auf des Darlehens 2017 von CHF 125'000 zu verzichten und bewilligt für die Abschreibung des Betrags einen entsprechenden Nachkredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2020 (3720.3640.21 „Wertberichtigung Darlehen VV an Musikschule“).  
(Abstimmungsergebnis: offensichtliche Mehrheit)
2. Das Parlament nimmt zur Kenntnis, dass der Verein Musikschule Köniz auf die zwei durch das Parlament am 5. November 2018 gesprochenen Darlehen in der Höhe von je CHF 125'000 verzichtet.  
(Abstimmungsergebnis: einstimmig zustimmend)
3. Das Parlament beschliesst die Gewährung eines langfristigen Darlehens von CHF 60'000, rückzahlbar innert 10 Jahren, für die Stärkung der Liquidität des Betriebes der MSK, Konto 14420.0021  
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/38

**V1928 Postulat (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne) „Ausgliederung der Gemeindebetriebe“**

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. die Ausgliederung der Gemeindebetriebe - Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung - in eine neue Gemeindeunternehmung „Siedlungswasserwirtschaft“ zu prüfen und
2. bei der Prüfung auch die Schaffung eines Bereiches Wärmeversorgung in seine Überlegungen einzubeziehen.

**Begründung**

Die Ausgliederung der Wasserversorgung in eine eigenständige Einheit, welche von der Verwaltung unabhängig ist, ist in vielen Gemeinden üblich und kann als allgemein akzeptierter Standard gelten. Die Gemeinde Köniz mit einer in die Gemeindeverwaltung eingegliederten Wasserversorgung, ist diesbezüglich ein Exot. Bei einer Ausgliederung geht es dabei nicht um eine Privatisierung. Die neue Gemeindeunternehmung soll vollständig im Besitz der Gemeinde sein.

Im Zusammenhang mit der Frage einer neuen Gemeindeunternehmung Siedlungswasserwirtschaft« stellt sich auch die Frage, ob sich diese weiteren, für die Gemeinde wichtigen Aufgabenfeldern annehmen sollte oder könnte. Viele Gemeindeunternehmen bieten neben der Wasser- auch die Energieversorgung an (Strom, Gas, Wärme). Im Vordergrund steht für die Gemeinde Köniz die Frage des Einstiegs in das Geschäftsfeld Wärmeversorgung. Ein solcher Geschäftsbereich wäre in der Lage mit vergleichbaren Unternehmungen wie z.B. ewb auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit könnten gemeinsame Projekte geplant und realisiert werden.

Aufgrund der offensichtlichen Synergien der netzgebundenen Wasserwirtschaft ist die gemeinsame Auslagerung von Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung für Köniz die naheliegende Lösung. Die heutige Situation mit Eingliederung der Wasserwirtschaft in die Verwaltung wirkt sich in verschiedenen Bereichen nachteilig auf die Leistungserbringung aus:

**Personal**

Die Personalpolitik der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung ist kommunal auf die Branche Verwaltung fokussiert. Finanzpolitische Entscheide des Gemeinderates im Personalbereich betreffen direkt auch diese Organisationseinheiten.

**Management und Betriebsentwicklung**

Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung werden heute strategisch und operativ gleich wie die anderen Verwaltungseinheiten geführt. Die Gemeindebetriebe haben betrieblich-unternehmerischen Charakter, können aber keine entsprechenden Managementmethoden und -instrumente einsetzen. Sie müssen ihren Betrieb im Rahmen der Verwaltungsführung entwickeln und sind im Handlungsspielraum eingeschränkt.

**Finanzielle Führung**

Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung sind den Führungsinstrumenten, Reportings, Finanzkompetenzen etc. der Zentralverwaltung unterworfen. Diese werden dem betrieblich-unternehmerischen Charakter sowie der Unterscheidung zwischen Gebühren- und Steuerfinanzierung oft nicht gerecht.

**Eingereicht**

16.09.2019



## Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern

Andreas Lanz, Katja Niederhauser, Beat Biedermann, Lukas Brönnimann, Toni Eder, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Heinz Nacht, Astrid Nusch, Ruedi Lüthi, Mathias Rickli, Simon Stocker, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Bernhard Zaugg, Matthias Müller

## Antwort des Gemeinderates

### 1. Ausgangslage

Im Legislaturplan 2018 – 2021 des Gemeinderats ist unter dem Schwerpunkt 7 «Starke Dienstleistungen» die Massnahme «7.1.2: Grobanalyse für interne/externe Erbringung von Dienstleistungen erstellen.» aufgeführt. Die darin vorgesehene Analyse soll zeigen, welche Dienstleistungen (Aufgaben) besser intern oder extern erbracht werden.

In der Direktion Umwelt und Betriebe (DUB) verlangen terminliche Rahmenbedingungen (Pensionierungen, Ausschreibung/Neuregelung Grünpflege- und Friedhofpflegelose) rasch Antworten auf die aufgeworfenen Fragen. Deshalb hatte der Gemeinderat der DUB am 30.01.2019 den Auftrag erteilt, eine Grobanalyse zur internen/externen Leistungserbringung vorerst in dieser Direktion durchzuführen. Deren Ergebnisse sollten es dem Gemeinderat erlauben zu entscheiden, bei welchen (mind. 2) Bereichen weitere Detailabklärungen gemacht werden sollen. Unter Leitung des Direktionsvorstehers DUB hatte in den letzten Monaten ein Projektteam zusammengesetzt aus den Abteilungsleitungen Gemeindebetriebe (GBET), Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL), Finanzkontrolle, Personalabteilung und Soziales, unterstützt von einer externen Beratung, die Grobanalyse durchgeführt.

Anfang Mai hatte der Gemeinderat Zwischenergebnisse zur Kenntnis genommen und die weitere Stossrichtung der Abklärungen bestätigt. Am 21.08.2019 ist ihm dann der Entwurf des umfangreichen Schlussberichts der Grobanalyse, "Projekt Sourcing DUB" vorgestellt worden. Hierbei hatte er beschlossen, zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Ausgliederung des Bereichs Siedlungswasserwirtschaft zu verzichten und keine Detailabklärungen in Auftrag zu geben. Ebenfalls verzichtete er zum jetzigen Zeitpunkt auf einen Einstieg der Gemeinde in die Wärmeversorgung mittels ausgegliederter Anstalt und gab hierzu kein weiteres Detailkonzept in Auftrag.

Der Gemeinderat nimmt an, dass das V1928 Postulat (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, Grüne) „Ausgliederung der Gemeindebetriebe“ als Reaktion auf diesen Beschluss 2019/417 vom 21.08.2019 zu sehen ist. Der Erstunterzeichner hat den Schlussbericht im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips zur Einsicht verlangt. Es ist der Wunsch des Erstunterzeichners, die bereits vorgenommenen Grobanalyse mit Detailabklärungen soweit zu ergänzen, dass die nötigen Grundlagen für den konkreten Entscheid bereitstehen, ob die Gemeindebetriebe in ein Gemeindeunternehmen ausgegliedert werden sollen, unter gleichzeitigem Einstieg in ein Geschäftsfeld Wärmeversorgung.

Die nachfolgenden Erläuterungen des Gemeinderates beziehen sich wie gefordert ausschliesslich auf die Siedlungswasserwirtschaft (Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser) sowie auf die Wärmeversorgung.

Nach einer Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse aus der Grobanalyse wird aufgezeigt, was ein Prüfauftrag beinhalten würde und was die Haltung des Gemeinderats ist.

### 2. Grobanalyse Gemeindebetriebe / Siedlungswasserwirtschaft

#### 2.1. Bestandaufnahme

Nach VOV Art. 45 ist die Abteilung Gemeindebetriebe (GBET) in die vier Dienstzweige Wasser, Abwasser, Geomatik sowie Administration und Betriebe unterteilt. Für die beiden spezialfinanzierten Aufgabengebiete Wasser und Abwasser (Siedlungswasserwirtschaft) umfassen direkt oder indirekt rund 27 Vollzeitstellen (75 % der Mitarbeitenden der Abteilung). Diese haben vorwiegend einen technisch-betrieblichen Berufshintergrund (Ingenieure/-innen, Heizungs-, Rohrnetz- und Sanitärmonateure/-innen, Haustechnikplaner/-innen, Tiefbauer/-innen, usw.).

Die Siedlungswasserwirtschaft zählt zur sog. Netzindustrie; sie erbringt Grundversorgungsleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft.

Beim Bau und Betrieb der Netze sind anspruchsvolle Vorschriften von Bund und Kanton sowie verbindliche Normen einzuhalten. Der politische Handlungsspielraum auf Ebene Gemeinde ist klein.

Köniz führt die erwähnten Aufgaben entsprechend den kantonalen Vorgaben finanziell getrennt als Spezialfinanzierungen. Betrieblich sind sie Teil der Verwaltung, obwohl es nur wenige Schnittstellen zu den anderen Fachabteilungen gibt. Die Aufgaben der Spezialfinanzierungen sind vollständig in die politischen Entscheidungslinien und die Rechnungslegung der Gemeinde eingebunden und unterliegen ihren Führungsinstrumenten. Entsprechend orientieren sich Organisation und Prozesse, Finanzkompetenzen und Verantwortung der GBET an der Verwaltungslogik, im Unterschied zu den selbständigen Werkbetrieben der allermeisten grossen Kommunen wie z.B. Energie Wasser Bern, Energie Belp, Gemeindebetriebe Muri, Infrawerke Münsingen usw.

Verschiedene Faktoren wie Verwaltungs- statt Betriebshintergrund, fehlender unternehmerischer Spielraum, geringe Kompetenzen und eingeschränkte Kontinuität der strategischen und operativen Führungsebene erweisen sich für die GBET Köniz gegenüber der Branche zunehmend als relevante Nachteile.

## 2.2. Handlungsoptionen und Szenarien

Auf der Grundlage der Bestandesaufnahme wurden für die Siedlungswasserwirtschaft 5 Handlungsoptionen geprüft, aus denen das Projektteam zwei mögliche Szenarien entwickelte.

### Szenario 1: Optimierung Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sollen mehr Handlungsspielraum erhalten. Die Entscheidungswege sollen einfacher und schlanker werden, was mit Blick auf den geringen politischen Spielraum (gesetzlichen Vorgaben) sowie die Gebührenfinanzierung gerechtfertigt werden kann. Im Detail zu prüfen wären beispielsweise:

- Einführung von Sonderrechnungen mit konsequent getrennter Rechnungslegung der Spezialfinanzierung.
- Gesonderte Planung der Investitionen, unabhängig vom Gesamthaushalt.
- Systematischer Einsatz von mehrjährigen Rahmenkrediten.
- Einführung von Globalbudgets, insbesondere bei der Bewirtschaftung des Stellenetat.

Der Steuerhaushalt würde durch die Optimierungen nicht belastet; hingegen könnte innerhalb der Verwaltung Konfliktpotential entstehen, da für diese spezialfinanzierten Verwaltungseinheiten andere Regeln gelten würden.

### Szenario 2: Ausgliederung

Ausgliederung der spezialfinanzierten Siedlungswasserwirtschaft in ein selbstständiges Gemeindeunternehmen, auf Grundlage von Art. 4, Abs. 2 der Gemeindeordnung: "Die Gemeinde erfüllt ihre Aufgaben primär selbst oder weist sie einer gemeindeeigenen Unternehmung zu."

### Mögliche Eckwerte einer selbständigen Gemeindeunternehmung:

- Das Unternehmen steht ausschliesslich und zu 100% im Eigentum der „Mutter“ Gemeinde Köniz.
- Als Rechtsform steht die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt im Vordergrund. Sie kann nicht veräussert werden.
- Sie wird durch einen Verwaltungsrat geführt, der vom Gemeinderat gewählt wird.
- Die politische Steuerung erfolgt über ein Reglement sowie durch eine Eignerstrategie, in welchen der Gemeinderat Vorgaben zu Gebührezielen, Geschäftsfelder, Kaderentlohnung, Umweltstandards, Kompetenzgrenzen etc. festsetzt.
- Die Aufgaben und Kompetenzen der Unternehmung richten sich nach vergleichbaren Gemeindebetrieben in der Region.
- Die Unternehmung führt eine eigene Rechnung, Aktiven und Passiven der Spezialfinanzierungen werden mitgegeben.
- Sie kann selbständig über Investitionen entscheiden. Im Reglement können Ausnahmen und Höchstgrenzen festgelegt werden.
- Sie kann sukzessive in die Wärmeversorgung einsteigen oder sich an Projekten beteiligen (s. unten).
- Sie untersteht der Aufsicht des Gemeinderats und der Finanzkontrolle sowie der Oberaufsicht des Parlaments.
- Die Vorgaben zu Lohn- und Personalrecht werden in einem Personalreglement festgelegt. Mögliche Abweichungen vom Personalrecht der Gemeinde können politisch definiert werden.

Erfahrungsgemäss verbleiben ausgegliederte Einheiten mindestens in der Konsolidierungsphase im Personalrecht der Mutter.

Eine Ausgliederung der Siedlungswasserwirtschaft ist keinesfalls mit einer Privatisierung zu verwechseln. Sie verspricht hingegen wichtige, insbesondere mittel- bis längerfristig wirksame Vorteile und die Elimination der bestehenden Nachteile. Sie ermöglicht die konkurrenzfähige Führung als kommunales Unternehmen mit hohem Autonomiegrad und Kundenfokus. Die politischen Behörden und die allgemeine Verwaltung werden entlastet, ohne den wesentlichen Einfluss zu verlieren. Damit können gute Voraussetzungen geschaffen werden um künftige Herausforderungen und Entwicklungen zu meistern und die Wassergebühren im Interesse der Kundschaft und Bevölkerung langfristig stabil zu halten.

#### Erwartete Vorteile:

- Verbesserung der organisatorischen Rahmenbedingungen der heutigen Siedlungswasserwirtschaft und Verschlankung der Entscheidungswege bei Wahrung der politischen Steuerung.
- Schaffung von unternehmerischem Spielraum.
- Beseitigung der Nachteile gegenüber ausgegliederten Wasserversorgungen in der Region Bern, insb. auch im Bereich Rekrutierung (Talente).
- Wirtschaftliche Vorteile aufgrund der mittelfristig zu erwartenden Effizienzsteigerung.
- Schaffung von Entwicklungsperspektiven hinsichtlich Dienstleistungen für andere Gemeinden, hinsichtlich Beteiligungen an anderen Gemeindeunternehmen oder auch des Einstiegs in die Wärmeversorgung.
- Schafft die Voraussetzung, dass steigende Anforderungen von Bund, Kanton und Branchenverbände sowie künftige Herausforderungen gemeistert werden können.
- Stärkung der strategischen Führung durch einen fachkundigen Verwaltungsrat.
- Entlastung des Gemeinderates von der Führung eines grossen operativen Bereichs ohne wesentlichen politischen Einfluss.
- Entlastung des Parlaments von Investitionsgeschäften ohne Entscheidungsspielraum.
- Einflussnahme der Mutter über reglementarische Vorgaben (Eckwerte Gebührengestaltung, Kompetenzgrenzen, Entlohnung, Berufung Verwaltungsrat, Eignerstrategie.)

#### Mögliche Nachteile/Risiken:

- Geringere politische Einflussnahme.
- Transaktionskosten für Organisationsaufbau, Ausarbeitung Reglement, Formulierung Eignerstrategie, Controlling (Diese können der Spezialfinanzierung belastet werden).
- Koordinations- und Kontrollkosten wie Wahl Verwaltungsrat, Controlling Eignerstrategie, Koordination mit Verwaltung, Verlust an Synergien (wobei relativ wenig Schnittstellen zu anderen Fachabteilungen vorhanden sind).
- Kein unmittelbarer Handlungsdruck.
- Rückwirkungen auf die Organisation des Gemeinderats (Portfolio DUB).

#### Empfehlungen der Projektgruppe an den Gemeinderat:

- Das Szenario 2, Ausgliederung der Siedlungswasserwirtschaft in ein selbständiges Gemeindeunternehmen, sollte in einem Detailkonzept weiter vertieft werden.
- Sollte der Gemeinderat der 1. Empfehlung nicht folgen, so sollten Optimierungen der heutigen Spezialfinanzierungen (Szenario 1) weiter vertieft und geprüft werden.

#### Kritisches Zeitfenster für allfällige Veränderungen:

Im Verlaufe des Jahres 2021 muss die Leitung der GBET wegen Pensionierung neu besetzt werden. Falls eine Veränderung der Organisationseinheit angestrebt wird, hat dies Einfluss auf die Rekrutierung. Entsprechend sind Entscheidungsgrundlagen umgehend zu erarbeiten, damit die Weichen richtig gestellt werden können.

### **3. Grobanalyse Wärmeversorgung**

#### **3.1. Bestandaufnahme**

Der Bundesrat hat einen Umbau der Energieversorgung zu einer vollständigen Dekarbonisierung bis 2050 beschlossen. Das bedingt die Umstellung der Wärmeerzeugung auf erneuerbare Energien und die Versorgung von dichten Siedlungsgebieten mit Nah- oder Fernwärmeverbänden.

Die laufende Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes beabsichtigt, die fossilen Energieträger durch höhere Abgaben zu verteuern. Ein Teil der Einnahmen wird an die Bevölkerung rückvergütet, mit dem anderen Teil ein neuer Klimafonds (max. 450 Mio.) gespiesen.

Neben der Weiterführung des Gebäudeprogramms sollen die Mittel u.a. auch für Fernwärmeanschlüsse, für Pilotprojekte und für Massnahmen zur langfristigen Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Gebäuden in Kantonen und Gemeinden eingesetzt werden.

Die Gemeinde Köniz hat die Pflicht, behördenverbindliche Energieplanungen (Energierichtplan) zu erarbeiten und diese in der Rahmennutzungs- oder Sondernutzungsplanung (z.B. durch Anschlussverpflichtungen in Überbauungsordnungen) grundeigentümerverbindlich festzusetzen.

Aktuell kann die Gemeinde Köniz Wärmeverbände nur indirekt über Machbarkeitsstudien und Wärmeversorgungsplanungen fördern. Sie kann ausserdem Durchleitungsrechte gewähren, Konzessionen mit entsprechenden Bedingungen vergeben, Räumlichkeiten zur Verfügung stellen oder die Realisierung mit Finanzierungshilfen bzw. Darlehen fördern.

Möchte die Gemeinde eine aktivere Rolle in der Wärmeversorgung einnehmen, ist sie im Moment vollständig von externen Energiedienstleistern (EDL) abhängig. Beispielsweise hat sie bereits per Ausschreibung EDL zur Versorgung eigener Gebäude unter Vertrag genommen (BKW beim Schulhaus Schliern, 'Wärmeverbund Marzili AG' beim Schulhaus Buchsi, Burgergemeinde Bern beim Schulhaus Spiegel).

Bei den Wärmeverbänden handelt es sich um eine leitungsgebundene Monopolinfrastruktur. Das bedeutet, dass die angeschlossenen Liegenschaften vollständig vom jeweiligen EDL mit dem entsprechenden Netz abhängig sind. Eine aktive Beteiligung der öffentlichen Hand an dieser Infrastruktur erhöht das Vertrauen und die Bereitschaft der Liegenschaftseigentümerschaften, sich an die Wärmeverbände anzuschliessen und entsprechend langfristige Verträge einzugehen.

### **3.2. Handlungsoptionen und Szenarien**

Beim Hauptszenario steht nicht der selbständige Bau von Wärmeverbänden im Vordergrund, sondern die Beteiligung bei Entwicklung, Planung und Betrieb der Wärmeverbände gemeinsam mit anderen öffentlichen oder privaten Partnern. Voraussetzung dafür ist ein gemeindeeigenes Unternehmen, das diese Beteiligungen eingeht und sich aktiv mit Knowhow, eigenen Ressourcen und Personal einbringt.

Grundsätzlich könnte sich die Gemeinde Köniz direkt mit steuerfinanzierten Mitteln an einem "Wärmeverbandsunternehmen" beteiligen. Dazu wäre aber eine Eignersteuerung direkt durch den Gemeinderat nötig, was angesichts der erforderlichen unternehmerischen Kompetenz im Wärmegeschäft nicht optimal wäre.

#### Eckwerte eines möglichen Vorgehens:

- Grundsatzentscheid Entwicklung Option Wärmeversorgung JA/NEIN:
- Wenn ja, Beauftragung des künftigen Gemeindeunternehmens Siedlungswasserwirtschaft, auf der Basis der reglementarischen Vorgaben sowie der Eignerstrategie, dem Gemeinderat ein Konzept zum Einstieg mittels Beteiligungen und Kooperationen zu unterbreiten.
- Evtl. Vorbehalt von Zustimmungsrechten bei Entscheiden von erheblicher Bedeutung.

#### Auswirkungen (insb. finanzielle):

- Die Gemeinde könnte sich via das Gemeindeunternehmen am Aufbau der Wärmeversorgung beteiligen und die aufzubauende Monopolinfrastruktur aktiv mitgestalten. Dies als Teil einer aktiven Klima- und Energiepolitik.
- Ein Teil der nötigen Kompetenzen und Ressourcen für einen Aufbau sind bereits heute vorhanden: Erfahrung in Projektmanagement, Monteureams, 24h Pikett, Account Management. Dadurch können Synergien genutzt werden. Fehlende Kompetenzen müssen aufgebaut werden.
- Die Gemeinde würde bei einer Übertragung der Aufgabe Wärmeversorgung an das neue Gemeindeunternehmen Siedlungswasserwirtschaft nicht direkt belastet. Die Aufwände laufen über die neue Gemeindeunternehmung. Allenfalls könnte die Gemeinde Bürgschaft leisten.
- Die Gemeinde würde als Eignerin an mittel- bis langfristig zu erwartenden Gewinnen aus dem neuen Geschäftszweig partizipieren. Üblich sind Renditen zwischen 2-4%.

#### Erwartete Chancen / Vorteile:

- Direkte Umsetzung der Energiestrategie (heute nicht auf Kurs) und die Voraussetzung für die Ablösung von Öl-, Gas- und Elektroheizungen in den Siedlungskernen von Köniz schaffen.
- Mitbestimmung der Gemeinde beim Erstellen und Betreiben von Monopolinfrastruktur.
- Aufgreifen des «Momentum» Wärmeversorgung (an vielen Orten bestehen Planungen und Projekte, die auf eine Konkretisierung warten).

- Möglichkeit der Realisierung von Projekten, die sich nur langfristig amortisieren und daher keinen externen EDL finden.
- Vertrauensbonus der Gemeinde gegenüber Kundschaft und Geldgebern.
- Bearbeitung gleiche Kundensegmente wie die heutigen Gemeindebetriebe. Grosses Synergiepotenzial beim Account Management.
- Lokale/regionale Wertschöpfung.
- Möglichkeit von Beteiligungen.
- Renditepotential Wärmeversorgung, Partizipation an möglichen Renditen.

#### Mögliche Gefahren / Nachteile:

- Unternehmerisches Risiko (beeinflussbar/kalkulierbar).
- Kompetenzen müssen erst aufgebaut werden.
- Finanzierungshürden.
- Langfristiges Geschäft.
- Wenn die Beteiligungen nicht von einem Gemeindeunternehmen getragen werden, lastet der Investitionsbedarf auf dem steuerfinanzierten Haushalt der Gemeinde.

#### Empfehlungen der Projektgruppe an den Gemeinderat:

- Einstieg der Gemeinde Köniz als Wärmeversorgerin vertieft prüfen. Im Vordergrund stehen Beteiligungen durch ein allfälliges künftiges Gemeindeunternehmen «Siedlungswasserwirtschaft».

#### Kritisches Zeitfenster für allfällige Veränderungen:

Bei Inkraftsetzung des revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetzes entstehen neue Chancen, die Klimapolitik der Gemeinde aktiv selbst zu steuern, die erforderlichen Investitionen abgestimmt auf die Entwicklung der Gemeinde (diverse Entwicklungsgebiete stehen vor der Realisierung) zu tätigen und die in diesem Geschäft zwingend zu erzielenden Gewinne in der Gemeinde zu behalten und nicht an externe EDL abfliessen zu lassen. Die Entscheidungen müssen allerdings aufgrund der drängenden Nachfrage zum Ersatz von Öl-, Gas und Elektroheizungen und der Abhängigkeit mit einer möglichen Ausgliederung der Gemeindebetriebe rasch gesucht werden.

#### **4. Was würde der Prüfungsauftrag Ausgliederung Siedlungswasserwirtschaft unter Einbezug Wärmeversorgung bedeuten?**

Sollte das Postulat überwiesen und nicht abgeschrieben werden, würden folgende zusätzliche Abklärungen durchgeführt:

- Evaluation Rechtsform (Bestätigung öffentlich-rechtliche Anstalt).
- Übersicht über die notwendigen Schritte einer Ausgliederung.
- Ausarbeitung der Eckwerte zu Gebührengestaltung, Kompetenzgrenzen, Entlohnung, Berufung Verwaltungsrat, Eignerstrategie.
- Aufbauorganisation, Organigramm.
- Anstellungsbedingungen Personal.
- Auswirkungen auf die Kundschaft, mögliche neue Angebote.
- Konzept zum etapierten Einstieg in das Geschäftsfeld Wärmeversorgung inkl. Finanzierung (mindestens anhand eines konkreten Perimeters).
- Initialkosten, Effizienzgewinne und mittelfristige Finanzplanung.
- Aufzeigen der Auswirkungen auf Gemeinderechnung und –organisation.
- Termin- und Umsetzungsplan für die Entscheidungsfindung.

Zu vielen dieser Themen stehen aus der Branche bewährte Beispiele zur Adaption auf die Könizer Verhältnisse zur Verfügung, was Umfang und Aufwand für die Erarbeitung in Grenzen halten sollte. Dazu ist ein Zeitbedarf von ca. 6-9 Monaten nötig. Die oben beschriebenen Abklärungen können teilweise intern getätigt werden, für gewisse Elemente wird auch externe Unterstützung nötig sein. Mithilfe dieser Grundlagen sollten Gemeinderat und Parlament in die Lage versetzt werden, definitive Entscheidungen zu fällen. Abklärungen haben gezeigt, dass die hierfür anfallenden Kosten von ca. CHF 25'000 durch die Spezialfinanzierungen getragen werden können.

#### **5. Erwägungen des Gemeinderates**

Dem Gemeinderat wurden die Ergebnisse und Empfehlungen aus der Grobanalyse am 21.8.2019 von der externen Beratung und den beiden Abteilungsleitungen AUL und GBET vorgestellt.

Wie in der Ausgangslage erwähnt, lehnte der Gemeinderat die Ausarbeitung von Detailabklärungen für den Bereich Ausgliederung Siedlungswasserwirtschaft und Einstieg Wärmeversorgung im Moment ab. Folgende Überlegungen hatten zu seinem Beschluss geführt:

- Die Aufgabenerfüllung Siedlungswasserwirtschaft ist in Köniz im Quervergleich mit anderen Gemeinden gut aufgestellt, die Gebührenbelastung eher unterdurchschnittlich.
- Für die Bevölkerung ist kein Zusatznutzen erkennbar.
- Einsparungen für eine allfällige Gebührensenkung können nicht beziffert werden.
- Es ist kein unmittelbarer Handlungsdruck erkennbar; mit der bisherigen Organisation ist Köniz gut gefahren.
- Da ausgegliederte Einheiten mindestens in der Konsolidierungsphase im Personalrecht der Mutter verbleiben, ergeben sich hierzu keine Vorteile gegenüber dem Status Quo.
- Eine Ausgliederung bringt im Gegensatz zu einem Outsourcing nicht den Vorteil der Unabhängigkeit von Politik und Verwaltung.
- Eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens aufgrund Ausgliederung ist nach geltendem Recht unzulässig.
- Ein Einstieg in die Wärmeversorgung wird als Risiko für die Gemeinde angesehen und stellt kein Erfordernis dar.
- Ausgliederungen werden oft zu positiv dargestellt und erweisen sich später als problematisch.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.
2. Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 18. Dezember 2019

Der Gemeinderat

## Beilage

Exkurs: Abhängigkeiten und Synergien zwischen Siedlungswasserwirtschaft und Wärmeversorgung

## Diskussion

**Erstunterzeichner Andreas Lanz, BDP:** Zuerst danke ich euch, dass ihr dem Antrag zum Vorziehen dieses Traktandums zugestimmt habt.

Ich danke auch dem Gemeinderat für seinen Bericht zu diesem Geschäft. Mein Dank gilt explizit für Kapitel 1 bis 4 - auf das Kapitel 5 werde ich später noch ausführlich eingehen.

Der Bericht ist in den ersten vier Kapiteln sehr schlüssig und vollständig. Es wird uns auch aufgezeigt, was die nächsten Schritte sein werden, wenn wir dieses Postulat nicht abschreiben. Die vorgeschlagenen vertieften Abklärungen sollten wir unbedingt machen, um dann nachher in Kenntnis aller Fakten darüber entscheiden zu können, ob eine solche Ausgliederung gemacht werden soll oder nicht.

Warum könnte eine Ausgliederung unserer Gemeindebetriebe sinnvoll sein? Und warum sollen wir dies vertiefter prüfen? Ein zentraler Punkt ist für mich die Erschlankung von Abläufen. In meiner mehr als 10jährigen Parlamentskarriere haben wir unzählige Wasserleitungsersatzprojekte durchgewunken. Nie gab es kritische Stimmen gegen den Ersatz maroder Wasserleitungen. Bis ein solches Geschäft vom Gemeinderat und vom Parlament genehmigt ist und dann auch noch die Beschwerdefrist abgelaufen ist, dauert dies immer einige Monate. Eine zeitnahe Reaktion ist bei solchen Entscheidungswegen nicht machbar. Man hat am 28. Januar bei der Veranstaltung im Gemeindehaus ein Beispiel aus Münsingen gehört. Es gab dort einen Wasserleitungsrohrbruch und die Geschäftsleitung der Infra-Werke Münsingen hat entschieden – und es heisst eben „Geschäftsleitung“ und nicht „Gemeinderat“ – wir reparieren nicht nur das Leck, sondern wir ersetzen gleich die ganze Wasserleitung in dem betreffenden Gebiet.

Das brauchte keinen Gemeinderatsantrag, sondern die Geschäftsleitung hat dies einfach entschieden. Und dann gab es auch noch Interessenten für einen Fernwärmeanschluss in diesem Gebiet und da hat man die Fernwärmeleitung auch gleich noch verlegt. Das ist unternehmerisches Handeln. Und mit einer richtigen Organisationsstruktur, ist so etwas sogar bei der öffentlichen Hand möglich. Doch so etwas könnt ihr vergessen, wenn zuerst noch die Zustimmung des Gemeinderats und des Parlaments eingeholt werden muss. Das ist keine Kritik an diesen Institutionen, sondern diese Wege müssen eingehalten werden, wenn man so wie hier in Köniz organisiert ist. Ausserdem muss man auch noch berücksichtigen, dass so etwas nur funktionieren kann, wenn alles aus einer Hand kommt, also im geschilderten Fall ist sowohl die Wasser- wie auch die Fernwärmeversorgung vom gleichen Betreiber gekommen, weshalb man dies so entscheiden konnte.

Nun, wie angedroht, zum Kapitel 5 der Unterlagen des Gemeinderats. Zuerst einmal zum Grundsätzlichen: Warum ist der Gemeinderat gegen weitere Abklärungen? In den Legislaturzielen, welche sich der Gemeinderat selber gegeben hat, kann man im Ziel 7.1.2 lesen: „Grobanalyse für interne/externe Erbringung von Dienstleistungen erstellen. Indikator a) Analyse und Beschluss für welche mindestens in zwei Bereichen Detailabklärungen gemacht werden.“ Jetzt möchte man die Detailabklärungen machen, wir geben sogar einen Steilpass mit einem Vorstoss und dann ist der Gemeinderat dagegen. Ich gehe im Folgenden auf die Erwägungen des Gemeinderats ein, welche er hier ausführt:

- *„Die Aufgabenerfüllung Siedlungswasserwirtschaft ist in Köniz im Quervergleich mit anderen Gemeinden gut aufgestellt, die Gebührenbelastung eher unterdurchschnittlich.“*  
Das ist schon richtig, doch das ist einfach eine rückwärtsgewandte Beurteilung. Nur weil heute alles gut läuft heisst dies nicht, dass es ewig so bleiben wird. Auch dieses Gebiet und diese Technologien verändern sich.
- *„Für die Bevölkerung ist kein Zusatznutzen erkennbar.“*  
Das sehe ich ganz anders: Die Flexibilität und Kundenorientierung würde massiv zunehmen, man kann beispielsweise als ausgegliederten Betrieb so ein „Wohlfühlpaket für Wärmeversorgung“ durch die Gemeinde anbieten. Das bringt einen Zusatznutzen.
- *„Da ausgegliederte Einheiten mindestens in der Konsolidierungsphase im Personalrecht der Mutter verbleiben, ergeben sich hierzu keine Vorteile gegenüber dem Status Quo.“*  
Erstens ist das ja noch gar nicht entschieden, ob das so ist und zweitens wird die Konsolidierungsphase nicht ewig dauern. Irgendeinmal wird man ja die Vorteile dort nutzen können. Und wenn man keine Übergangszeit vorsehen würde, so würde dies sicherlich auch kritisiert werden.
- *„Eine Ausgliederung bringt im Gegensatz zu einem Outsourcing nicht den Vorteil der Unabhängigkeit von Politik und Verwaltung.“*  
Da habe ich mich etwas am Kopf gekratzt und dann habe ich im Dictionär nachgeschaut. Gemäss Dictionär bedeutet „Outsourcing“ folgendes: „Die Ausgliederung von Produktions- oder Dienstleistung an Externe“. So lautet ja auch der Titel dieses Vorstosses. Ich verstehe nicht, was die Aussage des Gemeinderats hier will.
- *„Ein Einstieg in die Wärmeversorgung wird als Risiko für die Gemeinde angesehen und stellt kein Erfordernis dar.“*  
Ja lieber Gemeinderat, ihr habt uns eine Energiestrategie vorgelegt und wir sehen, dass die gesteckten Ziele nicht erreicht werden. Und jetzt machen wir euch einen Vorschlag, wie man hier weiterkommen könnte und ihr sagt lapidar „stellt kein Erfordernis dar“. Und zum Risiko: Bei der Wärmeversorgung werden langfristige Verträge mit festgelegten Tarifen abgeschlossen. Viel weniger Risiko geht eigentlich nicht.
- *„Ausgliederungen werden oft zu positiv dargestellt und erweisen sich später als problematisch.“*  
Das ist natürlich ein schlagendes Argument: Nur weil etwas vielleicht zu positiv dargestellt werden könnte, machen wir es lieber nicht. Wir haben am 28. Januar sowohl von Biel wie auch von Münsingen gehört, wie sich die ausgelagerten Einheiten entwickelt haben. Das sind Erfolgsgeschichten und das können wir in Köniz auch.

Und damit komme ich zum Schluss: Ich bitte euch im Namen der Mitte-Fraktion, Punkt 1 des gemeinderätlichen Antrags anzunehmen und Punkt 2 abzulehnen, also das Postulat nicht abzuschreiben. Damit können dann die im Kapitel 4 beschriebenen Detailabklärungen gemacht werden und anschliessend können wir dann in Kenntnis der Fakten darüber entscheiden, ob man eine solche Ausgliederung will oder nicht.

**Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP:** Ich spreche hier für Beat Haari – er kommt zwar gerade herein – doch trotzdem, er hat es geschrieben und ich lese es vor: So kritisch die FDP zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats war, umso überzeugter steht sie heute dem Anliegen der Postulanten positiv gegenüber und will mehr wissen.

Dies einerseits dank den überzeugenden Argumenten im Bericht, aber auch der sehr guten Informationsveranstaltung vom 28. Januar 2020, welche der Erstunterzeichner organisiert hat. Vielen Dank, Andreas Lanz.

Der Inhalt des Berichts der DUB resp. die Erkenntnis aus der Grobanalyse schreien ja förmlich nach mehr. Nachteile aus dem Umstand, dass die Siedlungswasserwirtschaft Teil der Verwaltung ist und sie sich dort politischen Entscheidungslinien fügen muss, sind offensichtlich und damit ist der Wunsch nach der Befreiung aus dem Verwaltungskorsett, wie es das Szenario 2 vorschlägt, nachvollziehbar. Vor allem auch deshalb, weil das Korsett die Gefahr in sich birgt, dass Substanz vernichtet wird, weil in den Werterhalt der Anlagen aus finanzpolitischen Gründen nicht so viel investiert werden kann, wie effektiv nötig wäre. Obschon das Geld – weil spezialfinanziert – ja vorhanden wäre. Ebenfalls sympathisch und darum prüfenswert erachten wir die Option für ein Engagement in der Wärmeversorgung. Ein solches könnte tatsächlich sinnvoll sein, wenn eine Gemeindeunternehmung bei der Wärmeversorgung mitmischt und für vernünftige und stabile Preise in dieser monopolistisch geprägten Welt im Zusammenhang mit der Wärmelieferung sorgt und dabei die Energiestrategie der Gemeinde Köniz auch noch positiv beeinflusst.

Einleitend ist erwähnt worden: Die FDP will mehr wissen und beurteilt die unter Punkt 4 im Bericht erwähnten zusätzlichen Abklärungen, falls das Postulat erheblich erklärt wird und nicht abgeschrieben wird, als stimmig. Die Erwägungen des Gemeinderats können wir nicht so ganz nachvollziehen. Der Zeitpunkt erweist sich jetzt als geeignet. Deswegen werden wir das Postulat erheblich erklären, aber nicht abschreiben, so wie dies vorher Andreas Lanz auch beantragt hat.

**Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP:** Dieses Postulat hat vor Wochen – noch vor Corona – zu so viel Unverständnis, Kopfschütteln und Unsicherheiten geführt. Ich habe mein Votum gestern nur ein wenig angepasst und war gespannt, wie die Stimmung heute so ist und wie es klingt, nachdem sich die Gemüter vier Monate lang etwas beruhigen konnten.

In erster Linie liegt uns hier ein Bericht aus der zuständigen Verwaltung vor, welcher sehr positiv und umsetzungsmotiviert klingt. Die erwähnten Nachteile und Risiken erscheinen trag- und lösbar. Als Leser ist man geneigt, die weiteren nötigen vertieften Abklärungen zu unterstützen und sieht sogar eine gute Chance in diesem Projekt. Umso mehr erstaunt einen dann am Schluss die negative Haltung des Gesamtgemeinderats. Zuerst Kopfschütteln, dann die Unsicherheit. Sieht der Gemeinderat etwas, was wir nicht sehen? Die Kosten für weitere Abklärungen scheinen überschaubar und könnten sogar mehrheitlich durch die Spezialfinanzierungen gedeckt werden. Am 28. Januar fand ein interessanter Informationsabend statt, welcher doch weitere gute Einblicke in die Thematik gegeben hat. Es war keine einzige Vertretung aus dem Gemeinderat anwesend. Warum nicht? Was hat es für Gründe, dass der Gemeinderat sogar die vertieften Abklärungen ablehnt? Das Kind ist ja damit noch nicht geboren. Die Notbremse kann immer noch gezogen werden. Sind es die Finanzen? Ist es das Risiko? Der fehlende Mut? Oder möchte er ja keine Kompetenzen aus der Hand geben, dass er sich hier nicht überwinden kann, visionär zu handeln? Scheut der Gemeinderat Veränderungen? Schliesslich wäre nach einer Ausgliederung von Wasser- und Abwasser die Führung der Direktion DUB keine 80%-Stelle mehr wert. Oder hat er einfach andere Pläne oder Visionen? Ein klares Argument ist, dass die Gemeinde Köniz ein gut funktionierendes Wasser- und Abwassersystem hat und die Einwohner von günstigen Preisen profitieren. Vielleicht sind die Kosten der Umsetzung dieser Ausgliederung, plus die Realisierung eines Wärmeverbunds – ohne wäre es dann tatsächlich unlogisch – mit der aktuellen finanziellen Situation für die Gemeinde nicht stemmbar? Schade war man nicht vor 20 Jahren mutig und visionär und hat ein solches Projekt umgesetzt. Viele Fragen für viele Antworten. Optimal wäre, wenn nicht nur der zuständige Gemeinderat Hansueli Pestalozzi dazu Stellung nehmen würde, sondern wir würden es begrüßen, wenn auch der Rest des Gremiums oder zumindest ein Teil davon, sich hierzu äussern würde – sofern dies möglich ist und ich hier überhaupt darum bitten darf. Wir gehen davon aus, dass es kein einstimmiger Entscheid war.

Damit komme ich gleich zum nächsten Punkt, welcher bei uns beängstigende Fragen aufwirft: Wie steht es mit der Zusammenarbeit im Gemeinderat? Wie mit dem Demokratieverständnis und mit dem Kollegialitätsprinzip? Für uns erscheint es doch ziemlich speziell, wenn ein Gemeinderatsentscheid zu einem Postulat vor der ordentlichen Parlamentssitzung solche Wogen auslöst und bereits Lösungsansätze und weiteres Vorgehen zusammen mit dem zuständigen Gemeinderat dieser Direktion ausgehandelt werden. Müssen wir uns Sorgen machen? Es würde nichts Fataleres für die Gemeinde geben, als wenn innerhalb des Gemeinderats die Zusammenarbeit nicht funktioniert, die demokratischen Entscheide nicht mitgetragen werden und im schlimmsten Fall einander zu leide gewerkt wird.



Es liegt auch an uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit den uns offiziell zur Verfügung stehenden Mitteln zu kämpfen und nicht mit Hintertür-Aktion ideologische Ausprägungen auszunützen und einen Keil in das Team des Gemeinderats zu stossen. Wir sitzen hier für Köniz und haben für die Gemeinde eine Verantwortung, auch wenn im kommenden Jahr Wahlen sind.

Die SVP-Fraktion hat noch nicht abschliessend beschlossen, ob wir das Postulat abschreiben oder nicht. Wir hören uns jetzt noch die restlichen Voten an. Fest steht, dass eine Ausgliederung zu prüfen inkl. den Abklärungen von Wärmeverbänden interessant klingt und tatsächlich weiterverfolgt werden sollte. Zumindest die Abklärungen hierfür sollten getroffen werden. Keine Option ist für uns ein zusätzlicher Betriebszweig Wärmeverbund intern in der Verwaltung. Und wenn wir ausgliedern, dann richtig und alles was dafür in Frage kommt. Eine ausgegliederte Firma, welche unter der strategischen Führung des Gemeinderats und Parlament steht, kann nicht effizient sein und funktionieren und diese wird zur teuren Geldvernichtungsmaschine. Man wird immer wieder politisch reinreden und von den Anstellungsverhältnissen bis zu den Tarifen alles regeln wollen.

Somit sind die politischen Mehrheitsverhältnisse in der Gemeinde schlussendlich auch über den Erfolg oder Nichterfolg entscheidend und ausschlaggebend für die auszuhandelnden Rahmenbedingungen. Ich behalte mir vor, eventuell vor der Abstimmung noch einen kurzen Unterbruch zu beantragen.

**Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne:** Die Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die sorgfältige Auslegeordnung. Die Antwort ist gut aufgebaut und beinhaltet alles Wesentliche um heute Abend entscheiden zu können.

Ziffer 5 hat auch bei uns Stirnrünzeln ausgelöst, ich muss das nicht nochmals vertiefen. Die Grüne-Fraktion dankt auch Andreas Lanz für die Organisation dieser Informationsveranstaltung Ende Januar, diese war sehr wertvoll. Ich persönlich bin einer Auslagerung sehr skeptisch gegenüber gestanden. Die Informationsveranstaltung war darum für mich sehr hilfreich, man konnte von den Erfahrungen anderer viel lernen und viel mitnehmen. Erfreut habe ich zur Kenntnis genommen, dass Frau Schwickert gesagt hat, dass die Befürchtungen der Gegnerinnen und Gegner – und diese Befürchtungen dürften in unserer Gemeinde nicht anders sein – nicht eingetroffen sind und dass die Auslagerung in Biel als erfolgreich bezeichnet werden darf. Ich habe von Frau Schwickert und Herrn Sterchi mitgenommen, dass die gewählten Formen von Auslagerung einen maximalen Einfluss der Politik auf die Strategie sicherstellt, aber im operativen, d.h. im Alltag, den Mitarbeitenden viel mehr Handlungsspielraum belässt. Andreas Lanz hat dies heute Abend bereits an einem Beispiel erläutert und auch Herr Sterchi hat mehrere praktische Beispiele gezeigt und konnte so gut darlegen, wie die Flexibilität im Alltag bei einer Auslagerung erhöht werden kann. Auslagerung heisst für die Mitarbeitenden mehr Verantwortung, das fördert die Eigeninitiative, was sich wiederum positiv auf die Aufgabenerfüllung auswirkt.

Die Postulatsantwort beinhaltet alles im Moment Relevante: Sie zeigt die Vor- und Nachteile auf und ich verzichte darauf, dies alles zu wiederholen, das habt ihr ja alle eingehend studiert.

Für die Grüne-Fraktion ist momentan folgendes wichtig festzuhalten: Eine Auslagerung ist nicht die Vorbereitung für eine Privatisierung und das darf es auch nicht sein. An dieser Stelle sprechen wir uns klar gegen eine Privatisierung aus. Die Politik bzw. das Parlament muss strategischen Einfluss behalten. Die Rechtsform ist so zu wählen und das Reglement ist so zu formulieren, dass die strategische Einflussnahme gewährleistet ist, die Rechtsform einer selbständigen öffentlichen Anstalt steht im Vordergrund. Die Anstellungsbedingungen müssen mindestens gleich gut bleiben wie jene des Gemeindepersonals und es muss sichergestellt werden, dass es keine Verwaltungsrats Honorarexzesse gibt.

Es geht bei diesem Traktandum zum jetzigen Zeitpunkt nicht um einen Entscheid Auslagerung ja oder nein. Sondern in einem ersten Schritt geht es darum zu entscheiden, ob dieses Postulat überwiesen werden soll. Wird es überwiesen, dann werden die in Ziffer 4 genannten Punkte vertieft geprüft und zwar für die Siedlungswasserwirtschaft und für die Wärmeversorgung. Klarheit über diese Punkte zu haben ist wesentlich, wenn es darum geht, einen tatsächlichen Entscheid für oder gegen eine Auslagerung zu fällen. Das Vorgehen halten wir für sinnvoll und werden darum der Abschreibung nicht zustimmen.

**Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP:** Verschaffen wir uns einen Überblick über die Ausgangslage: Die Gemeindebetriebe sind heute für die Wasserversorgung sowie die Siedlungsentwässerung mit der Weiterleitung des Abwassers an die Abwasserreinigung ARA Region Bern und Sensetal zuständig. In beiden Gebieten darf kein Gewinn erwirtschaftet werden, im Gegensatz zur Stromversorgung und Wärme- und Kälteverbände. Strom ist heute kein Thema, dieser Bereich hat Köniz total der BKW überlassen und das kann man auch nicht in eine Gemeindeorganisation integrieren.

Das hat man leider verpasst, im Gegensatz zu anderen Gemeinden, weshalb ein Vergleich der Gemeinde Köniz mit solchen Gemeinden keinen Sinn macht. Beim vierten Bereich, also beim Wärme- und Kälteverbund, sind die Gemeindebetriebe heute eigentlich nicht aktiv resp. sie betreiben nichts und was wollen wir hier denn eigentlich auslagern? Die Abteilung Gemeindebetriebe befasst sich heute ausschliesslich mit Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Geomatik, primär also nicht mit Wärme- und Kälteverbänden. Fachkräfte, welche heute in der Gemeinde Köniz sind, sind in den Abteilungen Gemeindebauten oder allenfalls noch in der Fachstelle Energie beschäftigt und nicht in einer Abteilung, welche man auslagern möchte. Wieso sind diese Punkte wichtig? Es können keine Aufgaben ausgelagert werden, welche heute gar nicht selber betrieben werden. Wenn schon, muss man diese neu aufbauen. Und das ist auch wichtig zu wissen: Die Vorgaben für die Wasserversorgung und jene für die Wärme- und Kälteverbände sind komplett unterschiedlich. Bei der Wasserversorgung ist die Qualität und die Sicherheit absolut das höchste Ziel. Die Stadt Bern beispielsweise, hat die Wasserverteilung zwar der EWB übergeben, aber die Wasserfassung erfolgt auch bei der Stadt Bern über den Wasserverbund Region Bern, also dort, wo eben nicht die Rendite im Vordergrund steht. Köniz ist heute eine der wenigen Gemeinden, welche dies noch selber macht und nun wollen wir dies als einzige Gemeinde in eine Organisation auslagern, welche gewinnorientiert ist.

Ich komme zur Siedlungsentwässerung - übrigens ist auch das in der Stadt Bern nicht in die EWB ausgelagert worden. Dies mit gutem Grund. Wir wissen auch in Köniz, dass die Aufgaben der Siedlungsentwässerung und Abwasser sehr stark mit dem Strassenbau und der Siedlungsplanung zu tun hat. Eine Auslagerung würde kaum eine Effizienzsteigerung bringen und würde bei den Synergien vielleicht sogar aufgrund Interessenskonflikten erst verhindert wirken.

Wir haben im Bericht des Gemeinderats zwei Szenarien: Das erste Szenarium umfasst die Optimierung der Spezialfinanzierung. Da kann die SP voll zustimmen, bei der Wasserversorgung und der Siedlungsentwässerung kann man sicher die notwendigen Regeln einführen oder anpassen und vielleicht kann dies auch die Finanzkommission thematisieren und allfällige Verbesserungen machen. Ganz anders ist die Situation jedoch bei den Aufgabengebieten der Wärme- und Kälteverbände. Wie schon gesagt, wir können nicht etwas auslagern, das noch gar nicht von Köniz betrieben wird. Gerade bei der Stromversorgung, dort haben wir feststellen müssen, wie abhängig und einflusslos eine Gemeinde sein kann, wenn man die strategische Führung nicht übernommen hat. Den gleichen Fehler sollten wir kein zweites Mal machen. Deshalb ist die SP nicht gleicher Meinung wie der Gemeinderat, dass unmittelbar kein Handlungsbedarf besteht. Mit den neuen Wärme- und Kälteverbänden gibt es eben grosse und neue Herausforderungen. Wir sind nicht der Meinung, dass man mit dem Szenario zwei den richtigen Weg einschlagen würde. Wesentliche Punkte würden nämlich übersprungen oder zu spät oder überhaupt gar nicht ausgearbeitet. Es fehlt zum Beispiel eine Strategie für Netzverbände in der Gemeinde Köniz und darum haben wir schon im Februar eine Motion eingereicht, welche genau diese Aufträge beinhaltet. Wir von der SP sind dafür, dass man das Postulat nun erheblich erklärt, dann aber auch abschreibt. Es sind aber die Punkte unserer Motion aufzunehmen. Diese fordern eine Netzstrategie, einen Netzplan für Wärme- und Kälteverbände in der Gemeinde Köniz – sowohl von den bestehenden, aber auch von jenen, welche man neu machen möchte. Zusätzlich sollen die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, damit die Strategie für die Wärme- und Kälteverbände immer noch vom Parlament oder der Gemeinde gesteuert werden können und die richtigen Grundlagen geschaffen werden, dass man Gemeindeunternehmen gründen könnte für jene Gebiete, welche man gewinnorientiert betreiben kann, wie bei den Wärme- und Kälteverbänden.

Ich komme zum Schluss und zwar noch zur Überlegung des Gemeinderats: Dieser schreibt, dass der Einstieg in die Wärmeversorgung ein Risiko für die Gemeinde darstellt. Ja, wenn man denselben Fehler macht, wie damals bei der Stromversorgung. Nein, das machen wir eben nicht und darum ist das grösste Risiko, wenn man jetzt nicht handelt. Und noch ganz zum Schluss: Wärme- und Kälteverbände erzeugen lokale Wertschöpfung, neue interessante Arbeitsplätze in Köniz und da profitieren alle, die Bevölkerung, das lokale Gewerbe und auch die Gemeinde Köniz.

**Heinz Nacht, SVP:** Ich muss hier meine Interessenbindungen bekannt geben. Zum einen lebe ich im Grunde von der alten Technologie Öl- und Gasheizungen und wäre eigentlich froh, wenn nicht viel passieren würde, zum anderen ist meine Firma auch Mitglied des Verbands Fernwärme Schweiz. Wir geben uns grosse Mühe, auf erneuerbare Energien zu setzen. Viel wurde gesagt.

Ich spreche nun mal ein bisschen vom Praktischen her: Ich teile euch mal meine Vision mit, so wie ich es machen würde, wenn ich der König von Köniz wäre. Und zwar probiere ich, dies so zu sagen, dass es so rüber kommt, wie es von draussen kommt und nicht in einem Büro geboren worden ist.

Von mir aus gesehen sollte man möglichst schnell – unabhängig davon ob man dies nun ausgliedert oder in der Gemeinde intern macht – eine Koordinationsstelle haben, welche alle Leitungen im Boden koordiniert. Es wurde schon viel gesagt: Wenn etwas kaputt geht, dann kann man das andere mitreparieren. Es macht Sinn, wenn man zu einem Haus etwas gräbt, dass man alle drei, vier Leitungen, welche im Boden sind, mitzieht, damit das Wärme- und Kältenetz dort auch mitkommt.

Ich durfte selber über die GPK das Wasser- und Abwassersystem der Gemeinde gut kennenlernen und ich finde es perfekt gemacht. Ich glaube, wir haben dort auch nicht so grossen Handlungsspielraum, da gibt uns der Kanton relativ viel vor. Ich würde euch empfehlen, hier nicht gross daran rum zu schrauben, es ist von mir aus gesehen das perfekte System. Ich würde das auch niemals mit einem Wärmeverbund querfinanzieren, das erachte ich als nicht fair und habe auch das Gefühl, dass man das gar nicht dürfte.

Und damit komme ich zu meinem Kerngeschäft, der Wärme- und Kältenetze: Die wichtigsten Elemente für ein solches Wärme- und Kältenetz sind zum einen Teil die Institutionen, welche diese Wärmenetze bauen oder nicht bauen und da wäre es cool, wenn die Gemeinde Köniz dies koordinieren könnte. Ich würde vorschlagen, die Gemeinde Köniz baut das Netz und verlegt überall die Leitungen im Boden und stellt diese der Bevölkerung zur Verfügung. Ob diese anschliessen oder nicht, würde ich nie als Zwang vorschreiben - es hat sich erwiesen, vor allem die nordischen Staaten, es geht immer auch ohne Zwang.

Wichtig wäre für mich, dass man ein System hat, mit welchem die Gemeinde Köniz als ganze Gemeinde wenn möglich ein ganzes Netz hätte und diese einander helfen könnten. Wir haben im Buchsee gelernt, dass man Redundanz machen muss, also die Netze auch warten muss – sprich, wir müssen bei jedem Netz für teures Geld Alternativen bauen. Wenn man das Netz als Gesamtes anschauen könnte, wenn man etwas schaffen könnte, welche die ganze Gemeinde bedienen würde, könnte man dies viel cleverer machen, viel preiswerter und vor allem viel ökologischer.

Was mich spannend dünken würde ist, dass man das Netz zum Erzeugen von Wärme und Kälte voneinander trennen würde. Dann hätte man nämlich das Spiel: Die Gemeinde hat das Netz und draussen kann im Prinzip jeder, welcher Energie übrig hat diese einspeisen. Der eine hat einen Bach, welcher warm ist, der kann die Wärme eingeben, der andere hat eine Kühlanlage, der kann die Abwärme eingeben, der dritte hat einen grossen Wald und eine Schnitzelheizung, dieser kann die Wärme eingeben, der vierte hat ein thermisches Feld mit Solaranlagen, der kann die Wärme eingeben und theoretisch könnte man ja sogar sagen, ich verkaufe jetzt meine Wärme von Schliern auf Wabern, denn das Netz funktioniert genau gleich, wie ein Elektronetz – als Vision. Es gibt Länder, welche das so machen und es funktioniert. Man könnte da sämtliche Energiearten rein geben, es ist völlig unabhängig davon, was in den nächsten Jahren an Technologie auf den Markt kommt. Man kann einspeisen, was man will. Aber ich würde es extrem wichtig finden, dass die Gemeinde selber den Lead über dieses Netz hat. Denn, es wurde bereits gesagt, wir haben es verpasst, das elektrische Netz unter die Gemeindefittiche zu bringen. Die schönen Gewinne machen jetzt andere. Und glaubt mir, das Wärme- und Kältenetzsystem machen die grossen Firmen nicht einfach aus Lust und Freude etwas zu machen. Von daher kann ich wieder meinen Spruch bringen: „Machen ist wie wollen, nur viel krasser“. Helft doch mit, wenigstens darüber zu diskutieren, ein solches Netz aufzubauen und für unsere Gemeinde ein cooles Wärme- und Kältenetz aufzustellen, welches man vielleicht in Europa einzigartig machen könnte, mit etwas anderen Ideen. Darum bin ich auch sehr dafür, nicht abzuschreiben, damit man darüber diskutieren kann.

**Gemeinderat Hansueli Pestalozzi:** Vielen Dank für diese angeregte und spannende Diskussion. Es ist ein sehr wichtiges Thema. Es geht um grundlegende politische Fragen. Es geht um eine eminent politische Frage, welche wir heute hier drinnen verhandeln. Ich möchte kurz noch den Weg sagen, welchen ich als Direktionsvorsteher für Umwelt und Betriebe und welchen wir als Gemeinderat gemacht haben und dann gehe ich noch auf eure Voten ein.

Es wurde erwähnt, wir haben ein Legislaturziel – das ist ein sehr ambitioniertes Legislaturziel – „Grobanalyse für interne/externe Erbringung von Dienstleistungen erstellen“. Das ist etwas abstrakt, aber umgemünzt heisst dies, welche Dienstleistungen wollen wir intern erfüllen, welche sollen besser extern vergeben werden und welche sollen in einer gemeindeeigenen Unternehmung übertragen werden, so wie dies nach Könizer Gemeindeordnung auch möglich ist. In meiner Direktion Umwelt und Betriebe habe ich zwei von drei Abteilungsleitenden, welche in absehbarer Zeit pensioniert werden und darum war dies für mich wichtig und ich wollte eine schnelle Klärung dieser Frage, denn dies hat einen Einfluss auf das Stellenprofil, welches man ausschreibt. Wir haben darum das Projekt „Sourcing“ gestartet, mit externer Unterstützung und einem breit abgestützten internen Projektteam von Abteilungsleitenden aus mehreren Direktionen.

Der Bericht hat beinahe alle Bereiche meiner Direktion analysiert und bei den Gemeindebetrieben hat dieser Bericht folgende Empfehlung gemacht: Bei den Dienstzweigen Wasser- und Siedlungsentwässerung, welche man zusammen als Siedlungswasserwirtschaft bezeichnet, wird eine Detailanalyse zur Ausgliederung in eine gemeindeeigene Unternehmung oder allenfalls eine Optimierung der Spezialfinanzierung empfohlen. Und die zweite Empfehlung in diesem Zusammenhang war, dass wenn wir die Ausgliederung der Gemeindebetriebe prüfen, man gleichzeitig auch gleich den Einstieg ins Geschäftsfeld Wärmeversorgung prüfen soll. Die Vor- und Nachteile, die sind in den Parlamentsunterlagen aufgeführt. In der Diskussion wurden weitere Vor- und Nachteile erwähnt. Es gab diese Informationsveranstaltung, wo offenbar weitere Informationen zusammen gekommen sind. Ich habe den Bericht dem Gemeinderat vorgestellt, dieser hat darüber intensiv diskutiert und hat sich dagegen entschieden, dass die Ausgliederung der Gemeindebetriebe bzw. der Einstieg in die Wärmeversorgung genauer analysiert werden soll. Das heisst, er hat es abgelehnt, dass man hier weitere Detailanalysen macht. Die Gründe dafür sind aufgeführt und wurden erwähnt. Ich gebe zu, man kann hier durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Doch was ich hier sagen kann ist, dass die Wasserversorgung, so wie sie heute ist, gut aufgestellt ist. Wir haben tiefe Gebühren und das bestätigt uns auch der Preisüberwacher. Ihr findet nämlich auf der Webseite des Preisüberwachers unter Preisvergleiche die Gebühren. Die Gemeinde Köniz ist im Vergleich zu allen anderen Gemeinden in der Schweiz im unteren Bereich. Wir sind also wirklich gut aufgestellt und von daher gibt es kein unmittelbarer Handlungsdruck. Eine Ausgliederung würde auch für die Bevölkerung keinen unmittelbaren Nutzen bringen. Es ist auch klar, dass ein Einstieg in die Wärmeversorgung, so wie dies angedacht wäre, ein Risiko darstellt. Jedes neue Geschäftsfeld ist ein Risiko, da hat der Gemeinderat entschieden, dass er dieses nicht eingehen will.

Nun noch zu den Voten. Ich gehe auf die einzelnen Punkte ein:

Andreas Lanz hat von der Erschlankung der Abläufe gesprochen. Klar, das verspricht eine Ausgliederung natürlich. Du hast die Gegenargumente des Gemeinderats zerpfückt, ich lasse das so im Raum stehen.

Heidi Eberhard, du hast gesagt, es kann nicht so viel investiert werden, wie notwendig ist. Das ist soweit korrekt. Die Spezialfinanzierung Werterhalt nimmt zu und wir können tatsächlich nicht so viel investieren, wie wir eigentlich müssten und wie dort Geld vorhanden ist.

Kathrin Gilgen, du hast dich gewundert, warum an der Informationsveranstaltung kein Gemeinderat anwesend war, das ist einfach, der Gemeinderat hat keine offizielle Einladung dazu erhalten. Du hast uns auch gelobt, dass wir ein sehr gutes Wasser- und Abwassersystem haben, vielen Dank für diese Lorbeeren. Du fragst dann auch, warum man nicht bereits schon vor 20 Jahren diese Ausgliederung diskutiert hat. Das ist eine gute Frage und ich denke, das hängt damit zusammen, dass die allermeisten anderen Gemeindebetriebe nicht nur Wasser oder Abwasser sondern auch Strom haben. Und das macht es aus, dass diese dies ausgegliedert haben, denn da kann man auch sehr viel Geld verdienen. Dies ist der Hauptgrund, warum dies in Köniz immer noch in der Verwaltung enthalten ist. Ob es sinnvoll ist, wenn nun andere Gemeinderatskollegen zu diesem Geschäft auch noch Stellung nehmen? Das entspricht nicht unseren Gepflogenheiten und würde wohl auch etwas dem Kollegialitätsprinzip widersprechen, aber ich will dies offen lassen, falls noch jemand anders etwas sagen möchte.

Iris Widmer hat gelobt, dass wir hier eine sorgfältige Auslegeordnung gemacht haben. Danke dafür. Und es ist korrekt, eine Ausgliederung in einen Gemeindebetrieb ist keine Privatisierung, dieser ist zu 100% weiterhin in der Hand der Gemeinde und kann auch nicht verkauft werden. Die strategische Einflussnahme in diesem Modell erfolgt über das Parlament, indem ihr ein Reglement genehmigt plus normalerweise mit einer Eignerstrategie, wobei es offen ist, ob diese das Parlament genehmigen muss oder ob diese in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt.

Ruedi Lüthi: Du hast gesagt, die Wärmeversorgung müsste neu aufgebaut werden, das ist korrekt. Du hast weiter kritisiert, dass Strategien für Netzverbände fehlen, da muss ich dir widersprechen, die Energiefachstelle macht Wärmeversorgungsplanungen, da sind wir intensiv daran. Diejenige in Niederwangen ist abgeschlossen. Da diskutieren wir genau die Frage, wo es Sinn macht, ein Wärmenetz zu legen. Köniz-Liebefeld hat der Gemeinderat bewilligt, dass wir dort auch eine Wärmeversorgungsplanung machen, dasselbe ist dann auch für Wabern geplant. Es wurde auch gesagt, dass das grösste Risiko sei, wenn man nicht in Wärmeverbände investiere, ihr habt zu diesem Thema ja ein Postulat eingereicht, da werden wir dann eine Antwort geben.

Dann noch zu Heinz Nacht: Du hast deine Vision geschildert, du hast uns auch gelobt, dass wir ein perfektes System bereits haben. Vielen Dank für das Lob. Das Koordinieren der Leitungen, das machen wir bereits, wir haben umfangreiche Leitungskataster. Wir wissen von allen Leitungen, wo diese durchgehen.

Du hast dann vorgeschlagen, dass die Gemeinde ein Netz bauen sollte und zwar unabhängig von den Wärmeerzeugern – ich finde dies noch ein interessantes Modell und das müsste man sicherlich anschauen. Aber ich habe das Gefühl, dass dies hydraulisch sehr anspruchsvoll wäre und ich wäre noch interessiert daran, wo es solche Beispiele gibt von solchen Systemen. Doch dies können wir im Anschluss bilateral diskutieren.

Wie gesagt, es ist eine politische Frage, ob man eine solche Ausgliederung nun gut oder schlecht findet. Die Argumente des Gemeinderats habe ich erwähnt. Er empfiehlt das Postulat anzunehmen und abzuschreiben. Und falls es nicht abgeschrieben wird, dann haben wir in der Antwort aufgelistet, welche weiteren Abklärungen wir in diesem Fall treffen werden.

**Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti:** Ich frage noch kurz nach betreffend des Antrags auf Sitzungsunterbruch. Wird ein solcher beantragt?

### Beschluss

Das Parlament beschliesst einen Sitzungsunterbruch.  
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

**Reto Zbinden, SVP:** Wir haben nochmals sehr intensiv diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass wir auch nicht abschreiben wollen, da uns die Fragen doch auch sehr interessieren und wir wollen dies jetzt klären und nicht in fünf Jahren wieder kommen. Wir müssen die Fragen klären: Wollen wir das? Brauchen wir das? Vermögen wir das denn auch? Gerade die dritte Frage ist sehr wichtig, weshalb mir viel daran gelegen ist, dass in dieser Antwort auf das Postulat auch die Finanzierung geklärt oder zumindest angedacht ist. Das brauchen wir unbedingt, damit wir dann auch einen Entscheid treffen können.

### Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.  
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Das Postulat wird nicht abgeschrieben.  
(Abstimmungsergebnis: 8 für Abschreibung, 28 dagegen)

PAR 2020/39

### Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- |      |   |
|------|---|
| 2011 | Motion (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp, Grüne, Junge Grüne) „Köniz baut mit Holz“ |
| 2012 | Interpellation (Grüne, Junge Grüne) „Ökologische Liegenschaftssteuer“             |
| 2013 | Anfrage (FDP und SVP) „Aufwand und Kosten von parlamentarischen Vorstössen“       |

### Diskussion

**Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp:** Am einfachsten erledigt man Anfragen oder Vorstösse, wenn man es in Frageform macht, das lässt sich am schlankesten beantworten. Stellvertretend für Annemarie Berlinger möchte ich hier noch die Frage von Casimir von Arx beantworten, was in Sachen Planungsbeschluss „Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen“ passiert ist: Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung im Dezember 2019 entschieden, den Antrag der Pensionskasse auf eine Beteiligung am sogenannten Tafelwechsel abzuweisen. Seit 2017 sind dafür im IAFP ab 2021 für fünf Jahre jeweils CHF 2 Mio. eingestellt gewesen, also total CHF 10 Mio.

Der Gemeinderat hat anfangs Januar 2020 die Finanzkommission über seinen Beschluss informiert, Ende Februar wurde das Personal informiert und der Brief, welcher an das Personal verschickt wurde, ging ebenfalls an die Finanzkommission zur Information. Der Gemeinderat wird zusammen mit dem Budget 2021 und dem IAFP dann weiter berichten. Aktuell sind somit im Produkt 102.4 keine zusätzlichen Mittel mehr eingeplant. Ihr seht, so schlank geht das.

**Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP:** Ich möchte auch noch eine Frage von Christian Roth beantworten. Es wurde damals wegen der schwierigen Situation der Sportverbände und Sportvereine aufgrund der COVID-Krise gefragt. Es geht um Hallenmieten, fehlende Einnahmen etc. Es ist so, ich kann dies sehr einfach beantworten: Das gab ein Gemeinderatsgeschäft. Es kamen verschiedene Anliegen und Briefe direkt an den Gesamtgemeinderat oder an die Gemeindepräsidentin aber auch direkt an mich. Diese habe ich gesammelt und der Gemeinderatsantrag liegt bereit, welcher für Morgen traktandiert ist. Wir schauen dies für alle, welche sich bei uns gemeldet haben an und sehen, welche Möglichkeiten es gibt und wie man helfen könnte. Wir werden eine Auslegeordnung machen und es sind dementsprechend auch verschiedene Varianten möglich. Es hat nicht mehr gereicht, dies in den Bericht einzufügen, mit welchem ihr verschiedene Fragen bereits beantwortet bekommen habt.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp:** Wir beantworten pro aktiv Fragen, welche noch gar nicht gestellt worden sind: Es kommt vermutlich noch das Thema auf, was wir mit all den Mieten machen werden. Das ist überall auf allen Staatsebenen ein Thema und da hat der Gemeinderat entschieden, dass er dies nach den Sommerferien behandelt. In meiner Direktion ist dieser Beschluss auch in Vorbereitung. In diesem dritten grossen Bereich, in welchem die Gemeinde auch eine Verantwortung und eine Zuständigkeit hat, wollen wir einen Beschluss haben, über welchen wir zu gegebener Zeit informieren werden.

**Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne:** Ich habe noch eine Information zu einem Thema, welches schon vor Corona aktuell war. Das betrifft die Pestizidrückstände im Trinkwasser. Konkret geht es um Chlorothalonil. Ich habe euch vergangenes Jahr schon einmal informiert, dass wir bei der Gummerslochquelle vom Abbauprodukt Überschreitungen hatten und wir deshalb diese Quelle vom Netz genommen haben. In der Zwischenzeit hat das Bundesamt für Lebensmittel, Sicherheit und Veterinärwesen sämtliche Abbauprodukte von Chlorothalonil als relevant eingestuft, das heisst alle Abbauprodukte haben einen Höchstwert von 0.1 µg/l. Und darum haben wir alle Abbauprodukte untersuchen lassen – diese kann man auch wirklich erst seit kurzem untersuchen – und da haben wir festgestellt, dass nicht nur die Gummerslochquelle Überschreitungen hat, sondern auch die Grundwasserfassung Sensematt und die Mangelquelle im Köniztal. Die grösste Grundwasserfassung welche wir haben, ist die einzige bei welcher keine Spuren von Abbauprodukten von Chlorothalonil gefunden wurden. Das heisst, alle Quartiere, welche mit diesem Wasser versorgt werden, haben keine Spuren drin. Das betrifft Wabern, Spiegel, Buchsee, Landorf, Stapfen, Blinzern, das Kerngebiet von Schliern und Köniztal. Die anderen Versorgungsbereiche Wangental, die haben eine Überschreitung, auch eine Überschreitung des Höchstwerts eines Abbauprodukts, ebenso die obere Gemeinde, Schwanden, Moos, Bindenhaus, die haben eine leichte Überschreitung des Abbauprodukts N4 und der Versorgungsbereich Liebefeld, Sägematt, Bläuacker, Gartenstadt, untere Feldegg und Eldorado, die haben ebenfalls eine Überschreitung des Abbauprodukts von Chlorothalonil. Wir haben versucht, dies betrieblich zu optimieren, zu mischen, doch das stösst an Grenzen. Wir haben versucht es so weit herunter zu drücken wie es ging. Wir haben heute entschieden, dass die Gummerslochquelle weiterhin vom Netz getrennt bleibt, denn diese Quelle hat mit Abstand die höchste Überschreitung dieser Abbauprodukte und zwar eine 15 bis 25fache Überschreitung des Höchstwerts. Ihr könnt dies alles auf der Webseite nachlesen, es wurde publiziert.

Vielleicht noch ein Wort zu diesen Höchstwerten: Diese sind nicht gesundheitlich oder toxikologisch begründet, sondern die sind einfach so festgesetzt worden, weil man keine Fremdstoffe im Grundwasser will. Das richtet sich auch nach einer europäischen Richtlinie, nach welcher sich die Schweiz richtet. Der Höchstwert sagt einfach aus, dass das Trinkwasser besser geschützt werden soll. Das muss nun auch die Hauptstossrichtung sein, dass wir das Einzugsgebiet der Quellen so schützen können, damit hier langfristig keine Pestizidrückstände ins Trinkwasser geraten.

**Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti:** Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, ist die Sitzung geschlossen.

**Im Namen des Parlaments**

Cathrine Liechi  
Parlamentspräsidentin

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament